



NACHHALTIGKEITS- BERICHT

der Stadt Ratingen
2024



Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW



STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Minoritenstraße 2-6 | 40878 Ratingen
<https://www.stadt-ratingen.de>

Kontakt

Amt für Kommunale Dienste
Abteilung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Lintorfer Straße 38 | 40878 Ratingen
02102-550-0
nachhaltigkeit@ratingen.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation sind die Stadt Ratingen und die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ratingen stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar.

Ratingen im Dezember 2024

Projektträger



gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Vorwort	6
Einführung	8
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.	9
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	10
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	11
Struktur des Berichts	12
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	14
Eckdaten.	15
Einleitung	15
Kriterien 01 bis 09: Steuerung.	18
01 Strategie.	20
02 Schwerpunkte	24
03 Ziele und Evaluation	28
04 Öffentliche Beteiligung	34
05 Verantwortung	38
06 Nachhaltige Verwaltung.	40
07 Vergabe und Beschaffung	42
08 Finanzen.	44
09 Innovation für Nachhaltigkeit.	50
Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	54
10 Klimaschutz und Energie	54
11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	64
12 Nachhaltige Mobilität	76
13 Lebenslanges Lernen & Kultur.	86
14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	96
15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	112
16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	124
17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	134
18 Globale Verantwortung und eine Welt.	144
Ausblick	152

Vorwort

Klaus Pesch
Bürgermeister Der Stadt Ratingen



Die Welt befindet sich im stetigen Wandel. Zurzeit erleben wir eine krisenhafte Zuspitzung des Wandels. In immer kürzeren Abständen treten Ereignisse auf, die die Welt, wie wir sie kennen, in ihren Grundfesten erschüttern. Kriege, die Erstarkung autokratischer Strukturen, Energie- und Wirtschaftskrisen – all dies erfordert zupackendes Handeln auf allen staatlichen Ebenen, und nicht nur dort. Manch anderes tritt in einer solchen Situation in den Hintergrund. Schon hört man die provozierende Frage: Können wir es uns noch leisten, nachhaltig zu handeln?

Die Antwort darauf kann nur ein klares Ja sein. Selbstverständlich können wir, müssen wir sogar nachhaltig handeln. Dies schließt nicht aus, dass bei mancher Einzelentscheidung, zumal in einer akuten Notlage, zwischen unterschiedlichen, womöglich widerstrebenden Aspekten abgewogen werden muss. Aber die Nachhaltigkeit als grundsätzliches Handlungsprinzip darf nicht zur Disposition stehen.

Denn nachhaltig zu handeln, bedeutet, Umwelt und Klima zu schonen, in Frieden mit seinen Nachbarn zu leben, für sozialen Ausgleich zu sorgen. Wer nachhaltig handelt, tut unserem Planeten etwas Gutes. Und dieses Gute fängt im Kleinen an, bei jedem von uns, in unserem täglichen Leben, in unseren Städten und Dörfern.

Auf lange Sicht kann unsere Welt nur fortbestehen, wenn das Prinzip der Nachhaltigkeit weltweit handlungsleitend wird. Deshalb haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert.

Deshalb hat sich auch Ratingen auf den Weg gemacht, diese 17 SDGs zu verfolgen. Unter der engagierten Beteiligung der Stadtgesellschaft wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Nun folgt bereits der erste Nachhaltigkeitsbericht, der uns sagt, wo wir stehen.

Regelmäßige Berichterstattung trägt dazu bei, die Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Gleichzeitig entfalten aber auch Erfolge ihre motivierende Wirkung.

Ich danke allen, die sich in diesem Prozess engagiert haben und weiterhin engagieren. Denn „zur dauerhaften Gewährleistung zukunftsfähiger und gesunder Lebensverhältnisse für alle Menschen“ – wie es in Artikel 1 des 2020 geschlossenen Rater Pakts für Nachhaltigkeit steht –, müssen wir in unserer Stadtgesellschaft an einem Strang ziehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Pesch', with a stylized, cursive script.

Klaus Pesch

Der Bürgermeister



Einführung

Inhalt des Kapitels

Einführung	8
Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts.....	9
Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)	10
Prozess zur Erarbeitung des Berichts	11
Struktur des Berichts	12

Kontext dieses Nachhaltigkeitsberichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt den aktuellen Stand im Jahr 2024 bezüglich Nachhaltigkeit in der Stadt Ratingen dar. Ein zentraler Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene

vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW) erarbeitet. Im Rahmen des Projekts begleitet die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) nordrhein-westfälische Kommunen bei der Entwicklung zentraler Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (Nachhaltigkeitsstrategien, -berichte und -haushalte). Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. In zwei Projektphasen (2023 - 2024 sowie 2025 - 2026) werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 10 Nachhaltigkeitsberichte und 6 Nachhaltigkeitshaushalte erarbeitet. Dabei

Abb. 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations



schließt die LAG 21 NRW an den von ihr mitentwickelten Standards zu diesen Instrumenten aus dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW), dem „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune“ (BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie dem „Kommunalen Nachhaltigkeitshaushalt NRW“ (KNH NRW) an. Die Nachhaltigkeitsberichte in dem Projekt wurden nach dem BNK 1.0 erstellt.

Der im Herbst 2024 veröffentlichte BNK 2.0 (siehe unten) konnte dabei aufgrund der parallel laufenden Aktualisierung noch nicht berücksichtigt werden. Die beiden BNK-Versionen weisen jedoch große Schnittmengen auf, sodass Inhalte aus einem Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 eine gute Grundlage für einen zukünftigen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 2.0 bilden.

Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Der Nachhaltigkeitsbericht folgt in seiner Struktur dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der RNE im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreterinnen und Vertreter aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich seit 2011 als freiwilliges Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat. Bundesweit haben in den Jahren 2021 bis 2024 rund 50 Kommunen den Berichtsrahmen angewendet. So konnte ein Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden. Im Herbst 2024 wurde der BNK auf der Grundlage der Erfahrungen in der kommunalen Praxisanwendung überarbeitet und in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) neu veröffentlicht. Kommunen, die bisher einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK 1.0 veröffentlicht haben, können niederschwellig zukünftig den BNK 2.0 anwenden (siehe oben).

Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK

kombiniert die Vorteile aus einheitlicher Struktur und Flexibilität und ist grundsätzlich für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird grundsätzlich als Prozess verstanden und folgt einem sog. „Comply-or-explain-Prinzip“, um die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Berichte zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Kommunen entweder zu den gefragten Inhalten berichten oder begründen, weshalb (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können. So können Kommunen unabhängig vom momentanen Stand mit der Berichterstattung beginnen und daran arbeiten, in zukünftigen Fortschreibungen über zusätzliche Bereiche zu berichten. Die Berichterstattung kann dabei zum gesamten „Konzern Stadt“ unter Einbezug der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen erfolgen. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der BNK setzt sich in der Version BNK 1.0 aus neun *Steuerungskriterien* und neun *Handlungsfeldern* zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen beleuchten, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur der Handlungsfelder den etablierten Themenfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeits-

zielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt rund 80 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Ausgewählte *Good-Practice Beispiele* (z. B. *Leuchtturmprojekte*) können dabei die Nachhaltigkeitsaktivitäten veranschaulichen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen *Indikatoren-Set* mit ca. 70 Kernindikatoren („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, *ergänzenden Indikatoren* zusammen.

Das vorgegebene Indikatoren-Set wurde im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern entwickelt. Das Projekt zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können im BNK mit den von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden – und so den kommunenspezifischen Kontext berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

Prozess zur Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden in den Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasst zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Kernteams, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller relevanten Abteilungen der Stadtverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Internationales und Wirtschaftsförderung) zusammensetzt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der SDGs ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Kernteam wird von ein bis zwei *Koordinierenden* gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernehmen. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen der Kernteam-Mitglieder wird eine systematische *Bestandsaufnahme* vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasst. Im Rahmen der *qualitativen Analyse* werden alle Kernaktivitä-

ten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasst handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Ergänzt wird die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordination ausgefüllt wird und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien zusammenträgt. Im Rahmen der *quantitativen Analyse* werden zunächst die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Daran anschließend werden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wird zunächst ein Berichtsentwurf erstellt. Dieser wird im Kernteam diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Nach der finalen Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts in der Kommune wird dieser schließlich veröffentlicht.

STEUERUNG 	HANDLUNGSFELDER 
01 Strategie 02 Schwerpunkte 03 Ziele und Evaluation 04 Öffentliche Beteiligung 05 Verantwortung 06 Nachhaltige Verwaltung 07 Vergabe und Beschaffung 08 Finanzen 09 Innovation für Nachhaltigkeit	10 Klimaschutz und Energie 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung 12 Nachhaltige Mobilität 13 Lebenslanges Lernen 14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft 15 Wohnen und nachhaltige Quartiere 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben 18 Globale Verantwortung und eine Welt
SDG-Indikatoren für Kommunen	

Abb. 2: Struktur des Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK) © Rat für Nachhaltige Entwicklung

Struktur des Berichts

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt, die zusätzlich mit Good-Practice Beispielen veranschaulicht werden. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung kursiv hervorgehoben. Anschließend werden einschlägige Indi-

katoren dargestellt, über den Zeitraum der letzten Dekade analysiert und dabei im Kontext eingebettet (z.B. im bundesdeutschen Vergleich, inklusive Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie). Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten an geeigneten Stellen die Kernbezüge zu den SDGs aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu setzen.





Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Inhalt des Kapitels

Kriterien 01 bis 09: Steuerung	18	Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder	54
01 Strategie	20	10 Klimaschutz und Energie	54
02 Schwerpunkte	24	11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung	64
03 Ziele und Evaluation	28	12 Nachhaltige Mobilität	76
04 Öffentliche Beteiligung	34	13 Lebenslanges Lernen & Kultur	86
05 Verantwortung	38	14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	96
06 Nachhaltige Verwaltung	40	15 Wohnen und nachhaltige Quartiere	112
07 Vergabe und Beschaffung	42	16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	124
08 Finanzen	44	17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	134
09 Innovation für Nachhaltigkeit	50	18 Globale Verantwortung und eine Welt	144

Eckdaten

Stadt Ratingen

Website	https://www.stadt-ratingen.de
Anzahl Einwohner*innen	Ca. 90.000
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontakt	Amt für Kommunale Dienste Abteilung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz Lintorfer Straße 38 40878 Ratingen Email: nachhaltigkeit@ratingen.de Telefon: 02102-550-0
Eigenbetriebe, Genossenschaften und Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden	• Stadtwerke Ratingen GmbH • Stadtmarketing GmbH • Genossenschaft Bürgerenergie-Ratingen eG • Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG • Sparkassenzweckverband Hilden-Ratingen-Velbert

Einleitung

Ratingen setzt sich für Nachhaltigkeit ein. Mit der 2024 vom Stadtrat beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen wurde ein kommunales Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung als übergeordnete Dachstrategie verabschiedet. Diese bildet für die nächsten Jahre den zentralen Orientierungsrahmen für die Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit. In den letzten Jahren konnten bereits in vielfältigen Bereichen wichtige Erfolge bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit in Ratingen erzielt werden. Als einzelne Beispiele sind die Auszeichnung als „Fairtrade-Stadt“ im Jahr 2018 ebenso wie die Verabschiedung des ersten Klimaschutz-

konzepts im Jahr 2017 und das gute Abschneiden im deutschlandweiten „Hitze-Check“ der Deutschen Umwelthilfe im Jahr 2024 zu nennen.

An dieser Stelle sei auch insbesondere auf die institutionalisierten Mitwirkungsmöglichkeiten aller Bevölkerungsgruppen in Ratingen hingewiesen. Beteiligungsmöglichkeiten bei wichtigen städtischen Entscheidungen und der Gestaltung der Stadtgesellschaft werden als wichtige Grundlage einer nachhaltigen Kommune, der Stärkung des demokratischen Verständnisses und zur Reduzierung von Ungleichheiten gesehen. Dies wird in Ratingen

sehr ernst genommen. Wichtige Meilensteine waren diesbezüglich bereits 1981 die Einrichtung des Ausländerbeirats - des heutigen Integrationsrats, der das gesetzlich legitimierte kommunalpolitische Gremium zur Vertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in Ratingen ist. Rund ein Drittel der Ratinger Bevölkerung weist einen Migrationshintergrund auf. Diesem Umstand wird durch das institutionalisierte Gremium in besonderer Weise Rechnung getragen. Zudem sind in diesem Zusammenhang

aber auch der fest installierte Senioren- und Jugendrat und seit 2023 auch die Einrichtung des Beirats für Menschen mit Behinderung zu nennen. Den Anspruch, nicht nur über Betroffene zu sprechen, sondern diese aktiv in die städtischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, ist somit insgesamt gelebter Alltag und ein großer Erfolg hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Ratingen.





Kriterien 01 bis 09: Steuerung

Steuerungskriterien – Übersicht der Aspekte

Strategie

- Aspekt 1.1 Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie
- Aspekt 1.2 Zentrale Handlungsfelder
- Aspekt 1.3 Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 1.4 Bezüge der Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Zielsetzungen

Schwerpunkte

- Aspekt 2.1 Kommunenspezifische Besonderheiten
- Aspekt 2.2 Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen
- Aspekt 2.3 Bezüge zwischen Handlungsfeldern und Chancen / Herausforderungen

Ziele und Evaluation

- Aspekt 3.1 Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune
- Aspekt 3.2 Vereinbarte Nachhaltigkeitsziele mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen
- Aspekt 3.3 Nachhaltigkeitsmonitoring

Öffentliche Beteiligung

- Aspekt 4.1 Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit
- Aspekt 4.2 Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Verantwortung

- Aspekt 5.1 Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen
- Aspekt 5.2 Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Nachhaltige Verwaltung

- Aspekt 6.1 Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln
- Aspekt 6.2 Nachhaltigkeit im Personalmanagement, personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Vergabe und Beschaffung

- Aspekt 7.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe

Finanzen

- Aspekt 8.1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt
- Aspekt 8.2 Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente
- Aspekt 8.3 Vermeidung von Verschuldung

Innovation für Nachhaltigkeit

- Aspekt 9.1 Digitalisierung und Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit

Steuerungskriterien – Übersicht der Aktivitäten

Strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit	• Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen 2024 – Kommunales Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung in Ratingen
Öffentliche Beteiligung	• Beiräte der Stadtverwaltung • Steuerungsgruppe der Nachhaltigkeitsstrategie • Beteiligung der Stadtgesellschaft bei konkreten Vorhaben und Projekten (Beispiel: Fortschreibung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes)
Nachhaltige Verwaltung, Vergabe und Beschaffung	• Ratsbeschluss 2019 - „Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklung in Ratingen“ • Nachhaltigkeitsberatung für kommunale Beschaffung • Befragung der Mitarbeitenden zu Fairer Beschaffung • Schulungen zu Nachhaltiger Beschaffung für Mitarbeitende • Beispiele: Nachhaltige Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung / Nachhaltige Beschaffung bei der Ratinger Feuerwehr
Nachhaltige Finanzen	• Bildung von Rückstellungen im Haushaltsplan • Wertgesicherte, nicht spekulative und mündelsichere Finanzanlagen und Kredite • Vermeidung von Schulden
Innovation für Nachhaltigkeit	• Digitalisierungsstrategie „Ratingen.digital 2025plus“ • Zielsetzungen zum Thema Digitalisierung in der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie



Steuerungskriterien – Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite • Breitbandversorgung – private Haushalte
Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)	• Akteure „Ratinger Tage der Nachhaltigkeit“ • Mehrweggeschirr/-becher bei Veranstaltungen



Kriterium 01 Strategie

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Ratingen hat Mitte des Jahres 2024 ihre erste integrierte Nachhaltigkeitsstrategie als übergeordnete Dachstrategie veröffentlicht (**Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen 2024 – Kommunales Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung in Ratingen**). Sie wurde im Juli 2024 vom Stadtrat beschlossen. Die Strategie wurde in einem partizipativen Prozess von 2022 bis 2024 erarbeitet, an dem über 70 Personen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen einer Steuerungsgruppe beteiligt waren. Mit der Strategie besteht nun ein umfassendes kommunales Handlungsprogramm, mit dem Nachhaltigkeitsprozesse systematisiert und noch stärker in Ratingen verankert werden sollen.

Darüber hinaus bestehen in der Stadt Ratingen seit vielen Jahren unterschiedliche sektorale Konzepte und Strategien, die auf eine nachhaltige Entwicklung abzielen. Zu nennen sind hier insbesondere das integrierte Klimaschutzkonzept, das aktuell mit dem Zusatz der Klimafolgenanpassung fortgeschrieben wird. Es besteht darüber hinaus ein Konzept zu energetischen Standards für Planung, Bau und Bewirtschaftung städtischer Gebäude, ein Elektromobilitätskonzept der Stadt Ratingen sowie ein integriertes Stadtentwicklungskonzept „StadtLandschaften“. Ein Freiraumentwicklungskonzept ist derzeit in Bearbeitung. Auch ein Kinder- und Jugendförderplan sowie das Kommunale Gesamtkonzept kulturelle Bildung bieten einen strategischen Rahmen für diese wichtigen Handlungsfelder.

Abb. 3: Vor dem Rathaus wehen zu den „Ratinger Tagen der Nachhaltigkeit“ Fahnen mit Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN (Bild: Stadt Ratingen)



Die Kommune legt offen, ob sie eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches ihre zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Bereits 2010 wurde in der Stadt Ratingen in einem partizipativen Prozess das Rater Integrationskonzept erarbeitet. Weitere Konzepte, wie das zur Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Ratingen und die Richtlinien zur Förderung der Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte der Stadt Ratingen ergänzen dieses.

Kürzlich wurden der neue Gleichstellungsplan und eine Digitalisierungsstrategie verabschiedet. Durch die erfolgreiche Mitwirkung an der Kampagne „Fair-trade-Towns“ werden zudem kontinuierlich Ziele der kommunalen Entwicklungspolitik verfolgt.



Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Für die Entwicklung der Rater Nachhaltigkeitsstrategie wurden zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung zu Grunde gelegt. Die Handlungsfelder stellen eine Verknüpfung der Agenda 2030-Ziele mit kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in Kommunen widerspiegeln. Aus diesen Handlungsfeldern wurden die Bereiche „Nachhaltige Verwaltung“, „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“, „Nachhaltige Mobilität“, „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ sowie „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ als Schwerpunktthemen für die kommenden vier Jahre identifiziert. Zusätzlich liegt ein Schwerpunkt auf dem Handlungsfeld „Klimaschutz und Energie“, welches durch die Fortschreibung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes separat von der Rater Nachhaltigkeitsstrategie bearbeitet wird.

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Mit rund 75 % Beteiligung an der Rater Stadtwerke GmbH ist Ratingen Mehrheitsgesellschafter. Eine enge Zusammenarbeit wird zusätzlich durch die ständige Mitwirkung einer Vertretung der Stadtwerke im Klimabeirat, bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und auch der Fortschreibung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts gesichert.

Dies gilt ebenso für die Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG. Auch wenn die Stadt nur mit rund 4% als Genossenschaftsmitglied beteiligt ist, wird hier ein enger Austausch durch gemeinsame und kontinuierliche Gremienarbeit (z.B. Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie und Klimabeirat) sichergestellt. Auch die Ratingen Marketing GmbH, an der die Stadt 51 % der Beteiligungen hält, wird kontinuierlich in die Arbeit der Gremien integriert. So soll ein kontinuierlicher Austausch und eine Verständigung

über Leitlinien und Ziele frühzeitig ermöglicht werden, um Doppelarbeiten zu vermeiden und Synergien im Bereich der Nachhaltigkeit zu schaffen.

Als wichtiges Beispiel für eine gelungene Kooperation von Beteiligungsunternehmen und der Stadt Ratingen ist zudem die Genossenschaft Bürgerenergie-Ratingen eG zu nennen. Diese wurde gemeinsam mit der Stadt Ratingen, der Stadtwerke Ratingen GmbH und der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert gegründet. Raterinnen und Rater, die nicht die Möglichkeit haben, eine eigene Photovoltaik-Anlage zu installieren, wird durch einen Erwerb von Anteilen an solchen Anlagen die Möglichkeit gegeben, sich aktiv für den Umweltschutz einzusetzen. Die Genossenschaft betreibt Solaranlagen auf städtischen Gebäuden, wie Schulen, sowie auf Gebäuden der Stadtwerke, wie z.B. dem Umspannwerk oder dem Verwaltungsgebäude.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Die Stadt Ratingen nimmt ihren Beitrag zur Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene ernst. Konkret fließen diese Zielsetzungen z.B. durch die Bestrebungen der Rater Nachhaltigkeitsstrategie in die Stadtentwicklungspolitik ein. Bei der Ent-

wicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Zielsetzungen der globalen Ebene (insbesondere die Agenda 2030 und ihre 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele) sowie der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt.





Kriterium 02 Schwerpunkte

Aspekt 2.1: Kommunenspezifische Besonderheiten

Ratingen ist die größte kreisangehörige Kommune des Landkreises Mettmann und liegt inmitten der Metropolregion Rhein-Ruhr, einem der größten Ballungsräume Europas. Auch Ratingen selbst ist ein starker Wirtschaftsstandort, so dass es täglich große Pendelströme aus und nach Ratingen gibt.

Ratingen ist trotz des urban geprägten Stadtkerns durch die umliegenden in den 1970'ern eingemeindeten Dörfer eine Kommune mit viel Freiraum. Ungefähr zwei Drittel der gesamten Fläche besteht aus Freiraum, je zur Hälfte landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald- bzw. Gehölzflächen sowie Gewässer.

Ratingen ist eine prosperierende Stadt mit langer Geschichte. Hier treffen historisches Flair auf eine moderne Infrastruktur, urbanes Leben auf dörfliche

Beschaulichkeit, beste Verkehrslage auf landschaftliche Schönheit. Auf dem 88 Quadratkilometer großen Gebiet der Stadt Ratingen geht die Rheinische Tiefebene in die hügelige Landschaft des Bergischen Landes über.

Die heterogene und aufgelockerte Siedlungsstruktur Ratingens ist Ergebnis der Gemeindereform 1975, als die damalige 50.000-Einwohner-Stadt Ratingen mit ihren Kernstadtteilen Ratingen-West, -Ost und Tiefenbroich mit den damals selbständigen, teilweise ländlich geprägten Umlandgemeinden Breitscheid, Lintorf, Hösel, Eggerscheidt, Homberg-Meiersberg und Hasselbeck-Schwarzbach zusammengeschlossen wurde. Die neu gebildete Stadt Ratingen wuchs auf einen Schlag um 35.000 Einwohner, ihre Fläche verfünffachte sich sogar.

Abb. 4: Luftaufnahme Ratingens (Bild: Achim Blazy)



Die Kommune beschreibt ihre individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung der Kommune in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Alt-Ratingen war ursprünglich industriell geprägt. Die 1783 durch den Kaufmann Johann Gottfried Brügelmann am Angerbach gegründete mechanische Baumwollspinnerei Cromford gilt als älteste Fabrik auf dem europäischen Kontinent. Die baulich erhaltene Anlage ist heute Standort des LVR-Industriemuseums. Ein starker Industrialisierungsschub setzte mit dem Bau der Bahnstrecken (Ruhrbahn und Westbahn) 1872/73 ein.

Nach einem in den letzten Jahrzehnten durchlaufenen Strukturwandel ist Ratingen heute ein äußerst starker Wirtschaftsstandort mit deutlichem Dienstleistungs-Schwerpunkt. Mit rund 46.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügt Ratingen über eine relativ hohe Arbeitsplatzdichte, und dies, obwohl die Stadt umgeben ist von Oberzentren. Ratingen grenzt unmittelbar an die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Mülheim/Ruhr und Essen sowie an die ebenfalls zum Kreis Mettmann gehörenden Städte Heiligenhaus, Wülfrath und Mettmann. Zu allen Städten mit Ausnahme von Düsseldorf

weist Ratingen ein positives Einpendler-Saldo aus. Insgesamt pendeln mehr als 35.000 Menschen von auswärts zu ihrem Arbeitsplatz in Ratingen, während 23.000 aus Ratingen auspendeln.

Nicht nur deshalb ist Mobilität ein wichtiger Faktor in Ratingen. Mit 30 Kilometern Autobahn und zehn Anschlussstellen im Stadtgebiet, zwei S-Bahnhöfen, einer Stadtbahn und dem Flughafen Düsseldorf mit seinem Fernbahnhof unmittelbar jenseits der Stadtgrenze ist Ratingen mit allen Verkehrsträgern hervorragend angebunden.

Die Entwicklung der Mobilität als Paradebeispiel für ein kommunales Handlungsfeld, aber auch aller anderen Bereiche des städtischen Lebens möglichst nachhaltig zu gestalten, ist das erklärte Ziel eines breit aufgestellten stadtgesellschaftlichen Bündnisses. In der nachhaltigen Entwicklung liegt der Schlüssel für ein auch in Zukunft attraktives und lebenswertes Ratingen.



Aspekt 2.2: Kommunenspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Insbesondere im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ bestehen für die Stadt Ratingen entsprechend besondere Herausforderungen und zugleich Chancen. Die Mobilitätsbedarfe der Pendlerinnen und Pendler nach Ratingen (ca. 35.000 täglich) und aus Ratingen in die umliegenden Städte (ca. 23.000) sowie die Anbindung der dörflich geprägten Stadtteile untereinander und mit dem Stadtzentrum bieten eine Vielzahl von Hebeln für eine nachhaltige Entwicklung.

Auch die Handlungsfelder „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ sowie „Klimaschutz und Energie“ verfügen in der Stadt Ratingen über große Potentiale. Der

Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Dach-Photovoltaik, ist in Ratingen noch lange nicht ausgeschöpft. Das LANUV (Landesamt für Natur- Umwelt- und Verbraucherschutz NRW) hat im Jahr 2018 eine Solardach-Potentialanalyse durchgeführt, wonach in Ratingen eine installierbare Leistung von 310 MWp bzw. ein möglicher Stromertrag von 260 GWh/a berechnet worden ist (aktuell sind ca. 30 MWp installiert – Stand September 2024). Ebenfalls fällt darunter das Thema Wärmewende – in Ratingen besteht vor Allem viel Potential beim Ausbau der Umweltwärme, also z.B. über Luft-Wärmepumpen.

Darüberhinaus kann in Ratingen zukünftig ein großer Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gemacht werden, indem die Sanierungsraten erhöht werden. Durch die Sanierung von Bestandsgebäuden kann der Endenergiebedarf massiv verringert und dadurch ein großer Beitrag für die Einsparung von Treibhausgasen geleistet werden.

Auch über Bebauungspläne trägt die Stadt Ratingen zu nachhaltigem Planen und Bauen bei. So tragen der Geschosswohnungsbau, sozialer Wohnungsbau,

Handlungskonzept Wohnen, Wohngruppenmodelle und Gewerbeflächenstrategie zu einer nachhaltigen Entwicklung in Ratingen bei.

Bezogen auf das Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ besteht eine erhebliche Chance in der Nutzung von Homeoffice und mobilem Arbeiten, möglicherweise perspektivisch verbunden mit dem Themenkomplex Desk-Sharing und den dadurch erreichbaren Einsparungen sowie den dadurch möglichen ökologischen und sozialen Vorteilen.

Aspekt 2.3: Bezüge zwischen zentralen Handlungsfeldern und Transformationshebeln / Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen und Chancen im Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ wurde dieses als eines der fünf Schwerpunktthemen der Rater Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Für die unter Aspekt 2.2

beschriebenen Transformationshebel aus dem Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ besteht mit dem Themenkomplex Homeoffice ebenfalls ein direkter Bezug zu dem Schwerpunktthema „Nachhaltige Mobilität“.



03 Ziele und Evaluation

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele der Kommune

Übergeordnete langfristige Zielsetzungen werden in der Rater Stadt Nachhaltigkeitsstrategie von 2024 und verschiedenen sektoralen Konzepten im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung definiert. Im Folgenden werden die Leitlinien und strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführt. Diese erstrecken sich über die fünf Themenfelder „Nachhaltige Verwaltung“, „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“, „Nachhaltige Mobilität“, „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ sowie „Wohnen & nachhaltige Quartiere“.

Themenfeld Nachhaltige Verwaltung

Leitlinie: Die Stadtverwaltung Ratingens ist eine attraktive und zukunftssichere Arbeitgeberin. Durch den sinnvollen Einsatz von Digitalisierung und einfacher Sprache ist sowohl das Arbeiten für die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten als auch der Kontakt für Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung und die Abwicklung der Behördengänge einfacher geworden. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und orientiert sich in ihrem Handeln an starken Nachhaltigkeitskriterien. Die Barrierefreiheit ist in allen Bereichen der Verwaltung gewährleistet.

- Strategisches Ziel 1.1: Die Stadt Ratingen ist eine geschlechtergerechte, diversitätsanerkennende und fördernde Arbeitgeberin. Sie ist zudem familienfreundlich, barrierefrei und flexibel. Sie ist geprägt durch eine transparente und moderne Führungskultur und fördert eine optimale Altersstruktur der Belegschaft. Die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Stadt erfreuen sich sowohl verschiedener Gesundheitsangebote als auch bewegungsaktivierender und angemessen ausgestatteter Arbeitsplätze.
- Strategisches Ziel 1.2: Die Stadtverwaltung Ratingens nutzt die Chancen der Digitalisierung sowohl für interne Verwaltungsprozesse als auch für das öffentliche Angebot der Bürgerinnen und Bürger. Sie profitiert von transparenten, beschleunigten und zielführenden E-Government-Strukturen. Dieser Schritt führt die Stadtverwaltung näher an die Vision einer papierlosen Verwaltung heran. Durch die digitalen Wege sind die Erreichbarkeit der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger als auch der Informationsfluss in die Stadtgesellschaft erhöht, ohne hierbei Personen, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, auszuschließen.
- Strategisches Ziel 1.3: Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger Ratingens verbessert. Durch eine einfache und verständliche Sprache sowie mehrsprachige Angebote können mehr Menschen erreicht und mitgenommen werden. Die Serviceleistungen der Verwaltung sind bürgernah gestaltet und Behördengänge unkompliziert zu realisieren.
- Strategisches Ziel 1.4: Die Stadtverwaltung Ratingens ist in ihrem Handeln nachhaltig und geht als Vorbild voran. Dafür existieren soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards für den öffentlichen Einkauf und städtische Veranstaltungen. Damit Nachhaltigkeit in das Selbstverständnis der Rater Stadt Verwaltung übergeht, wird verstärkt über die Abteilungen hinweg gearbeitet. Zur Unterstützung steht die Stadtverwaltung Ratingens zu Themen der Nachhaltigkeit mit anderen Kommunen in engem Austausch.

Die Kommune legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat. Sie zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung der Kommune zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Themenfeld Soziale Gerechtigkeit & zukunfts-fähige Gesellschaft

Leitlinie: In Ratingen ist ein aktives und wertschätzendes Miteinander gelebte Praxis. Den Raterinnen und Ratern ist bekannt, dass sie ihr direktes Wohnumfeld mitgestalten können. Durch Beteiligungsmöglichkeiten haben sich vielfältige Initiativen als Anlaufstellen gebildet. Das stärkt die Identifikation der Menschen mit der Stadt Ratingen. Der Arbeitsmarkt ist diskriminierungsfrei ausgestaltet, so dass alle Menschen Anschluss finden. Eine bedarfsgerechte Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten und Ausbildungsplätzen fördert die Chancengleichheit und das Empowerment im Sinne eines selbstbestimmten Lebens aller Menschen in Ratingen.

- Strategisches Ziel 2.1: Es ist allen Menschen in Ratingen gleichermaßen möglich, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Chancengleichheit ist in Ratingen gelebte Praxis und das soziale Miteinander durch die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geprägt. Ressourcen zum Ausgleich von Benachteiligungen sind vorhanden.
- Strategisches Ziel 2.2: Es gibt in allen Stadtteilen einladende Orte der Begegnung und Gemeinschaftsprojekte von, für und mit Bürgerinnen und Bürgern, die von lokalen Gruppen und Vereinen unterstützt werden. Das ehrenamtliche Engagement wird von öffentlicher Seite wertgeschätzt und gefördert. Die Sport- und Freizeitangebote für Menschen jeden Alters sind in allen Stadtteilen barrierefrei und erschwinglich. Beteiligungsprozesse und Projekte werden offen für alle Raterinnen und Rater geplant und durchgeführt. Ein diskriminierungsfreier Zugang zur Beteiligung wird aktiv gefördert.

- Strategisches Ziel 2.3: In Ratingen sind genügend Betreuungs-, Schulplätze für alle vorhanden. So stehen den Rater Bürgerinnen und Bürgern ein modernes und vielfältiges Bildungsangebot offen. Die Themenkomplexe „Nachhaltigkeit“ und „Umweltbildung“ sind bei allen Bildungseinrichtungen verankert.
- Strategisches Ziel 2.4: Der Arbeitsmarkt in Ratingen ist sowohl wettbewerbsfähig als auch diskriminierungsfrei und berücksichtigt die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für alle Menschen gegeben und die Chancengleichheit hergestellt. Die Berufe in der kritischen Infrastruktur, insbesondere Pflege und Erziehung, haben stark an Attraktivität gewonnen und Care Arbeit ist anerkannt.

Themenfeld Nachhaltige Mobilität

Leitlinie: Unter dem Motto „Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich abwickeln“ gibt es ein zukunftsfähiges Mobilitätsangebot, um das Leben in der Stadt Ratingen attraktiver und klimagerechter zu gestalten. Mit einer angepassten Verkehrsinfrastruktur wird den Zielen der Verkehrssicherheit und dem Klimaschutz sowie der Klimaanpassung begegnet. Für die Menschen ist eine sichere, kostengünstige, innovative, emissionsarme bzw. -freie, leistungsfähige und barrierefreie Mobilitätsinfrastruktur geschaffen. Durch die attraktive Gestaltung des ÖPNVs sowie Stärkung des Fuß und Radverkehrs leistet der Umweltverbund damit einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung einer Mobilitätswende in der Stadt Ratingen.

- Strategisches Ziel 3.1: Der Verkehr in Ratingen ist sicher, emissionsarm bzw. -frei und klima-

gerecht. Es ist eine nachhaltige, bedarfsgerechte und bezahlbare Mobilität für alle möglich. Die Nahmobilität ist gestärkt und der ÖPNV hat an Attraktivität gewonnen. Barrieren sind abgebaut und Mobilitätsangebote für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Die Erreichbarkeit ist für alle Verkehrsarten optimiert und die Mobilitätsangebote sind untereinander vernetzt.

- Strategisches Ziel 3.2: In Ratingen sind die Rahmenbedingungen für eine zunehmende Nutzung alternativer Mobilitätsformen geschaffen.
- Strategisches Ziel 3.3: Die Mobilitätsinfrastruktur in Ratingen ist auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet. Die Mobilitätsbedarfe werden durch Beteiligungsprozesse ermittelt.

Themenfeld Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie: In Ratingen gehen wir verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen um und haben ein Verständnis für Stoffkreisläufe entwickelt. Das macht die Stadt Ratingen zur Vorreiterin hinsichtlich einer Kreislaufwirtschaft. Darüber hinaus hat die Stadt mit Hilfe der Klimanalyse Hitzeinseln ausfindig gemacht und beseitigt. Das Flächenmanagement mit seiner besonderen Bedeutung für den Ressourcenschutz ist auf die Themen klimangepasste Stadt und Biodiversität ausgerichtet.

- Strategisches Ziel 4.1: Ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln ist die Basis der Aktivitäten in Ratingen. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gehen effizient und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In Ratingen bestehen effektive Prozesse zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Verstärkte Recyclingprozesse, nachhaltige und nachwachsende Baustoffe sowie Mehrwegsysteme sind etabliert.
- Strategisches Ziel 4.2: Ratingen ist fit für Klimafolgen. Neben natürlichen Freiräumen wird eine klimangepasste Siedlungsentwicklung gefördert. Beispielsweise werden durch Grün- und

Windschneisen, Wasserflächen sowie Schattenplätze kritische urbane Hitzeinseln vermieden. Die Entsiegelung und Konversion von Flächen wird dabei im Sinne des Ressourcenschutzes verfolgt. Die Klimaschutzfunktionen der Ökosysteme werden bei allen Prozessen berücksichtigt.

- Strategisches Ziel 4.3: Artenschutzorientiertes Handeln und Entscheiden ist in Ratingen auf allen Ebenen selbstverständlich. Wertvolle Grün- und Naherholungsflächen werden erhalten, biodivers ausgebaut und verbunden. Die Stadt Ratingen bekennt sich zu dem Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie und des Kunming-Montréal Abkommens. Ratingen nähert den Wert der eigenen Naturschutzflächen diesem 30-Prozent-Ziel der effektiven Schutzgebiete bis 2030 möglichst an.
- Strategisches Ziel 4.4: In Ratingen sind der Schutz und die schonende Nutzung der Ressource Wasser ein maßgeblicher Teil einer klimangepassten und lebenswerten Stadt. Zugleich werden die Menschen und die Infrastruktur in Ratingen vor Starkregen und Hochwasser geschützt. Die ober- und unterirdischen Gewässerkörper sind in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand.

Themenfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere

Leitlinie: Durch intelligente Lösungen ist es in allen Stadtteilen Ratingens gelungen, ausreichend bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Einklang mit dem schonenden Umgang mit Grund und Boden zu bringen. In den Quartieren Ratingens wird unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ umgesetzt und das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität bei der Stadtentwicklung mitgedacht. Saniert und gebaut wird im Sinne des Handlungsfeldes Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung. Neue Wohn- und Nutzungsformen werden für alle Raterinnen und Rater im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiterentwickelt und unterstützt.

- Strategisches Ziel 5.1: Die ausgebaute Netzinfrastruktur ermöglicht eine lückenlose Versorgung durch regenerative Energien.
- Strategisches Ziel 5.2: In Ratingen ist genügend, geförderter, bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum in allen Wohnformen und in allen Stadtteilen vorhanden. Zur Schaffung des benötigten Wohnraums haben der Umbau im Bestand, die Umnutzung von verfügbaren Siedlungs- und Gewerbeflächen und die Nachverdichtung Vorrang vor dem Neubau, sodass zur nachhaltigen Reduzierung des Flächenverbrauchs maßgeblich beigetragen wird.
- Strategisches Ziel 5.3: Die Baumaßnahmen und genutzten Rohstoffe in Ratingen sind klima- und ressourcenschonend. Bei Gebäuden wird das Potential einer Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, Fassaden- und Dachbegrünung stets geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Bei Neubauten ist die Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien die Regel. Um die Klimabelastung der Bestandsgebäude weiter zu senken, treibt Ratingen die kommunale Wärmewende voran.
- Strategisches Ziel 5.4: Alle Raterinnen und Rater können zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten bei städtischen Planungsprozessen wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung bei.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Ratingen arbeitet bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit mit ihren Eigen- und Beteiligungsunternehmen zusammen. Dies betrifft zum einen die Ratingen Marketing GmbH. In den Zielvereinbarungen ist Nachhaltigkeit bei der Ratingen Marketing GmbH zwar nicht verankert. Aus der Zielsetzung einer Stärkung des Image- und Bekanntheitsgrades der Stadt Ratingen sowie der Aufgabe, den Kontakt zwischen Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, ergibt sich jedoch, dass Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden sollen. So wurden beispielsweise durch die Ratingen Marketing GmbH Mehrwegbecher für öffentliche Veranstaltungen beschafft und in Kooperation mit dem Rater Unternehmensverband eine neue Plattform „Ratingen packt an“ etabliert. Die Plattform dient als Bindeglied zwischen sozialen Einrichtungen und Rater Wirtschaftsunternehmen, die ihr soziales,

unternehmerisches Engagement auf diese Weise bedarfsgerecht in Form einer „Suche-Biete“-Plattform der Stadtgesellschaft zur Verfügung stellen können.

Beispielsweise durch Energieberatung, der Förderung von Mini-Solaranlagen, Unterstützung von Wärmepumpen, Solar- und Speicheranlagen sowie der Installation von Elektroladesäulen im Stadtgebiet bietet die Stadtwerke Ratingen GmbH vielfältige Hebel für Nachhaltigkeit. Die Zielvereinbarungen beinhalten keine konkreten Nachhaltigkeitsziele. Jedoch fließt die Expertise der Stadtwerke durch Mitwirkung in unterschiedlichen städtischen Gremien - wie zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes auch in die Zielsetzungen der Kommune mit ein.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

In der Mitte des Jahres 2024 veröffentlichten Nachhaltigkeitsstrategie für Ratingen wurden vielfältige Ziele für eine nachhaltige Entwicklung definiert. In der Strategie ist ein Monitoring-Prozess festgeschrieben, der eine Evaluation der Gesamtstrategie im vierjährigen Turnus vorsieht („Ab 2028 wird im vierjährigen Turnus die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und weiterentwickelt“). Die Erreichung der einzelnen formulierten Ziele soll jedes Jahr überprüft werden („Ab 2025 findet jedes Jahr ein Monitoring der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie statt“). Darüber hinaus ist in der Strategie ein operatives Ziel zur regelmäßigen Erstellung eines

Nachhaltigkeitsberichts enthalten: „Ab 2024 wird im vierjährigen Turnus ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst, der alle kommunalen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung umfasst.“

Im Ratinger Aufruf für Klimaschutz wurde die Stadtverwaltung darüber hinaus per Stadtratsbeschluss damit beauftragt, einen Klimacheck für Ratsvorlagen zu erarbeiten. Dieser wird aktuell hinsichtlich weiterer Nachhaltigkeitskriterien ergänzt und soll künftig zu einer systematischen Nachhaltigkeitsprüfung der Ratsvorlagen beitragen.



Kriterium

04 Öffentliche Beteiligung

Aspekt 4.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung und Dialogprozessen zur Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist in Ratingen die öffentliche Beteiligung durch unterschiedliche **Beiräte** der Stadtverwaltung institutionalisiert und gelebte Praxis. Dies gilt natürlich auch für Themen der Nachhaltigkeit. Hier sind insbesondere der Jugend- und Seniorenrat, der Integrationsrat und Klimabeirat als auch der Beirat für Menschen mit Behinderung und die „Fairtrade-Town“-Steuerungsgruppe zu nennen. Diese Institutionen sind ebenfalls fest etablierte Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Erarbeitung und Fortführung der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie.

Um zum Thema Nachhaltigkeit eine möglichst breite öffentliche Beteiligung zu erreichen, sind zudem

in der **Steuerungsgruppe der Nachhaltigkeitsstrategie** die folgenden zivilgesellschaftlichen Akteure beteiligt: ADFC Ortsgruppe Ratingen, Agenda 21 Ratingen, BürgerSolarBeratung, Diakonie, Energieberatung Ratingen der Verbraucherzentrale NRW e.V., Kinderschutzbund Ortsverband Ratingen e.V., NABU Ratingen, Ratingen.nachhaltig e.V., Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., StadtSportVerband Ratingen e.V., TAFEL Ratingen e.V., Unternehmensverband Ratingen e.V. sowie VCD Regionalverband Düsseldorf.

Grundsätzlich wird die **Beteiligung der Stadtgesellschaft** auch über die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren hinaus für konkrete Projekte

Abb. 5: Der Jugendrat während einer Abstimmung (Bild: Stadt Ratingen)



Die Kommune legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

und aktuelle Vorhaben gefördert. Als ein konkretes Beispiel kann die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Fortschreibung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes genannt werden. Die Stadt lud zum Auftakt des Prozesses alle Bürgerinnen und Bürgern ein, sich an dem Prozess mit Ideen und Anregungen zu beteiligen. Darüber hinaus wurden Anmerkungen und Wünsche für eine klimafreundliche und klimaangepasste Stadt auf einer „Online-Ideenkarte“ gesammelt.

Die im Jahr 2024 beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen enthält außerdem das fol-

gende strategische Ziel zur Förderung der öffentlichen Beteiligung: „Alle Raterinnen und Rater können zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten bei städtischen Planungsprozessen wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung bei.“ Dieses strategische Ziel wird durch ein operatives Ziel konkretisiert: „Beteiligungsprozesse werden auch über die planungsrechtlich vorgeschriebenen Beteiligungen hinaus umgesetzt.“



Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

Die Kooperation mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen verläuft in Ratingen sehr konstruktiv. Beispielsweise ist für die Umsetzung von Mobilitätsthemen die Ortsgruppe des ADFC für Radverkehrsmaßnahmen stets ein wichtiger Ansprechpartner.

Mit dem Sozialkaufhaus Rock und Rolli, betrieben vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen, und dem interkulturellen Gemeinschaftsgarten West, welcher in Kooperation mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann, dem Sozialdienst Katholischer Frauen und der Diakonie betrieben wird, werden vielfältige soziale Projekte in Ratingen umgesetzt.

Essenziell für die Förderung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Fluchtbiografie ist die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden, insbesondere mit der Caritas

und der Diakonie. Diese unterstützen die Zielgruppe im engem Austausch mit der Verwaltung und zum Teil im Auftrag der Politik und Verwaltung, dabei, in Ratingen anzukommen, sich hier zu orientieren und auf allen gesellschaftlichen Ebenen erfolgreich zu integrieren

Auch die Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte tragen wesentlich zu einem von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Zusammenleben in Ratingen bei. Sie fungieren als wichtige Ansprechpartner und Brücken zu geflüchteten Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Zudem schaffen sie durch Festivitäten der Herkunftsländer und andere Veranstaltungen Räume für interkulturelle Begegnungen, Austausch und Dialog und fördern so das gegenseitige Verständnis und Miteinander. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, dass Ratingen von Vielfalt geprägt ist, und dass

diese Vielfalt hier wertgeschätzt, gepflegt und hochgehalten wird.

Die Freiwilligenbörse spielt eine entscheidende Rolle bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements, da sie Menschen eine Plattform bietet, um sich aktiv in ihre Gemeinschaft einzubringen. Durch die Vermittlung von Ehrenämtern unterstützt sie sowohl gemeinnützige Organisationen als auch Einzelpersonen dabei, ihre Fähigkeiten und Zeit sinnvoll einzusetzen. Das Ehrenamt stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, fördert das Verant-

wortungsbewusstsein und ermöglicht den Aufbau wertvoller sozialer Netzwerke, was die Lebensqualität und das Miteinander in der Region nachhaltig verbessert.

Ein Beispiel aus einem anderen Bereich ist die Einrichtung einer Personalstelle für Kommunale Entwicklungspolitik in der Stadtverwaltung, die auf die Forderung aus der Stadtgesellschaft, insbesondere der „Agenda21Ratingen“ zurückging, dass sich Ratingen im Bereich des fairen Handels durch die Mitwirkung an der Kampagne „Fairtrade-Town“ stärker engagieren solle.

Abb. 6: Der neu gegründete Beirat für Menschen mit Behinderungen traf sich im September 2023 zur konstituierenden Sitzung.
(Bild: Stadt Ratingen)



Indikatoren**Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)****Akteure „Rater Tage der Nachhaltigkeit“ (Anzahl)**

Anzahl der unterschiedlichen aktiven Akteure bei den „Rater Tagen der Nachhaltigkeit“
(Quelle: Stadt Ratingen)

Im Rahmen der „Rater Tage der Nachhaltigkeit“ finden jährlich vom 10. bis zum 30. September vielfältige Veranstaltungen zur ökologischen, sozialen und ökonomischen nachhaltigen Entwicklung statt. Die Aktionstage stehen dabei für die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Sie weisen auf die Vielfalt der praktischen Umsetzung der Ziele auf kommunaler Ebene hin. Sie würdigen darüber hinaus bestehendes Engagement und werben um Mitwirkung.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verwaltung beteiligen sich gleichermaßen an dem offenen Aktionsprogramm. Der Indikator kann also als Maß für kommunales Engagement für Nachhaltigkeit verstanden werden. Die Anzahl der aktiven Akteure bei den „Rater Tagen der Nachhaltigkeit“ ist von 17 im Jahr 2022 auf 24 im Jahr 2023 angestiegen.

Akteure „Rater Tage der Nachhaltigkeit“ (Anzahl)



Kriterium 05 Verantwortung

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Für das Monitoring und die Fortschreibung der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie besteht ein amtsübergreifendes, verwaltungsinternes Kernteam sowie eine Steuerungsgruppe, die weite Bereiche der Stadtgesellschaft abdeckt. Hier arbeiten z.B. der Integrationsrat, der Jugendrat, der Seniorenrat und der Beirat für Menschen mit Behinderung mit. Mitglied im Gremium ist auch der regelmäßig tagende Klimabeirat der Stadt Ratingen und die Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“.

Weiterhin werden in allen politischen Ausschüssen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit, den Sozialausschuss, den Ausschuss für Kultur und Tourismus, den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität oder den Ausschuss für Digitalisierung. Nachhaltigkeit wird in Ratingen somit insgesamt als integrative, themenübergreifende Aufgabe gesehen.

Abb. 7: Steuerungsgruppe der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie beim Abschlusstreffen 2024 (Bild: Stadt Ratingen)



Die Kommune legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Nachhaltigkeit wird in Ratingen integriert umgesetzt. Die einzelnen Fachbereiche setzen sich in ihren Zuständigkeitsbereichen jeweils Ziele, um die Aktivitäten der Stadtverwaltung nachhaltiger zu gestalten.

Die Leitlinie gibt hierbei ein Ratsbeschluss von 2019 vor, in dem der Stadtrat einstimmig die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene vorgegeben hat.

In 2021 wurde zudem eine Personalstelle geschaffen, die die Aktivitäten hinsichtlich der Agenda 2030-Umsetzung auf kommunaler Ebene koordi-

niert. Diese Stelle ist im Amt für Kommunale Dienste in der Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz angesiedelt.

Auch die Erarbeitung der Rater Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte in einem integrierten Prozess, an dem alle Fachbereiche der Stadtverwaltung beteiligt waren. So wurde sichergestellt, dass auch die verantwortliche Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen in die unterschiedlichen Bereiche integriert wird. Das verwaltungsinterne Kernteam, dem das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt, ist ebenfalls aus Mitarbeitenden der unterschiedlichen Fachbereiche zusammengesetzt.



06 Nachhaltige Verwaltung

Aspekt 6.1: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln

Im Jahr 2019 wurden in Ratingen übergeordnete Zielsetzungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kommune und in der Stadtverwaltung beschlossen (**„Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklung in Ratingen“**). So wurden die Ziele aufgestellt, dass die Stadt Ratingen über die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele informieren, die Gründung eines Bündnisses für nachhaltige Entwicklung fördern, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich bisheriger Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadtverwaltung durchführen und die Möglichkeit zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie prüfen soll.

Die Rater Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2024 widmet sich dem Aspekt „Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln“ mit einem eigenen Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“.

In der Leitlinie zu dem Handlungsfeld heißt es: „Die Stadtverwaltung (...) orientiert sich in ihrem Handeln an starken Nachhaltigkeitskriterien.“ In diesem Handlungsfeld ist ein strategisches Ziel enthalten, das auf die allgemeine Ausrichtung und Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung zum Thema Nachhaltigkeit abzielt. Es lautet wie folgt: „Die Stadtverwaltung Ratingens ist in ihrem Handeln nachhaltig und geht als Vorbild voran. Dafür existieren soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards für den öffentlichen Einkauf und städtische Veranstaltungen. Damit Nachhaltigkeit in das Selbstverständnis der Rater Verwaltung übergeht, wird verstärkt über die Abteilungen hinweg gearbeitet. Zur Unterstützung steht die Stadtverwaltung Ratingens zu Themen der Nachhaltigkeit mit anderen Kommunen in engem Austausch.“

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit im Personalmanagement, personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Wie bereits angesprochen, wurde im Jahr 2021 eine Personalstelle im Amt für Kommunale Dienste in der Abteilung Umwelt-, Klima- und Naturschutz geschaffen, welche die Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort koordiniert. Durch die Mitarbeit aller Fachbereiche bei der Erarbeitung der Rater Nachhaltigkeitsstrategie kann zukünftig sichergestellt werden, dass auch die verantwortliche Umsetzung der vielfältigen Themen in die unterschiedlichen Bereiche integriert wird. Das fachbereichsübergreifende Kernteam ist ferner für das Monitoring der Nach-

haltigkeitsstrategie zuständig. Es besteht somit weiter fort und hat ebenfalls die Informationen für diesen Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen.

Um die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Blick auf Nachhaltigkeit weiterzubilden, fanden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils Schulungen zu Nachhaltiger Beschaffung für Mitarbeitende statt (siehe ausführlich im Handlungsfeld „Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Vergabe“).

Die Kommune legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.



07 Vergabe und Beschaffung

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe

In den letzten Jahren wurden in Ratingen verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um eine nachhaltige Beschaffung zu fördern.

So wurde im Jahr 2019 eine **Nachhaltigkeitsberatung für kommunale Beschaffung** durchgeführt. Die Beratung wurde in einem Förderprojekt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch Engagement Global in Kooperation mit der KPMG durchgeführt.

Bei der Beratung wurde gemeinsam mit den bedarfstragenden Ämtern analysiert, welche Rolle nachhaltige Beschaffung in der Kommune spielt und wie die rechtlichen, organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen sind. Das Ziel war, hinsichtlich ausgewählter Produktgruppen (Textilien und Berufsbekleidung, Schulessen und Kita-Versorgung, Büromöbel) herauszuarbeiten, wie nachhaltige Beschaffung in Ratingen strukturell gestärkt werden kann und konkrete Ansatzpunkte für die bedarfstragenden Ämter zu ermitteln.

Ebenfalls im Jahr 2019 fand eine **Befragung der Mitarbeitenden zu Fairer Beschaffung** statt. In diesem Rahmen wurden die Ratinger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Kenntnisstand und dem Stand der Umsetzung bzgl. der Berücksichtigung sozialer Kriterien in der öffentlichen Beschaffung befragt. Wie bereits angesprochen, wurden daraufhin in den

Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils **Schulungen zu Nachhaltiger Beschaffung für Mitarbeitende** organisiert. Dies umfasste einen Workshop „Freiwillig Fair“ in Zusammenarbeit mit dem Eine-Welt-Netz, einen Workshop „Nachhaltige Beschaffung von Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen“ in Kooperation mit FEMNET und Südwind sowie eine Schulung zur Nachhaltigen Beschaffung durch die Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung des Bundes.

Ein Beispiel für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe ist die **Nachhaltige Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (StA 70)**. Bei der Ausschreibung der Dienst- und Schutzkleidung werden für die ausgeschriebenen Produkte Nachweise der Hersteller zu sozialen Produktionsstandards gefordert, die sich an den Standards des Fairen Handelns orientieren. Für die ausgeschriebenen Produkte ist durch die Anbieter der Nachweis über die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu erbringen. Die akzeptierten Siegel werden vorgeschrieben. Entspricht der vorgelegte Nachweis nicht den vorgeschriebenen Anforderungen, wird der Nachweis nicht akzeptiert und das Angebot im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein weiteres Beispiel in dieser Hinsicht ist die **Nachhaltige Beschaffung bei der Ratinger Feuerwehr**. Grundsätzlich sind bei den Vergabeunterlagen der Feuerwehr Nachhaltigkeitskriterien in der Bewertungsmatrix integriert.

Die Kommune setzt sich dafür ein, dass Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

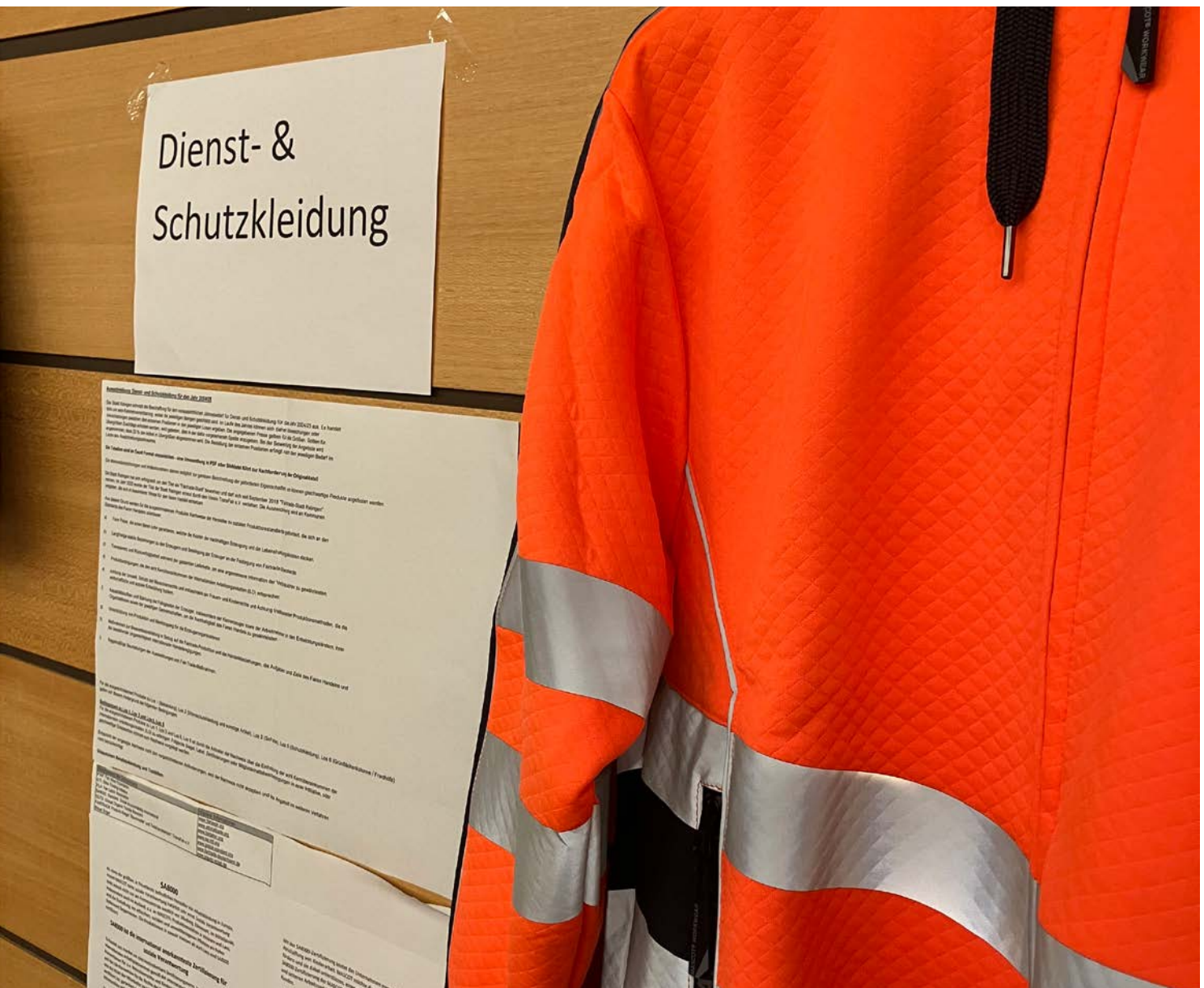


Abb. 8: Faire Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Ratinger Mitarbeitenden. (Bild: Stadt Ratingen)



Kriterium 08 Finanzen

Aspekt 8.1: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt

Die Haushalte der Stadt Ratingen sind bis heute ohne Ausweise von Nachhaltigkeitszielen aufgestellt worden. Nachhaltigkeitsziele werden bislang im Dialog zwischen Verwaltung, den Fachausschüssen und dem Stadtrat diskutiert und gebildet (zum Beispiel Klimaschutzkonzept). Verwaltung als auch die Politik orientieren sich an den Vorgaben des § 75 I GO NRW der wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltswirtschaft sowie des § 77 GO NRW der Nachrangigkeit der Einnahmen mit dem Gebot der Rücksichtnahme der wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen. Dies äußert sich in dem Bestreben, aus eigener Kraft ausgeglichene Haushalte aufzustellen und als abundante Kommune ohne Schlüsselzuweisungen auszukommen. Hier-

zu tragen definitiv die Steuererträge (wie bei dem SDG-Indikator „Steuereinnahmen“ ausgewiesen) bei, um die jährlichen Aufwendungen zu decken. Mit entscheidend sind aber auch die unregelmäßig wiederkehrenden freiwilligen Haushaltskonsolidierungen, die die Aufwandsentwicklungen in den Fokus nehmen und so frühzeitig negativen Trends von Aufwandserhöhungen entgegenwirken. Dies gelingt u.a. auch durch Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung, so z.B. der frühkindlichen Entwicklung und der schulischen Bildung, da die Kinder und Jugendlichen das Zukunftskapital von morgen darstellen. Diese Vorgehensweise findet seine Fortsetzung in der Planung der Investitionen. Zwar liegt der Fokus auf der Erhaltung des kommunalen Vermögens

Abb. 9: Eingang zum Ratssaal der Stadt Ratingen. (Bild: Stadt Ratingen)



Die Kommune berichtet über ihre finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu ihrer Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

durch Investitionen in Höhe der jeweiligen Abschreibungen, aufgrund der Vielzahl der Verpflichtungen (z.T. nach Weisung bzw. Rechtsanspruch) und der Umsetzungsmöglichkeit aufgrund der vorhandenen Personalkapazität ist aber auch hier eine Priorisierung von Nöten. Daher werden auch Investitionen für die Aufstockung von Kinderbetreuungsangeboten und Offenen Ganztagschulplätzen a priori umgesetzt sowie die Qualität der Bildungschancen durch den massiven Ausbau der digitalen Kompetenzen durch digitale, mobile Endgeräte für Schulen forciert.

Ein weiteres Beispiel für den Nachhaltigkeitsgedanken der Rater Haushalte auch ohne Übernahme gebildeter Nachhaltigkeitsziele in den Haushaltsplan sind die **Bildung von Rückstellungen** sowohl bei den Instandhaltungsbedarfen an kommunaler Infrastruktur wie Gebäuden, Straßen, Brücken und Brunnen sowie für Altlasten / Deponien als auch bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtenschaft. Während in der Bilanz bei dem Infrastrukturvermögen die ursprünglichen Vermögenswerte ausgewiesen sind, stellen die Instandhaltungsrückstellungen dafür in der Bilanz die Buchwerte dar, die benötigt werden, um die Diskrepanz zwischen Vermögenswert und reellem Sachzeitwert abzubilden. Diese sind in den Rater Haushalt aber eben nicht nur auf dem Papier stehend, sondern auch mit Liquidität zur Umsetzung unterlegt. Ähnlich verhält es sich bei den Pensionsrückstellungen, die die Beträge der zukünftigen Pensionszahlungen für die aktuell aktiv beschäftigten Beamtenschaft sowie die der Pensionäre abbilden. Zur nachhaltigen und intergenerativen Gerechtigkeit gehört, für die heute erbrachten Leistungen dieser Beamtenschaft nicht spätere Generationen zahlen zu lassen. Daher haben Verwaltung und Politik begonnen, bisher ungebundene Liquidität dafür

in langfristigen Wertpapieren / Versicherungslösungen anzulegen, um sie für die späteren Auszahlungsverpflichtungen nutzen zu können. Zu dieser Möglichkeit trägt natürlich die Situation des übersteigenden Finanzmittelsaldos (wie bei dem SDG-Indikator „Finanzmittelsaldo“ ausgewiesen) und die der Liquiditätsverfügbarkeit bei.

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsorientierte Finanzanlagen und -instrumente

Bei der Stadt Ratingen gibt es zwar kein aktives Finanzanlagen-, Kredit- und Zinsmanagement mit spezieller Ausprägung der Nachhaltigkeitsorientierung, aber dennoch wird der Begrifflichkeit im weiteren Sinne Rechnung getragen. Nachhaltigkeit wird in Ratingen in diesem Kontext mit **wertgesichert, nicht spekulativ und mündelsicher** verstanden, so dass nicht in erster Linie Rendite eine Rolle spielen, sondern Rating der Bankpartner und Liquiditätsverfügbarkeit. Es ist in diesem Zusammenhang z.B. zu erwähnen, dass die Stadt Ratingen aufgrund ihrer konservativeren Ausrichtung weder in der Greensill-Bank-Insolvenz verwickelt war, noch Fremdwährungsgeschäfte und Zinsderivatgeschäfte tätigt und insgesamt sehr gut durch den Zeitraum der Bankenkrise gesteuert wurde. Vermögenswerte sowie Liquidität werden aufgrund der Anlagerichtlinie weitestgehend im öffentlich-rechtlichen Sektor in Fest- und Termingeldern angelegt, Aktiengeschäfte gibt es in diesem Sinne keine, so dass auch nicht die Zusammensetzung von Portfolios hinsichtlich Firmensparten und Geschäftsfeldern / -praktiken zu beachten wäre.

Aspekt 8.3: Vermeidung von Verschuldung

Die Stadt Ratingen sieht in der **Vermeidung von Schulden** das höchste Ziel der Nachhaltigkeit im Bereich Stadtfinanzen, denn bilanzielle Überschuldung, hohe Investitions- und Kassenkredite samt Zinsen engen die Spielräume für die Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft kommender Generationen massiv ein. Mit der Zielsetzung, dass die Ressourcenverbräuche heutiger Generationen auch von denen zu schultern ist, die sie erzeugen, geht die Stadt Ratingen konsequent den Weg der Entschuldung, so weit dies finanziell möglich ist. So ist (wie bei dem SDG-Indikator „Liquiditätskredite“ ausgewiesen) für den konsumtiven Bereich dauerhaft eine Nichtinanspruchnahme zu verzeichnen. Im Gegenteil wird das übersteigende Finanzmittelsaldo regelmäßig zur Reduzierung der Soll-Kreditermächtigung für Investitionen gem. § 86 GO NRW genutzt, um sowohl die Soll- und Ist-Verschuldung abzusenken. Flankiert wird dies weitestgehend durch den Verzicht von klassischen Kommunalkrediten, vorzeitiger Ablöse bestehender Kredite und Nutzung von zinsfreien / zinsvorteilhaften Förderkrediten bzw. reinen Investitionsförderzuschüssen, solange die Liquiditätssituation der Stadtwerke dies zulässt. Im Betrachtungszeitraum der SDG-Indikatoren von 2012 – 2022 ist es so gelungen, die Verschuldung für Investitionen von 87,81 Mio. Euro Anfang 2012 auf 48,38 Mio. Euro zum Ende 2022 zu reduzieren (im Jahr 2004 war zuvor ein Höchststand von rd. 128 Mio. Euro an Investitionskrediten erreicht). Der Haushalt 2023 wies eine Netto-Neuverschuldung von null Euro aus, im Doppel-Haushalt ist sogar eine planmäßige Netto-Entschuldung von jeweils 2,0 Mio. Euro avisiert.

Mit Blick auf die Bilanz ist seit 2012 die Bilanzsumme von 814,64 Mio. Euro (EK von 337,98 Mio. Euro > davon 303,89 Mio. Euro Allgemeine Rücklage & 34,09 Mio. Euro Ausgleichsrücklage) auf 1.039,67 Mio. Euro (EK 557,82 Mio. Euro > davon

319,70 Mio. Euro Allgemeine Rücklage & 238,12 Mio. Euro) in 2022 angewachsen. Mit Blick auf die Ausgleichssysteme Allgemeine- wie Ausgleichsrücklage ist die Stadt Ratingen weit von einer Überschuldung entfernt und damit in der Lage selbstbestimmt langfristig zu entscheiden, was für die Zivilgesellschaft Ratingens in der Zukunft bedeutsam werden soll.

Indikatoren

SDG-Indikatoren¹



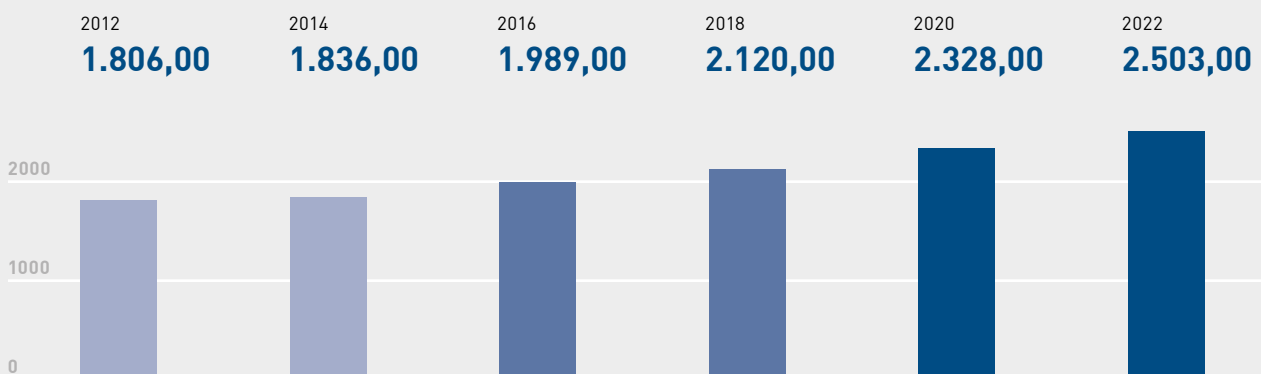
Steuereinnahmen (Euro)

Steuereinnahmen je Einwohnerin und Einwohner
(Quelle: SDG-Portal)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Stadt Ratingen ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen je Einwohnerin und Ein-

wohner zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft deutlich von 1.806,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2012 auf 2.503,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2022 angestiegen. Die Steuereinnahmen pro Person in der Stadt Ratingen liegen im gesamten Zeitverlauf über der bundesdeutschen Entwicklung (2021: 1.443,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner). In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW-Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zur Entwicklung der Steuereinnahmen definiert.

Steuereinnahmen (Euro)



¹ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Bruttoinlandsprodukt vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Stadt ist, wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Finanzmittelsaldo (Euro)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
331,0	138,0	276,0	71,0	492,0	289,0

Haushaltsüberschuss/-defizit aus Primärsaldo, Finanzsaldo, Investitionssaldo je Einwohnerin und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haus-

haltsausgleich getroffen werden. In der Stadt Ratingen schwankt der Finanzmittelsaldo im Zeitverlauf. Zuletzt liegt er bei 289,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Der Bundesdurchschnitt, liegt im selben Jahr mit rund 80,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter der Entwicklung in Ratingen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine konkrete Zielsetzung, beabsichtigt in Ziel 8.2.c aber grundsätzlich die „Schuldenstandsquote max. 60 % des BIP - Beibehaltung bis 2030“, einzuhalten.



Liquiditätskredite (Euro)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
0	0	0	0	0	0

Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohnerin und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit

problematisch ist. Die Stadt Ratingen nimmt keine Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Anspruch. Durchschnittlich sind Kommunen in Deutschland im Jahr 2022 auf Kassenkredite in Höhe von 412,00 Euro je Einwohnerin und Einwohner angewiesen. In den Nachhaltigkeitsstrategien auf Bundes- und NRW Landesebene sind keine konkreten Zielsetzungen zu Liquiditätskrediten definiert.





09 Innovation für Nachhaltigkeit

Aspekt 9.1: Digitalisierung und Förderung von Innovation für Nachhaltigkeit

Der Rat der Stadt Ratingen hat im Jahr 2021 die **Digitalisierungsstrategie „Ratingen.digital 2025plus“** beschlossen. Die Strategie wurde unter Mitarbeit eines neu geschaffenen Amtes für Digitalisierung und Informationstechnologie erarbeitet. Im Rahmen der Strategie werden die folgenden zehn Digitalisierungsfelder adressiert:

- Verwaltung Online
- Digitale Kommunikation
- Digitale Anwendungen
- Geografische Informationssysteme
- Digitalisierung der Schulen
- Neue Arbeitswelt (New Work)
- Qualifizierung der Bediensteten
- Datenschutz und IT-Sicherheit (Governance)
- Künstliche Intelligenz, Big Data und Open Data
- Nachhaltige Digitalisierung und Klimawandel

Im ersten Digitalisierungsfeld „Verwaltung Online“ wurden verschiedene Dienstleistungen zusammengefasst, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes und des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen kurzfristig digital angeboten werden müssen. Dies schließt auch die Erneuerung der Homepage der Stadt Ratingen mit ein. Entscheidend für eine nachhaltige Digitalisierung ist zudem die Entwicklung möglichst vollständig medienbruchfreier Prozesse, welche die online verfügbaren Dienstleistungen und die daran angebotenen Fachverfahren umfassen.

Das zweite Feld umfasst unter der Überschrift „Digitale Kommunikation“ Leistungen, wie das besondere elektronische Behördenpostfach und ein digitales Beschwerdemanagement. Das dritte Feld „Digitale Anwendungen“ beschreibt mit den Fach-

und Querschnittsanwendungen das digitale Gesicht der Verwaltung und ihrer einzelnen Fachbereiche. Unter Verwendung zeitgemäßer Standards und zukunftsfähiger Schnittstellen gilt es, Datensilos aufzubrechen und effiziente, fachbereichsübergreifende Prozesse zu ermöglichen.

Die im vierten Feld „Geografische Informationssysteme“ beschriebenen Möglichkeiten bilden hierfür ein sehr gutes Beispiel. Die umfangreichen Daten mit Raumbezug werden nicht nur für die Darstellung in einem Geo-Portal sondern auch in unterschiedlichen Fachverfahren genutzt. Möglichst alle in der Verwaltung erfassten Daten sollen zukünftig unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte in eine OpenData-Strategie eingebunden werden. Das fünfte Feld begreift die „Digitalisierung der Schulen“ als Schlüssel für erfolgreiche Bildung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Neben der Bereitstellung der schulischen Netzwerkinfrastruktur besteht schon heute ein hoher Ausstattungsgrad an Präsentationstechnik und mobilen Endgeräten, der sukzessive erweitert wird. Die Stadtverwaltung Ratingen schafft als Schulträger damit gute Voraussetzungen um die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW zu ermöglichen.

Die Felder „Neue Arbeitswelt“ und „Qualifizierung der Bediensteten“ adressieren wichtige Belange des internen Verwaltungshandelns. Dabei spielen die Gewinnung neuer Mitarbeitender, die Personalbindung und Personalentwicklung sowie die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin eine entscheidende Rolle.

Das Themenfeld „Datenschutz und IT-Sicherheit“ gewinnt nicht zuletzt durch die in den letzten Jahren

Die Kommune erläutert, wie sie Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele nutzt.



Abb. 10: Die Stadt Ratingen weiht Active Boards an Schulen ein und fördert damit die Digitalisierung (Bild: Stadt Ratingen).



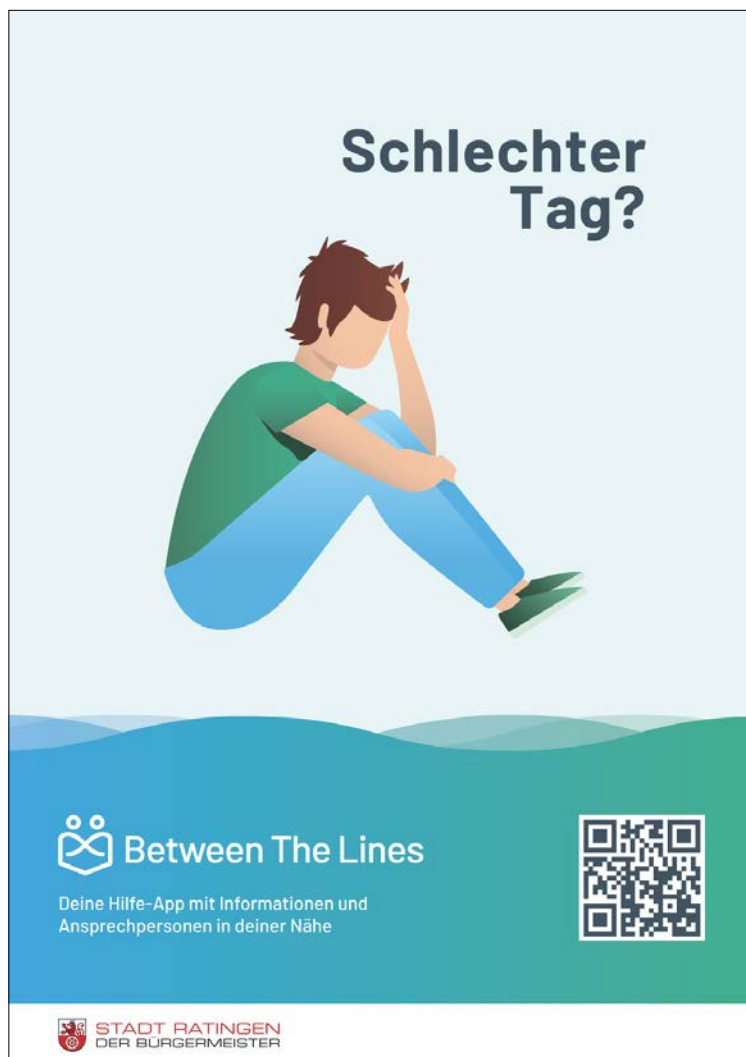
erheblich zugenommene Bedrohungslage immer weiter an Bedeutung. Das neunte Feld fasst unter der Überschrift „Künstliche Intelligenz, Big Data und Open Data“ digitale Ansätze zusammen, die weitreichende Chancen für Innovation und die Optimierung zahlreicher Bereiche der Verwaltungsarbeit bergen.

Das letzte Feld „Nachhaltige Digitalisierung und Klimawandel“ verdeutlicht die Chancen, mit der Digitalisierung Ressourcen zu schonen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Damit werden auch erste Ansätze für eine „Smart City Ratingen“ geschaffen.

In allen zehn Digitalisierungsfeldern wurden entsprechende Zielbilder entwickelt sowie kurz-, mittel- und

langfristige Maßnahmen definiert. Die Maßnahmen sind in einer Roadmap nach Prioritäten zusammengefasst, deren zeitliche Perspektive zunächst bis zum Jahr 2025 reicht. Die Umsetzung einiger Maßnahmen ist bereits weit fortgeschritten. So kann zum Beispiel der flächendeckende Glasfaserausbau in Ratingen durch die Stadtwerktochter Kommit Ratingen GmbH zeitnah abgeschlossen werden. Auch in den Schulen wurde bereits eine zukunftsfähige Glasfaserversorgung erreicht, die kontinuierlich ausgebaut wird.

Abb. 11: In der App „Between The Lines“ werden Jugendhilfeeinrichtungen in Ratingen seit 2023 digital vernetzt. (Bild: Stadt Ratingen)



In der 2024 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen sind im Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ ebenfalls verschiedene Ziele integriert, die auf die Förderung und Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung abzielen. In der Leitlinie zum Handlungsfeld heißt es: „Durch den sinnvollen Einsatz von Digitalisierung und einfacher Sprache ist sowohl das Arbeiten für die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten als auch der Kontakt für Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung und die Abwicklung der Behördengänge einfacher geworden“. Das zugehörige strategische Ziel lautet wie folgt:

- Die Stadtverwaltung Ratingens nutzt die Chancen der Digitalisierung sowohl für interne Verwaltungsprozesse als auch für das öffentliche Angebot der Bürgerinnen und Bürger. Sie profitiert von transparenten, beschleunigten und zielführenden E-Government-Strukturen. Dieser Schritt führt die Stadtverwaltung näher an die Vision einer papierlosen Verwaltung heran. Durch die digitalen Wege sind die Erreichbarkeit der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger als auch der Informationsfluss in die Stadtgesellschaft erhöht, ohne hierbei Personen, die keinen Zugang zu digitalen Medien haben, auszuschließen.

Dieses Ziel wird durch die folgenden zwei operativen Ziele weiter ausgestaltet:

- Bis 2030 sind die für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft am häufigsten nachgefragten Verwaltungsprozesse vollständig digitalisiert. Dabei stehen sowohl der Service für die „Kunden“ als auch die Unterstützung für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Vordergrund.
- Bis 2028 werden der Zugang zu Dienstleistungsangeboten und die Übermittlung bzw. Bereitstellung von Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung über die gesetzlichen Vorgaben hinaus so weit wie möglich optimiert und barrierefrei gestaltet.

Indikatoren

SDG-Indikatoren



Breitbandversorgung - private Haushalte (%)

2017	2020	2021	2022
83,4	95,2	95,5	98,2

Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung
(≥ 100 Mbit/s) (Quelle: SDG-Portal)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser als zukunftsfähigste Technologie,

die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2022 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 100 Mbit/s) in der Stadt Ratingen bei 98,2 Prozent und befindet sich damit auf einem hohen Niveau - deutschlandweit liegt der Anteil bei rund 93 Prozent (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema in Ziel 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ ebenfalls auf.



Kriterien 10 bis 18: Handlungsfelder



Handlungsfeld 10 Klimaschutz und Energie

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 10.1: Kommunalen Klimaschutz allgemein

- Integriertes Klimaschutzkonzept
- Neuaufstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzeptes „Ratingen.Klimaneutral.20xx“ (Wege zur Klimaneutralität bis spätestens 2045)
- Rater Aufruf für Klimaschutz (Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes)
- CO₂-Bilanz der Stadt Ratingen 2016–2018

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

- Kommunales Förderprogramm Solarenergie 2021 und 2022
- Initiierung der ehrenamtlichen „BürgerSolarBeratung“
- Durchführung von „Solar-Partys“ (Vorstellung von Photovoltaik-Anlagen durch Privatpersonen)
- Digitale Bürgersprechstunden und öffentliche Informationsveranstaltungen mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Ratingen
- Teilnahme am bundesweiten „Wattbewerb“

Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

- Digitale Bürgersprechstunde (Zusammenarbeit mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW zu monatlich wechselnden Themen, z.B. energetische Haussanierung)
- Energiesparinitiative in Rater Schulen und Kindertageseinrichtungen unter dem Motto „Aktiv fürs Klima“
- Finanzierung von Klimaschutzprojekten der Deutschen Umwelt-Aktion an Rater Schulen
- Stromsparcheck des Caritasverbands im Kreis Mettmann
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

- Erarbeitung von Standardfestsetzungen in der Bauleitplanung bzgl. klimarelevanter Belange
- Freiraumentwicklungsplan für öffentliche Grün- und Freiflächen

Die Kommune legt offen, wie sie sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über ihre Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Sie berichtet über ihr Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung und in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

- Energetische Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung städtischer Gebäude
 - Teilnahme an einem Modellvorhaben zum Energiespar-Contracting der Deutschen Energie-Agentur (Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in städtischen Liegenschaften)
 - Energetische Sanierungen von Kitas & Schulgebäuden
 - Ausstattung städtischer Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen
 - Energiespar-Kampagne „mission E“ zur Senkung des Energieverbrauchs in der Stadtverwaltung
 - Umstellung der PKW-Flotte auf E-Mobilität
-

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Treibhausgasemissionen nach Sektoren
 - Strom aus erneuerbaren Quellen
 - Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte
-

**Eigene Indikatoren
(Stadt Ratingen)**

- Beratungen der „BürgerSolarBeratung“
 - Informationsveranstaltungen der Energieberatung der Verbraucherzentrale in Ratingen
-





Aspekt 10.1: Kommunal Klimaschutz allgemein

Klimaschutz und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen spielt für die Stadt Ratingen bereits seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Um die Klimaschutzaktivitäten der Stadt weiter auszubauen und zu verstetigen, wurde im Jahr 2017 ein erstes Klimaschutzkonzept verabschiedet und durch den Aufbau eines Klimaschutzmanagements im Jahr 2018 in die Umsetzungsphase gebracht. Die Stadt Ratingen hat sich mit dem **Integrierten Klimaschutzkonzept** (IKK) das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen und den Endenergiebedarf deutlich zu reduzieren. Dabei stellte das IKK die erste strategische Grundlage für die Energie- und Klimapolitik der Stadt Ratingen dar. Als mittel- und

langfristige Klimaschutz-Ziele der Stadt wurden 2017 erstmals quantitative Reduktionsziele festgelegt, die im August 2021 angepasst wurden. Der Rat der Stadt Ratingen beschloss - den Zielsetzungen auf nationaler und internationaler Ebene entsprechend - das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wurden bis Ende 2023 insgesamt 34 Pflichtmaßnahmen und 14 Zusatzmaßnahmen in 6 Handlungsfeldern durchgeführt.

Derzeit arbeitet die Stadt Ratingen an einer Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und nimmt auch das Themenfeld Klimaanpassung mit in das

Abb. 12: Viele öffentliche Gebäude in Ratingen wie hier das CFvW-Gymnasium schmückt bereits eine PV-Anlage
(Bild: Stadt Ratingen)



Konzept auf („**Ratingen.Klimaneutral.20xx: Neuaufstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungskonzeptes**“). Das Folgekonzept soll Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung enthalten und den Weg zur Klimaneutralität (Ratingen.Klimaneutral.20XX) bis spätestens 2045 aufzeigen. Der partizipative Aufstellungsprozess startete Ende 2023 und soll Mitte 2025 beendet sein. Alle Rater Bürgerinnen und Bürger waren im Jahr 2024 eingeladen, sich an dem Prozess mit Anregungen für eine klimafreundliche und klimaangepasste Stadt zu beteiligen. Die vielfältigen Ideen flossen in die Erarbeitung des Konzeptes ein.

Im **Ratinger Aufruf für Klimaschutz** (Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes) beschloss der Stadtrat im Jahr 2019 außerdem die Erstellung einer CO₂-Bilanz im 3-Jahres-Rhythmus. Im Jahr 2021 wurde entsprechend eine **„CO₂-Bilanz der Stadt Ratingen 2016 – 2018“** vorgestellt.

Aspekt 10.2: Förderung von erneuerbaren Energien

Um die Treibhausgasemissionen zu senken, ist der Ausbau von erneuerbaren Energien ein zentraler Baustein. Die Stadt Ratingen förderte den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen, Stromspeichern und Steckdosenmodulen in zwei Förderprogrammen in den Jahren 2021 und 2022 (**Kommunales Förderprogramm Solarenergie 2021 und 2022**). Die Förderprogramme wurden stark nachgefragt und waren äußerst erfolgreich. Das jährliche Förderbudget in Höhe von 150.000 € war in beiden Jahren nach wenigen Tagen ausgeschöpft.

Im Jahr 2022 wurde der Aufbau einer **„BürgerSolar-Beratung“** durch die Stadt Ratingen initiiert. Die ehrenamtlich tätige Gruppe berät seitdem im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe interessierte Menschen in Ratingen zum Thema Photovoltaik. Hierfür konnten die Beraterinnen und Berater zuvor an einem kostenlosen Schulungsworkshop teilnehmen. Die Gruppe arbeitet sehr erfolgreich und konnte nach einem Jahr bereits mehr als 100 Beratungen verzeichnen. Darüber hinaus wurde der Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlichen Gruppen im Kreis Mettmann unterstützt.

In Kooperation mit der „BürgerSolarBeratung“ sowie der Verbraucherzentrale NRW wurden im Sommer 2024 an zwei Terminen **„Solar-Partys“** bei Mitgliedern der BürgerSolarBeratung Ratingen abgehalten, welche interessierten Bürgerinnen und Bürgern ihre Photovoltaik-Anlage vorstellen und so zur Nachahmung anregen. Eine Fortführung sowie Ausweitung des Formats auf den Bereich der Wärmepumpen wird aktuell angestrebt.

Weiterhin finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW regelmäßig digitale Bürgersprechstunden zu verschiedenen Themen, wie z.B. zu Photovoltaik und Wärmepumpen, statt. Die Bürgersprechstunden werden über das Klimaschutzmanagement koordiniert und beworben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an diesen Terminen kostenlos teilnehmen und mit der Energieberaterin der Verbraucherzentrale sowie mit dem Klimaschutzmanagement in den inhaltlichen Austausch kommen. Zusätzlich gibt es regelmäßig weitere Informationsangebote, wie beispielsweise Informationsstände auf dem Ratinger



Marktplatz. Hier werden interessierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu wichtigen energetischen Themen beraten.

Um den Ausbau von Photovoltaik in Ratingen voranzutreiben, hat der Rat der Stadt Ratingen im Jahr 2021 die Teilnahme der Stadt Ratingen am „Wattbewerb: StädteChallenge Photovoltaik“ beschlossen. Der Wettbewerb hat zum Ziel, die Stadtgesellschaft noch stärker zum Thema Photovoltaik und erneuerbare Energien zu sensibilisieren, und wurde durch intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.

In der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie von 2024 ist übergreifend das Ziel formuliert, dass kontinuierlich durch die BürgerSolarBeratung und auch die Energieberatung Ratingen der Verbraucherzentrale daraufhin gewirkt wird, dass mindestens 50% der privaten Haushalte bis 2030 durch regenerative Energien versorgt werden. Darüber hinaus soll eine ausgebaute Netzinfrastuktur eine lückenlose Versorgung durch regenerative Energien ermöglichen. Hierzu soll möglichst vor 2028 die kommunale Wärmeplanung abgeschlossen und der Ausbau der Netzinfrastuktur möglichst vor 2045 zu 100% umgesetzt sein.

Abb. 13: Solarpartys ermöglichen nachbarschaftliche Beratung für die Ratinger Bürgerinnen und Bürger. Hier informieren [sich] Susanne Berger (Energieberaterin der VZ NRW), Umweltdezernent Prof. Dr. Bert Wagener (2.v.r.) und Philip Herms vom Klimaschutzmanagement der Stadt Ratingen (links) bei Bürgersolarberater Boris Krenzer (2.v.l.) (Bild: Stadt Ratingen).



Aspekt 10.3: Senkung des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz

Seit dem Jahr 2022 bietet die Stadt Ratingen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW monatlich eine **digitale Bürgersprechstunde** zu verschiedenen Themen an. So standen bisher beispielsweise die Themen „Energetische Haussanierung und Wärmepumpen“ oder auch „Photovoltaik-Anlagen für das Eigenheim“ auf dem Programm.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Ratingen das Förderprojekt **„Energiesparmodelle an Schulen und Kitas“** über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes initiiert. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen mit Möglichkeiten vertraut zu machen, durch ihr Nutzungsverhalten einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Projekt wird mithilfe eines externen Dienstleisters an den Schulen und Kitas durchgeführt. Neben den Energieeinsparungen werden Bildungsprojekte zum Thema Energie und Klimaschutz umgesetzt. Das Projekt wird für vier Jahre gefördert.

Seit 2020 finanziert die Stadt Ratingen über das Klimaschutzmanagement außerdem **Klimaschutzprojekte der Deutschen Umwelt-Aktion an Ratinger Schulen** (Beispiele für entsprechende Unterrichtsreihen sind „Der Klimawandel“ und „Mein

CO₂-Fußabdruck“). Die Themen und adressierten Schulklassen wechseln ebenso wie die adressierten Schulformen – Grundschulen und weiterführende Schulen – jedes Schuljahr. Jährlich werden durch das Klimaschutzmanagement der Stadt Ratingen die Kosten der ersten 15 Anmeldungen übernommen.

Der Caritasverband im Kreis Mettmann e.V. organisiert in Ratingen darüber hinaus den **Stromsparcheck** für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld. Im Rahmen dieses Angebots überprüft ein „Stromspar-Team“ den Stromverbrauch vor Ort und bietet Tipps zum Energiesparen sowie kostenloses Zubehör (wie z.B. Energiespar- und LED-Lampen oder Zeitschaltuhren).

Weiterhin geht auch die Stadtverwaltung zum Thema „Senkung des Energieverbrauchs“ mit gutem Beispiel voran und hat schon im Integrierten Klimaschutzkonzept 2017 die Maßnahme „LED-Straßenbeleuchtung“ verankert. Demnach soll ein Austausch von 80 % aller Leuchtkörper bis zum Jahr 2030 und von 100 % bis zum Jahr 2035 auf dem Stadtgebiet erfolgen. Hierfür werden jährlich sukzessive Leuchtkörper ausgetauscht.



Aspekt 10.4: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung

Klimaschutz ist in der Stadt Ratingen ebenfalls integraler Bestandteil der räumlichen Planung. Dies betrifft beispielsweise die **Pflege und Systematisierung von Standardfestsetzungen in der Bauleitplanung bzgl. klimarelevanter Belange** – z.B. mit Blick auf versiegelte Flächen oder die Dachausrichtung. Aktuell in Erarbeitung befindet sich ein **Freiraumentwicklungsplan für öffentliche Grün- und Freiflächen**. Mit einem gesamtstädtischen Freiraumkonzept als Teil der integrierten Stadtentwicklung werden Ziele und Entwicklungsperspektiven für die

Versorgung, Gestaltung, Aufwertung und Unterhaltung der Grün- und Freiräume der Stadt Ratingen erarbeitet. Hierbei werden für die vier Funktionen Erholung, Gesundheit, Klima und Biodiversität jeweils Kernindikatoren und Orientierungswerte abgeleitet sowie eine methodische Vorgehensweise erarbeitet (siehe hierzu ausführlich den Aspekt Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Handlungsfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere).





Aspekt 10.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung

Die Stadt Ratingen geht mit Blick auf die städtischen Liegenschaften im Bereich Klimaschutz mit gutem Beispiel voran. So beschloss der Stadtrat im Jahr 2019 **Energetische Standards für eigene Liegenschaften** mit Blick auf die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung städtischer Gebäude. Die Check-Liste und Umsetzung der Maßnahmen unterstützt die Zielerreichung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Ratingen. In den Jahren 2019 bis 2021 nahm die Stadt außerdem an einem **Modellvorhaben zum Energiespar-Contracting der Deutschen Energie-Agentur** (dena) teil. Im integrierten Klimaschutzkonzept hat die Stadt u.a. festgelegt, Energieeffizienzmaßnahmen in städtischen Liegenschaften durchzuführen. In einem Pilotprojekt wurden mehrere Energieberatungen für Nichtwohngebäude durchgeführt. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollten Energieberatungen und bauliche Maßnahmen auf weitere Liegenschaften, beginnend mit den städtischen Schulen, ausgeweitet werden. Mit Blick auf die städtischen Liegenschaften, wie Kitas & Schulgebäude, werden aktuell entsprechend **energetische Sanierungen** umgesetzt (dies umfasst die Ausstattung mit Lüftungsanlagen, Wärmepumpen und/oder LEDs für zwei Kitas

sowie zwei Schulen in Ratingen). Auch die Ausstattung der Dächer der städtischen Liegenschaften mit **Photovoltaik-Anlagen** zur Eigenstromnutzung wird vorangetrieben.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie ist ebenfalls das übergeordnete Ziel integriert, dass bei allen städtischen Gebäuden bei Sanierungsmaßnahmen das Potential zur Installation von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, Fassaden und Dachbegrünung geprüft wird.

Um das Thema „Senkung des Energieverbrauchs“ stärker in der Stadtverwaltung Ratingen zu verankern, wurde in den Jahren 2022 bis 2023 die **Energiespar-Kampagne „mission E“** durchgeführt. Das Ziel der Kampagne, die sich an Mitarbeitende der Stadtverwaltung richtete, war die Reduzierung des Energieverbrauchs in den kommunalen Liegenschaften durch Verhaltensänderung (ein Team aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung erarbeitete z.B. auf Grundlage von Materialien der EnergieAgentur.NRW eine Posterkampagne, stellte Energiespartipps zusammen und drehte einen „Motivationsfilm“).

Indikatoren

SDG-Indikatoren



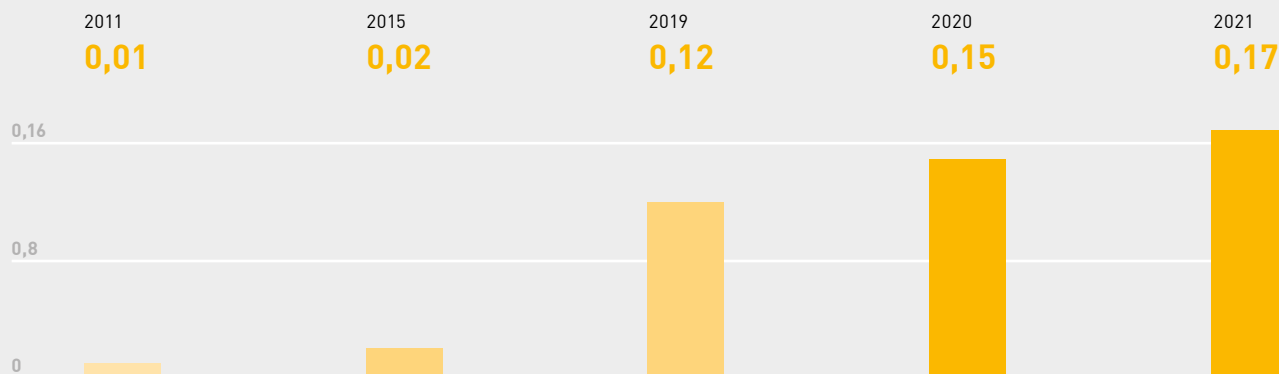
Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je EW)

Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in Kilowattstunden je Einwohnerin und Einwohner
(Quelle: SDG-Portal)

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den produzierten Strom je Einwohnerin und Einwohner aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind. In der Stadt Ratingen ist die installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen, befindet sich aber mit zuletzt nur 0,17 Kilowattstunden

je Einwohnerin und Einwohner auf niedrigem Niveau. Im gleichen Jahr sind es im bundesdeutschen Vergleich bereits 1,60 Kilowattstunden je Einwohnerin und Einwohner. Der kontinuierliche Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Strom aus erneuerbaren Quellen (kW je EW)



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Treibhausgasemissionen nach Sektoren (Tonnen CO₂-Äquivalente)

Treibhausgasemissionen in unterschiedlichen Sektoren in Tonnen CO₂-Äquivalente je Einwohnerin und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N₂O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet. Der Indikator betrachtet die Treibhausgasemissionen unterschiedlicher Sektoren in Tonnen CO₂-Äquivalente je Einwohnerin und Einwohner. Diese entstehen überwiegend in privaten Haushalten, im Indust-

rie- und insbesondere im Verkehrssektor - sie spielen dort eine entscheidende Rolle mit Blick auf den Klimawandel. In der Stadt Ratingen schwanken die Treibhausgasemissionen im Zeitverlauf (2015–2018) in den unterschiedlichen Sektoren. Die Summe der Treibhausgasemissionen ist zuletzt (2018) nicht weiter gesunken (aktuellere Daten sind nicht verfügbar). Insgesamt adressiert der Indikator Ziel 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Treibhausgasemissionen nach Sektoren (Tonnen CO₂-Äquivalente)

	2015	2016	2017	2018
private Haushalte	2,66	2,66	2,45	2,52
Industrie und verarbeitendes Gewerbe	2,61	2,67	2,58	2,45
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Sonstiges	1,54	0,55	0,40	0,45
kommunale Einrichtungen	0,07	0,15	0,14	0,14
Verkehr	4,13	4,22	4,26	4,27
Summe	11,01	10,25	9,83	9,83

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte (Tonnen)

2012	2014	2016	2018	2019
0,015	0,015	0,015	0,015	0,017

Potenzielle Treibhausgasminderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative pro Person (Quelle: SDG-Portal)

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zeitgleich muss sichergestellt sein, dass genügend natürliche Treibhausgassenken Platz im Landschaftsbild haben und Praktiken ausgeübt werden, die den Ausstoß von Treibhausgasen reduzieren. Die Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte in der Stadt Ratingen

laufen sich zuletzt (2019) auf 0,017 Tonnen je Einwohnerin und Einwohner. Im Vergleich zum Durchschnitt in NRW (auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar) ist dieser Wert vergleichsweise gering (NRW 2019: 0,051 Tonnen je Einwohnerin und Einwohner). Die Einsparung trägt dennoch zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Beratungen der „BürgerSolarBeratung“ (Anzahl)

2023
103

Anzahl der durchgeführten Beratungen der „BürgerSolarBeratung“
(Quelle: Stadt Ratingen, BürgerSolarBeratung)

Das Interesse an Photovoltaik-Anlagen für private Haushalte ist deutlich angestiegen. In Folge steigender Strompreise und des sich immer deutlicher zeigenden Klimawandels gingen im Jahr 2022 in Ratingen über 400 neue Photovoltaikanlagen ans Netz, wodurch die Gesamtleistung aller Rater Anlagen sich in nur einem Jahr um fast 20 Prozent erhöht hat – Balkonanlagen wurden dabei nicht berücksichtigt. Insbesondere aus dieser Entwicklung heraus entstand die „BürgerSolarBeratung“: Etwa

15 Rater Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Photovoltaik-Anlagen wurden mit Blick auf alle wesentlichen Bausteine bis hin zur Inbetriebnahme einer Solaranlage weitergebildet und stehen nun bereit, um mit ihrem Wissen den Photovoltaik-Interessierten in Ratingen Hilfestellung zu leisten. Die Beratung ist ehrenamtlich und kostenfrei. Die „BürgerSolarBeratung“ führte erstmals im Jahr 2023 Beratungen rund um das Thema Photovoltaik durch. Insgesamt wurden 103 Bürgerinnen und Bürger beraten.



7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Informationsveranstaltungen der Energieberatung Ratingen (Anzahl)

2021	2022	2023
11	17	14

Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen der Energieberatung Ratingen (Quelle: Stadt Ratingen, Verbraucherzentrale Energie Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein.



Handlungsfeld 11 Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

- Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts
- Stadtklimaanalyse der Stadt Ratingen
- Kommunales Förderprogramm Dachbegrünung
- Erarbeitung eines Freiraumentwicklungsplans für öffentliche Grün- und Freiflächen
- Entwicklung eines Straßenbaumkonzepts
- Kommunales Förderprogramm Entsiegelung für Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Themen, z.B. Hitzeknigge, Projekt Refill
- Erhebung von Daten zu relevanten Themen, z.B. über Bürgerumfragen (z.B. Thema Hitze)

Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

- Wildbienen-Lehrpfad
- Silbersee
- Anreicherung von Biotopstrukturen in den städtischen Grünflächen
- Strategie zur Anpassung der Straßenbaumpflanzungen („Düsseldorfer Zukunftsliste Bäume“)
- Artenschutz auf Friedhöfen („Ratinger Friedhöfe – klimaaktiv und artenreich“)

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

- Ziele der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie zum Schutz und der schonenden Nutzung der Ressource Wasser (Beispiel: Nutzung von Regenwasser bei der Bewässerung des Stadtgrüns auf städtischen Liegenschaften)

Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung nach den Leitlinien des Pan-europäischen Rates zur Waldzertifizierung

Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

- Einführung der Pflichttonne für Papier für private Haushalte

Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

- Kanalsanierung städtischer Liegenschaften (Abkopplung der Entwässerung von Dach- und Hofflächen vom öffentlichen Kanal / Versickerung des Niederschlagswassers)

Die Kommune legt offen, wie sie natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Sie berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und ihren Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Naturschutzflächen
- Landschaftsqualität
- Fließgewässerqualität
- Abwasserbehandlung
- Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Waldfläche in Ratingen
 - Dachbegrünung in Ratingen
 - Entsiegelung in Ratingen
 - Artenreiches Straßenbegleitgrün
 - Beratung Starkregenprävention
-



Aspekt 11.1: Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Zunahme von Extremwetterereignissen, wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser als Folgen des globalen Klimawandels sind auch in Ratingen bereits spürbar. Daher gewinnt das Thema Klimaanpassung, und damit die Vorbereitung auf die Veränderung des Klimas, zunehmend an Bedeutung. Wie bereits angesprochen, entwickelt die Stadt Ratingen vor diesem Hintergrund derzeit ein neues **integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept**, indem das bestehende Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2017 in einem partizipativen Prozess fortgeschrieben wird (siehe auch Aspekt „Kommunaler Klimaschutz“). Das Folgekonzept soll Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung enthalten. Ein Beispiel für eine bestehende Maßnahme ist die Beratung der Bürgerinnen und Bürger sowie Immobilienbesitzenden zur Starkregenprävention. In der 2024 veröffentlichten Rateringer Nachhaltig-

keitsstrategie ist die dauerhafte Fortführung dieser Maßnahme als operatives Ziel integriert.

Als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung für das Stadtgebiet wurde in den letzten Jahren eine **Stadtklimaanalyse der Stadt Ratingen** erstellt. Mit Hilfe der Klimaanalyse sollen neuralgische Punkte im Stadtgebiet erkannt und Klimaanpassungsmaßnahmen fachlich fundiert geplant und umgesetzt werden können. Die detaillierte Datengrundlage soll entsprechend bei der Planung und Umsetzung zukünftiger Maßnahmen berücksichtigt werden. Seit Oktober 2022 liegen die Ergebnisse zur Klimaanalyse vor. Zu den wichtigsten Kartenwerken zählen die „Klimaanalysekarte Nachtsituation“, die „Klimaanalysekarte Tagsituation“, die „Planungshinweiskarte Nachtsituation“ sowie die „Planungshinweiskarte Tagsituation“. Die Stadtklimaanalyse untersucht insgesamt die

Abb. 14: Dachbegrünung auf dem Rathaus (Bild: Stadt Ratingen)



Klimaparameter und -effekte wie Lufttemperatur, Kaltluftbildung, -abflüsse und Belüftung, die durch Flächennutzung und Topographie verschieden stark sind. Die Karten zeigen das Gefüge zwischen den kühleren Grün-/Freiflächen und den wärmeren Zonen heute und künftig.

Seit Beginn des Jahres 2020 wird in Ratingen ein **kommunales Förderprogramm Dachbegrünung** angeboten. Begrünte Dächer können die sommerliche Hitzebelastung verringern (Verdunstungseffekt) und durch die dezentrale Zwischenspeicherung von Regenwasser einen Beitrag zur Entlastung von Kanalisation, Kläranlage und Vorflutern leisten (Retentionseffekt). Die Begrünungsmaßnahmen können auch Luftschadstoffe binden und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Die Förderung umfasst die intensive und extensive Begrünung von Dachflächen auf Gebäuden und kann sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude in Anspruch genommen werden. Das Programm richtet sich an Privatpersonen und Gewerbe und wurde in den ersten beiden Jahren sehr gut, ab 2022 immer noch gut angenommen. Seit Beginn der Maßnahme wurden 183 Förderanträge gestellt. Eine Dachbegrünung wurde für insgesamt 6.062 m² beantragt und bereits auf 3.676 m² umgesetzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen beinhaltet in dieser Hinsicht das operative Ziel, dass die Fördermittel für die Dachbegrünung zukünftig zu 100 % ausgeschöpft werden sollen.

Wie bereits angesprochen, entwickelt die Stadt Ratingen derzeit einen **Freiraumentwicklungsplan für öffentliche Grün- und Freiflächen**. Dieser umfasst Ziele und Entwicklungsperspektiven für die Versorgung, Gestaltung, Aufwertung und Unterhaltung der Grün- und Freiräume (siehe ausführlich im Aspekt Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Handlungsfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere). Entsprechend kann damit ein Beitrag zur Klimafolgenanpassung geleistet werden, indem der „Überhitzung der Stadt“ entgegengewirkt wird.

Ebenfalls in Erarbeitung befindet sich derzeit ein Rater **Straßenbaumkonzept**. Klimafolgenanpassung, Trockenstress und „Überhitzung der Städte“ sind Themen, die das Stadtgrün immer stärker betreffen. Straßenbäume sind insgesamt ein wichtiger Baustein zur Klimaanpassung der Städte. Das Straßenbaumkonzept soll hier sowohl Leitfaden als auch Planungsgrundlage für das gesamte Stadtgebiet werden. Die Straßenräume werden hinsichtlich möglicher neuer Baumstandorte geprüft. Auch sollen Aussagen über das Gesamtbild einer Straße aus gestalterischer und funktionaler Sicht oder gar über die perspektivische Erneuerung des Bestandes einer ganzen Straße gewonnen werden.

Zusätzlich hat der Rat der Stadt Ratingen im Jahr 2022 ein **Förderprogramm für Entsiegelung** für Unternehmen beschlossen. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Klimaanalyse für die Stadt Ratingen, sollen im Rahmen des Förderprogramms gewerbliche Entsiegelungsvorhaben in den laut Klimaanalyse (sehr) belasteten Gebieten finanziell bezuschusst werden.

Auch wird über das Klimaschutzmanagement intensive Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Themen der Klimaanpassung gemacht, wie z.B. zum Thema Hitze über die Veröffentlichung und Verteilung des sogenannten „Hitzeknigge“ sowie das Projekt „Re-fill“. Auch werden regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt – beispielsweise in Form von digitalen Informationsveranstaltungen zum Thema Starkregenvorsorge in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW.

Zusätzlich wird bei diesen Themen auch stets auf eine Erweiterung der Datengrundlage gesetzt. So wurde im Jahr 2024 eine Zusatzkarte für Ratingen zum Thema zukünftige Klimaentwicklung beauftragt, die ein Zukunftsszenario für 2045 aufzeigt. Auch werden z.B. im Rahmen von digitalen Bürgerumfragen verschiedene relevante Themen abgedeckt – so wurde im September 2024 eine digitale

Umfrage durchgeführt, bei welcher Informationen zu Hitze und zum Verhalten bei Hitze abgefragt wurden.

Derzeit wird an einer Erstellung einer Agenda zur Schulhofgestaltung durch die Stadtverwaltung gearbeitet. Ziel ist hier eine Umgestaltung aller Schulhofflächen und damit auch eine Entsiegelung von

Schulhofflächen durch die Nutzung teils anderer Beläge und mehr Grünflächen. Zudem soll ein ökologisch wertvoller Sonnenschutz für Schülerinnen und Schüler gestaltet werden. Auch Ideen aus den Schulen, wie eigene Gestaltungsmöglichkeiten über Schul-AGs oder die Aufstellung von Bienenvölkern, soll so Rechnung getragen werden.



Aspekt 11.2: Schutz der Biodiversität

Die Biologische Vielfalt – also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme – ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Der Verlust von Biodiversität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten z. B. durch Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung und den Klimawandel stark beschleunigt. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen und des Naturhaushalts. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, die menschliche Erholung in der Natur – all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund werden in der Stadt Ratingen vielfältige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt. Ende 2019 wurde ein **Wildbienen-Lehrpfad** – mit anschaulichen interaktiven Informationstafeln und einer 2 x 2 m großen Nistwand – am Biotop Cromford eingerichtet. Der **Silbersee** ist im Norden und Osten von einem Wald umgeben, der den Biotopbereich abschirmt und störungsempfindlichen Tieren Schutz bietet. Im Zuge des Ausbaues des Erholungsparks wurde hier ein standortheimischer Eichen-Hainbuchenwald angepflanzt.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurden im Jahr 2020 in 11 städtischen Grünflächen Biotopstrukturen zur Stabilisierung der Artendiversität angelegt (**Anreicherung von Biotopstrukturen in den städtischen Grünflächen**). Mit Blick auf die Gestaltung

des Straßenbegleitgrüns ist in der Rater Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel enthalten, das Straßenbegleitgrün artenreicher zu gestalten. Bei der Auswahl von Straßenbäumen wird in Ratingen seit 2020 die „Düsseldorfer Zukunftsliste Bäume“ berücksichtigt (**Strategie zur Anpassung der Straßenbaumpflanzungen**). Diese wird fortlaufend durch die gemachten Erfahrungen weiterentwickelt und durch aktuelle Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen fortgeschrieben.

Unter dem Motto „**Rater Friedhöfe – klimaaktiv und artenreich**“ wird auch auf den Rater Friedhöfen der Schutz der biologischen Vielfalt seit 2022 gefördert. Dies beinhaltet z.B. den Verzicht auf Herbizide oder aktiven Artenschutz auf den Friedhöfen. Die Maßnahme zeigt, dass auch auf kleineren Flächen wirkungsvolle Effekte für Erholung, Klima und Artenschutz zu erreichen sind.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie wird darüber hinaus das Ziel aufgestellt, zukünftig im Rahmen aller öffentlicher Neubau- und Sanierungsprojekte von Gebäuden bzw. Bauprojekten mögliche Artenschutzmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

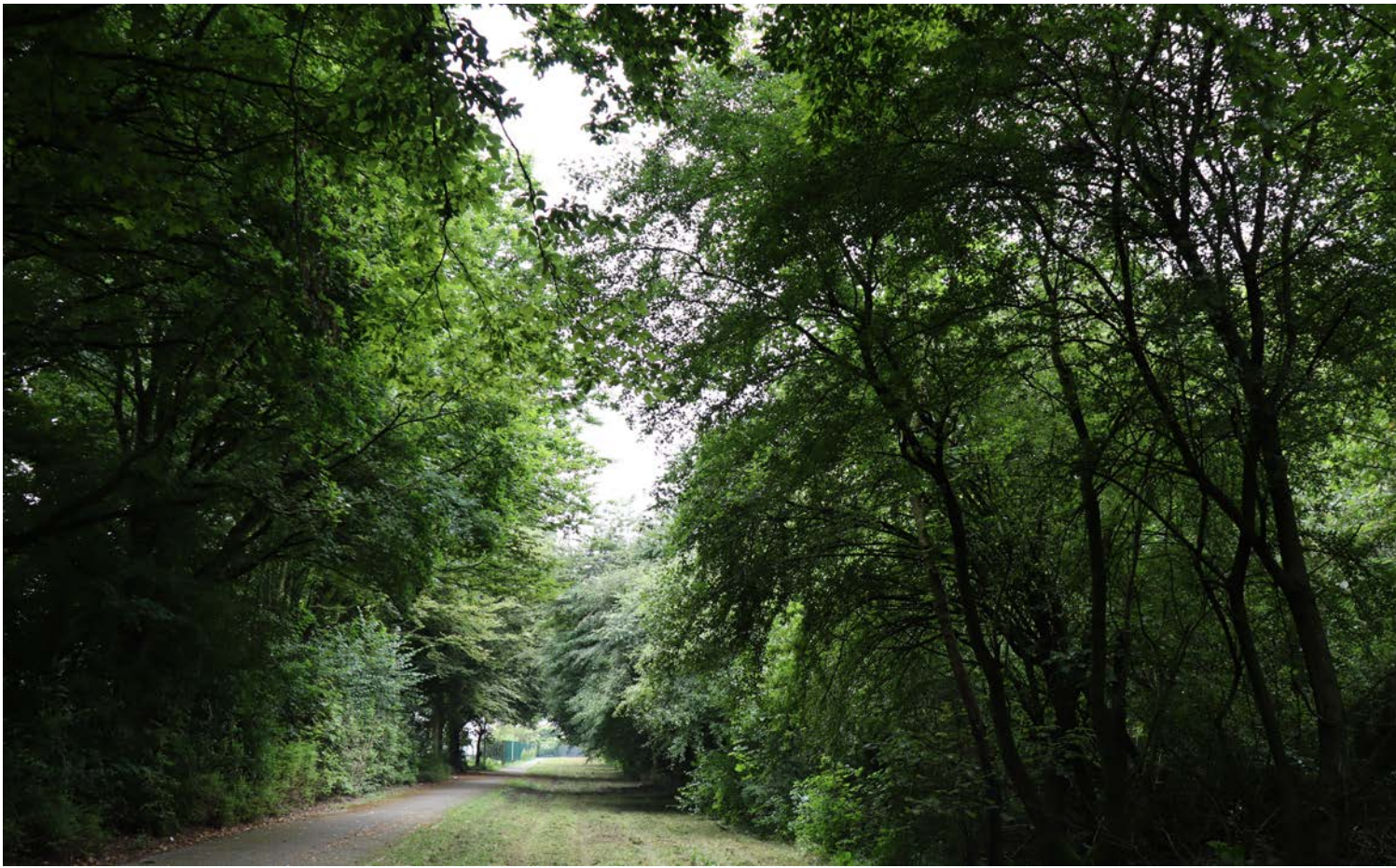


Abb. 15: Beim so genannten „Hitze-Check“ der Deutschen Umwelthilfe landete Ratingen 2024 beim Vergleich der 190 größten deutschen Städte auf Platz 2 der Kommunen, die am besten gegen die zunehmende Hitze gewappnet sind. Erreicht wurde dies u.a. durch gezielte Aufforstungen wie auf dieser ehemaligen Ackerfläche in Ratingen-West. (Bild: Stadt Ratingen)

Aspekt 11.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft

Die natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Der Schutz und die schonende Nutzung der Ressource Wasser wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen adressiert. Ein strategisches Ziel lautet: „In Ratingen sind der Schutz und die schonende Nutzung der Ressource Wasser ein maßgeblicher Teil einer klimaangepassten und lebenswerten Stadt. Zugleich werden die Menschen und die Infrastruktur in Ratingen vor

Starkregen und Hochwasser geschützt. Die ober- und unterirdischen Gewässerkörper sind in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand.“ Zu diesem strategischen Ziel wurde ebenfalls ein entsprechendes operatives Ziel formuliert. So soll bei städtischen Maßnahmen zur Kanalsanierung auf den städtischen Liegenschaften grundsätzlich geprüft werden, ob zur Bewässerung des Stadtgrüns Regenwasser über die Dächer in neu installierte Zisternen abgeleitet werden kann.





Aspekt 11.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen



Bereits 2011 hat sich die Stadt Ratingen den Leitlinien des Paneuropäischen Rates zur Waldzertifizierung (PEFC) verpflichtet. Die Richtlinien „Pan European Forest Certification Council“ legen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung fest, dass einem Wald grundsätzlich nicht mehr entnommen werden darf, als in ihm wieder nachwachsen kann. Ziel ist, die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die sozialen Funktionen für die Zukunft zu erhalten, ohne anderen Ökosystemen zu schaden. Die

Stadt Ratingen geht sogar noch einen Schritt weiter. Gefällt werden nur Bäume, deren Standsicherheit die ausgebildeten Baumkontrolleure der Stadt zuvor geprüft und als unsicher eingestuft haben. Eine Forstwirtschaft im herkömmlichen Sinne wird nicht betrieben.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie wird zusätzlich das Ziel formuliert, dass sich bis zum Jahr 2030 die Waldfläche um 2 % vergrößert hat und diese Fläche naturnah gestaltet wird.



Aspekt 11.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft

Die Förderung von Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld im Bereich einer nachhaltigen Entwicklung. Dies trägt der Notwendigkeit Rechnung, Konsum- und Produktionsaktivitäten vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, sodass Konsum und Produktion innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen stattfinden. Insgesamt muss sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungs-

kette berücksichtigt. Der Rater Stadtrat hat vor diesem Hintergrund die **Einführung der Pflichttonne für Papier** beschlossen. Die verpflichtende Nutzung der Altpapiertonne für private Haushaltungen sowie die Umstellung von einer 4-wöchigen auf eine 14-tägliche Entleerung wurde 2021 beschlossen. Der Ausbau des Holsystems stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine bequemere Art der Entsorgung dar und setzt damit einen höheren Anreiz zur Trennung. Die entsprechende Umstellung erfolgte im Jahr 2022.



Aspekt 11.6: „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung

Seit dem Jahr 2016 wird in Ratingen die **Kanalsanierung städtischer Liegenschaften (ggfs. Abkoppelung)** vorangetrieben. Grundlage ist eine Forderung des Landeswassergesetzes NRW. Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind demnach verpflichtet, ihre Grundstücksentwässerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben. Hierzu gehört, dass das Entwässerungsnetz eines Grundstücks dicht und die Funktionsfähigkeit gegeben ist. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Maßnahme besteht seit 2012 das Förderprogramm des Landes NRW „Ressourceneffiziente

Abwasserbeseitigung“. In diesem Zusammenhang wird neben der Sanierung der Schmutzwasserleitungen auf einer städtischen Liegenschaft auch die Sanierung des Regenwassernetzes betrachtet. Dies auch um die Ableitung von Niederschlagswasser über die öffentliche Kanalisation ins Gewässer zu reduzieren und das Niederschlagswasser ortsnah zu beseitigen. Das städtische Tiefbauamt ist aktuell damit beschäftigt, die Grundstücksentwässerung der städtischen Liegenschaften systematisch zu prüfen - im Jahr 2024 wurden Dachflächen an verschiedenen Schulen abgekoppelt und über eine

Rückhaltung gewässerverträglich in naheliegende Bäche eingeleitet (Abkopplung der Entwässerung von Dach- und Hofflächen vom öffentlichen Kanal / Versickerung des Niederschlagswassers).

Indikatoren

SDG-Indikatoren²



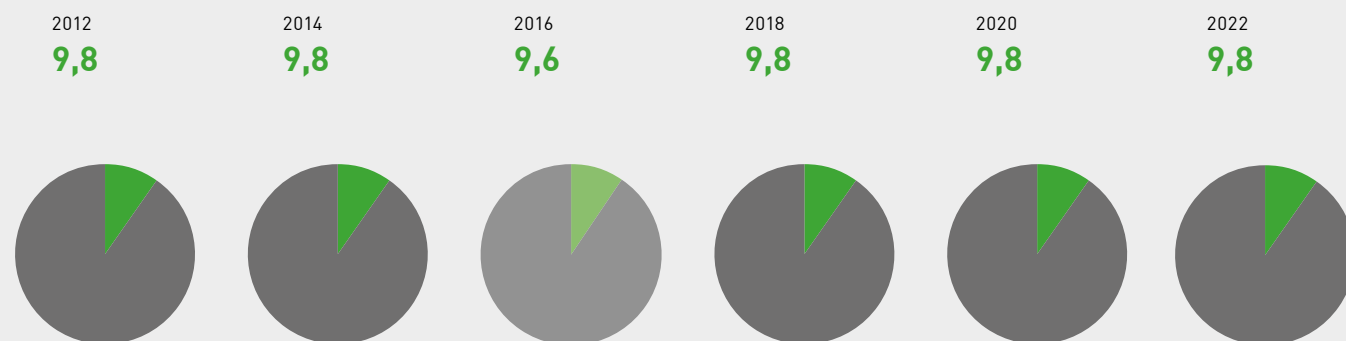
Naturschutzflächen (%)

Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Stadt Ratingen ist der An-

teil der Naturschutzflächen über die Jahre 2012 bis 2022 überwiegend konstant: 9,8 Prozent der Flächen in Ratingen gelten als Naturschutzflächen. Dieser Anteil liegt unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: rund 16,0 Prozent). In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität – Erreichen des Indexwertes 100 bis 2030“ (Ziel 15.1.) angestrebt. Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW zielt konkret auf die „Steigerung des landesweiten Biotopverbundes bis 2030 auf 15 %“ (Ziel 15.1.c).

Naturschutzflächen (%)



² Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Unzerschnittene Freiraumflächen und Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.



Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Quelle: SDG-Portal)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist und kann auch bei der Ausweisung neuer Baugebiete

im Wohnungsbau wichtige Informationen mit Blick auf die Sicherheit der Bevölkerung liefern. In der Stadt Ratingen liegt dieser Anteil zuletzt (2022) bei 14,5 Prozent, und damit über dem Anteil im bundesdeutschen Durchschnitt von nur rund 7 Prozent im Jahr 2022. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet nicht explizit auf.

Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet (%)

2012 **13,9** 2014 **14,0** 2016 **14,3** 2018 **14,4** 2020 **14,5** 2022 **14,5**



Landschaftsqualität (Stufe)

2009	2012	2015	2018
4,4	4,4	4,4	4,4

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)
(Quelle: SDG-Portal)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Stadt Ratingen wird im Zeitverlauf stetig mit Stufe 4,4

des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in Ratingen somit etwas mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt. Die konstante Entwicklung und der Schutz der natürlichen Umwelt kann insgesamt das Erreichen des Ziels 15.1. „Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie positiv beeinflussen.



Fließgewässerqualität (%)

2018	2020	2022
–	–	8,23

Anteil der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“
(Quelle: SDG-Portal)

Die Qualitätsanforderungen und Nutzungsregularien für Fließgewässer in Deutschland werden über die Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) (2000/60/EG) aus dem Jahr 2000 geregelt. Auf Landesebene folgen Bewirtschaftungspläne, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität festgelegt werden. Ziel ist ein „guter“ bzw. „sehr guter“ ökologischer Zustand der natürlichen Fließgewässer. Spätestens bis zum Jahr 2027 sollen die Ziele der WRRL erreicht werden. Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradigungen zurückzuführen.

Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Ratingen 8,23 Prozent der Fließgewässer mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ eingestuft. In den Bewirtschaftungsplänen aus dem Jahr 2021 werden etwa 8 Prozent der deutschen Fließgewässer mit einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand bewertet (Umweltbundesamt). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Fließgewässerqualität in Ziel 6.1.a. mit der „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)“.



Abwasserbehandlung (%)

2016	2017	2018
93,0	93,0	93,0

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)

Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser, welches bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen kann. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert wird. In der Stadt Ratingen liegen Daten

für die Jahre 2016 bis 2018 vor. Der Anteil des behandelten Abwassers in diesem Zeitraum liegt konstant bei 93,0 Prozent. Aktuelle Daten auf Bundesebene zeigen, dass ein ebenfalls hoher Anteil von 92,9 Prozent (2021) des Abwassers behandelt wird. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)



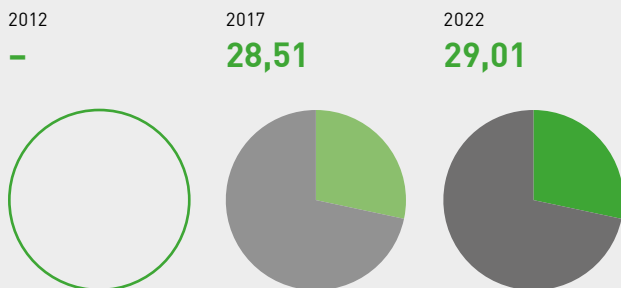
Waldfläche in Ratingen (%)

Prozentualer Anteil der Waldfläche an der Gesamtfläche im Stadtgebiet (Ziel: 4.3.3)
(Quelle: Stadt Ratingen)

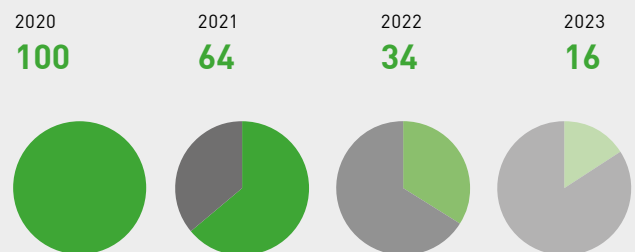
Für viele Bürgerinnen und Bürger ist der Rater Stadt- wald ein erholsames Ausflugsziel im direkten Wohnum- feld. Darüber hinaus leistet der Stadtwald wichtige Funk- tionen für das Klima: als effektiver CO₂-Senker trägt er z.B. dazu bei, die Klimaschutzziele zu erreichen. Als Le- bensraum für etliche Tier- und Pflanzenarten wird die biologische Vielfalt gestärkt. Im Wissen um diese Vortei- le wird der Rater Stadtwald schon seit 2001 nach den strengen Richtlinien des Pan European Forest Certifica- tion Council (PEFC) beforstet. Ziel ist es, die Produktivi-

tät, die Verjüngungsfähigkeit und die sozialen Funktionen für die Zukunft zu erhalten, ohne anderen Ökosystemen zu schaden. Der Anteil der Waldfläche an der Gesamtflä- che im Rater Stadtgebiet ist seit dem Jahr 2017 von 28,51 Prozent auf 29,02 Prozent im Jahr 2022 angestie- gen. Die Ausweitung des Rater Stadtwaldes trägt dazu bei, Ziel 4.3.3 („Bis 2030 hat sich die Waldfläche um 2 % vergrößert, diese Fläche wird naturnah gestaltet.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Waldfläche in Ratingen (%)



Ausschöpfung Fördermittel Dachbegrünung (% von 50.000€)



Ausschöpfung Fördermittel Dachbegrünung (% von 50.000€)

Ausschöpfungsquote der Fördermittel „Dachbegrünung“ (Ziel 4.2.1)
(Quelle: Stadt Ratingen)



Die Stadt Ratingen fördert die Dachbegrünung als kom- munale Maßnahme der Klimafolgenanpassung. Begrünte Dächer können die sommerliche Hitzebelastung verrin- gern (Verdunstungseffekt) und durch die dezentrale Zwi- schenspeicherung von Regenwasser einen Beitrag zur Entlastung von Kanalisation, Kläranlage und Vorflutern leisten (Retentionseffekt). Die Begrünungsmaßnahmen können auch Luftschadstoffe binden und zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen. Das Förderprogramm der Stadt

Ratingen wurde im Jahr 2020 erstmals aufgelegt. Die Fördermittel von 50.000€ wurden im ersten Jahr zu 100% ausgeschöpft. Daher wurde der Fördertopf für dieses Jahr um 25.000 € erweitert. Von diesen 75.000€ wurden dann insgesamt im Jahr 2020 68% abgerufen.

In den Folgejahren nahm die Ausschöpfung der jährli- chen Fördersumme von 50.000€ stetig auf 16% in 2023 ab. Doch bereits in 2024 zeigten verstärkte Maßnahmen

der Öffentlichkeitsarbeit Wirkung, so dass bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2024 29% ausgeschöpft wurden.

(Weitere Auszahlungen standen zum Redaktionsschluss in 2024 noch aus.)

Um von den positiven Effekten von Dachbegrünung zu profitieren und für die Erreichung des Ziels 4.2.1 („Ab 2025 werden die Fördermittel für die Dachbegrünung zu 100 % ausgeschöpft.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie, bedarf es insgesamt weiterer Anstrengungen.



Entsiegelung (in Gewerbegebieten) (m²)

Höhe der entsiegelten Fläche in Rater Gewerbegebieten in m².
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und das Strategische Ziel 4.2 („Ratingen ist fit für Klimafolgen ... Die

Entsiegelung und Konversion von Flächen wird dabei im Sinne des Ressourcenschutzes verfolgt.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren.



Artenreiches Straßenbegleitgrün (%)

Anteil des artenreich gestalteten Straßenbegleitgrüns in Ratingen in Prozent (Ziel 4.3.1)
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 4.3.1 („Bis 2030 wird Ratingen 1 % des Straßenbegleitgrüns artenreicher gestalten.“) der Rater Nachhaltigkeits-

strategie adressieren. Die Daten werden zukünftig durch Stadtamt 70.22 erhoben und sind zum 30.04. eines Jahres abrufbar.



Beratung Starkregenprävention (Anzahl)

Anzahl der durchgeführten Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Starkregenprävention (4.4.2) (Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 4.4.2 („Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger Ratingens

sowie Immobilienbesitzenden zur Starkregenprävention wird dauerhaft fortgeführt.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren.



Handlungsfeld 12 Nachhaltige Mobilität

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität in der Kommune

- Zielsetzung zum Modal Split aus der Rater Nachhaltigkeitsstrategie / allgemeine Zielsetzungen für ein fahrradfreundliches Ratingen (Steigerung des Radverkehrsanteils und Reduktion von Unfällen)
- Radverkehrskonzept des Kreises Mettmanns als Anregung im städtischen Mobilitäts- und Radverkehrskonzept berücksichtigt
- Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie für die Radverkehrsverbindung Duisburg - Ratingen – Düsseldorf
- Teilnahme an der Kampagne „Stadttradeln“
- Etablierung eines kostenlosen Verleihs von E-Lastenfahrrädern
- Ziele und Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan des Kreis Mettmanns werden weiter qualifiziert und in die Umsetzung gebracht
- Einrichtung von Mobilstationen
- Steigerung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen (Aktionstag „Zu Fuß zur Schule“)
- Projekt „Kindermeilen“
- Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen („Tempo 30“ in ausgewählten Innenstadtstraßen).
- Elektromobilitätskonzept - Elektromobilität in der Stadt Ratingen
- Erarbeitung einer Stellplatzsatzung

Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

- Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb für den städtischen Fuhrpark
- Beschaffung von zwei E-Lastenrädern und Reparaturstationen
- Jobticket

Die Kommune legt offen, wie sie kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Verunglückte im Verkehr
- Ladesäuleninfrastruktur

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Modal Split
 - Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb im städtischen Fuhrpark
 - Radwegeausbau
-



Aspekt 12.1: Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Kommune

Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Vor diesem Hintergrund sind in der 2024 veröffentlichten Ratinger Nachhaltigkeitstrategie verschiedene operative **Ziele zum Modal-Split** formuliert. So sollen die Anteile des Fahrradverkehrs, des Fußverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs am Verkehrsaufkommen bis 2028 alle jeweils um 5 %-Punkte im Vergleich zu 2023 steigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie sieht vor, dass im Zuge der Verkehrsplanung ab sofort im mindestens fünfjährigen Turnus Verkehrszählungen zur Erhebung des Modal Splits und Befragungen zur Ermittlung der Mobilitätsbedürfnisse durchgeführt werden. Um diese allgemeinen Ziele weiter zu qualifizieren, verfolgt die Stadt Ratingen das Ziel, ein Mobilitätskonzept aufzustellen, welches die Grundlage

für die zukünftige strategische Ausrichtung der Mobilitätsentwicklung bilden soll. Das Konzept soll die Weichen stellen für eine nachhaltige, klimafreundliche, bezahlbare und an dem Bedarf der Menschen orientierte Mobilität. Auch Ratinger Unternehmen sollen in die Erarbeitung von Mobilitätskonzepten eingebunden werden.

Für den Bereich Radverkehr besteht schon heute die **Zielsetzung für ein fahrradfreundliches Ratingen**. Auch durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW e.V. (AGFS) hat sich die Stadt Ratingen dazu bekannt und verpflichtet, den Fuß- und Radverkehr zukünftig verstärkt zu fördern. Es wird angestrebt, den Radverkehrsanteil insgesamt auf 25 % zu steigern und die Zahl von Unfällen zu reduzieren. So soll die Zahl der verun-

Abb. 16: Vom Fahrrad in den ÖPNV – Fahrradboxen an der ÖPNV-Haltestelle Ratingen Mitte (Bild: Stadt Ratingen)



glückten Radfahrenden um ca. 20 %, die Zahl der getöteten und schwer verletzten Radfahrenden um ca. 50 % und die Zahl der Unfallhäufungsstellen um 100 % auf 0 reduziert werden. Außerdem soll ein Fahrradclimatest genutzt werden und die entsprechenden Zufriedenheitswerte gesteigert werden.

Das **Radverkehrskonzept des Kreises Mettmanns** aus dem Jahr 2022 wird auf seine Umsetzbarkeit im Stadtgebiet Ratingen geprüft und bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes sowie eines Radverkehrskonzeptes für die Stadt Ratingen als Anregung berücksichtigt. Es handelt sich dabei um die rahmende Leitlinie als Entwicklungsstrategie für den Radverkehr im Kreis Mettmann. Mit dem Konzept sollen insbesondere die Verbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und deren Anbindung an die Städte und Metropolregionen im Umland verbessert werden. Im Fokus steht dabei zunächst der Alltagsradverkehr – Berufspendelnde, Schülerinnen und Schüler, aber auch Radfahrende auf dem Weg zum Einkaufen, zu medizinischen Einrichtungen oder zu Sport und Freizeit. Zukünftig ist auch ein Konzept für eine Knotenpunktwegweisung vorgesehen, die dann vor allem dem touristischen Radverkehr zugutekommen soll.

Als weiteren Baustein für ein zukünftiges Mobilitäts- und Radverkehrskonzept schreibt die Stadt Ratingen eine **Machbarkeitsstudie für Radverkehrsverbindung Duisburg – Ratingen – Düsseldorf** aus.

Als ersten Erfolg für die Förderung des Radverkehrs ist anzuführen, dass die Stadt Ratingen bereits seit vielen Jahren an der **Kampagne „Stadtradeln“** teilnimmt. Stadtradeln ist eine bundesweite Aktionskampagne des Netzwerks Klima-Bündnis zur Sensibilisierung für eine nachhaltige Mobilität. Ziel ist es, in einem vorgegebenen Zeitraum als Gruppe oder Einzelperson möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen, um die individuellen und kommunalen CO₂-Emissionen zu senken. In Ratingen haben sich im Jahr 2022 insgesamt 780 aktive Radelnde angemeldet und in 46 Teams insgesamt ca. 153.000 km auf dem Fahrrad zurückgelegt. Dadurch wurden ca. 24 Tonnen CO₂ vermieden. Insgesamt haben

erneut sieben Ratinger Schulen an der Aktion teilgenommen. Mit diesem Ergebnis konnte der Rekord aus dem Jahr 2021 nochmals überboten werden.

Seit dem Jahr 2021 ist auch der **kostenlose Verleih von E-Lastenfahrrädern** an Bürgerinnen und Bürger an mehreren Standorten in Ratingen möglich und wird sehr gut angenommen. Die Umsetzung erfolgt durch den „Verein Ratingen.nachhaltig e.V.“. Das Angebot an Lastenfahrrädern konnte mittlerweile auf insgesamt vier Räder ausgebaut werden.

Auch in dem Bereich des ÖPNVs verfolgt die Stadt Ratingen das Ziel, den ÖPNV attraktiver zu gestalten und das Angebot zu verbessern um die Nachfrage am ÖPNV zu erhöhen. Hierzu werden die **Ziele und Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan des Kreis Mettmanns** weiter qualifiziert und in die Umsetzung gebracht.

Seit 2019 unterstützt die Verwaltung außerdem das Ziel, dass in Ratingen die **Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegen**, gesteigert wird. Hierbei wird der Aktionstag „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ berücksichtigt. Auch am **Projekt „Kindermeilen“** des Klimabündnisses beteiligt sich die Stadt Ratingen mit Schulen, Kitas und Jugendzentren seit 2018 und sammelt mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen klimafreundliche Wege zu Schule und Co.

Mit Aktualisierung des Straßenverkehrsgesetzes sollen Behörden zukünftig über mehr Möglichkeiten für die Anordnung von Tempo - 30 - Strecken und - Zonen verfügen. Nach dieser Reform werden neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs zukünftig auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung mit berücksichtigt, wobei der Sicherheitsaspekt weiterhin prioritär zu behandeln ist. Auch die Stadt Ratingen beabsichtigt diesen Handlungsspielraum verstärkt zu nutzen und die Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen (**„Tempo 30“ in ausgewählten Innenstadtstraßen**) zu fokussieren.

Zur nachhaltigeren Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs verfügt die Stadt Ratingen seit 2019 über ein **Elektromobilitätskonzept – Elektromobilität in der Stadt Ratingen**. Es handelt sich dabei um ein Konzept mit Bestandsanalyse und Potentialanalyse zur Förderung einer klimafreundlichen Mobilität in Ratingen. Die Erarbeitung des Konzepts wurde begleitet durch ein Projektbüro (ESN). Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge sowie die Aufstellung eines energieoptimierten, städtischen Fuhrparks sind Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Ratingen. Es umfasst u.a. die Handlungsfelder „Energieverbrauch und Umweltauswirkungen von Mobilität“, „Ladeinfrastruktur“, „elektrisch betriebene Fahrräder“, „städtischer Fuhrpark“ und „ÖPNV“. Übergeordnetes Ziel des Konzeptes ist der Ausbau der Elektromobilität in der Stadt Ratingen als Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität.

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen sind weitere spezifische Ziele zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität formuliert. So sollen zur Förderung eines intermodalen Verkehrsverhaltens in dieser polyzentrischen Stadt die Vernetzung der Verkehrsträger bei Planungen stets mitbedacht werden. Bis zum Jahr 2030 soll soweit wie möglich ein Car-Sharing Angebot in Ratingen angestrebt werden.

Darüber hinaus wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel formuliert, dass auf Basis der ermittelten Mobilitätsbedürfnisse bis 2030 fünf Pilotprojekte gestartet werden sollen.

Der Rat beauftragte die Verwaltung außerdem im Jahr 2019, einen Entwurf für eine **Stellplatzsatzung** zu erarbeiten.

Abb. 17: Jeder Kilometer zählt zum Erfolg. Der Ratinger Fahrradbeauftragte Kenny Weißgerber (rechts) und der Mobilitätsbeauftragte Maximilian Peters werben fürs Stadtradeln 2024. (Bild: Stadt Ratingen)



Aspekt 12.2: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung

Auch in der Stadtverwaltung Ratingen wird eine nachhaltige Mobilität gefördert. Hierzu gehört die **Beschaffung von Kraftfahrzeugen mit Elektroantrieb für den städtischen Fuhrpark** im Jahr 2017 sowie die **Beschaffung von zwei E-Lastenrädern und Reparaturstationen** zur Förderung der Nahmobilität (diese Maßnahmen werden bis zum Jahr 2022 über die Billigkeitsrichtlinie finanziert). Zudem verfügen die Beschäftigten der Stadtverwaltung über

die Möglichkeit, ein **Jobticket** für den ÖPNV zu erhalten.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie von 2024 ist überordnet das Ziel integriert, über die Neubeschaffung von städtischen Fahrzeugen die kommunale PKW-Flotte bis 2025 zu 100 % auf Elektrofahrzeuge umzustellen.



Abb. 18: Fuhrpark der Stadt Ratingen – diese Fahrzeuge wurden bereits auf E-Mobilität umgestellt (Bild: Stadt Ratingen)



Indikatoren

SDG-Indikatoren³

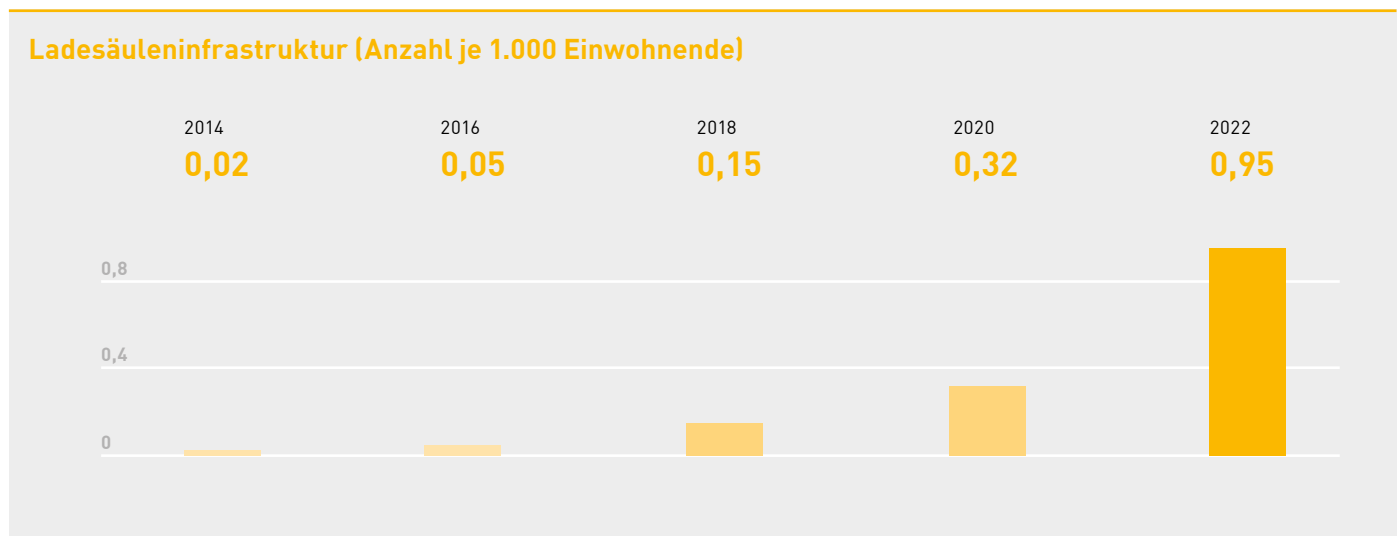
7
 BEZAHLBARE UND
 SAUBERE ENERGIE


Ladesäuleninfrastruktur (Anzahl je 1.000 Einwohnende)

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner
 (Quelle: SDG-Portal)

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadtgebiet je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Ratingen kommen 0,95 Normal- und

Schnellladepunkte. Auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar, der NRW-Durchschnitt zeigt mit 0,84 öffentlich zugänglich Normal- und Schnellladepunkten ab 3,7 kW je 1.000 Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2022 ein etwas niedrigeres Niveau. Insgesamt trägt der Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



³ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren PKW-Dichte und PKW mit Elektroantrieb im Stadtgebiet vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN

Verunglückte im Verkehr (Anzahl)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
4,8	4,5	5,0	5,1	4,5	4,7

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs und LKWs. Die Wahrscheinlichkeit, dass PKW- oder LKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Ratingen

ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zuletzt auf 4,7 Personen gestiegen und schwankt im Zeitverlauf. Der bundesdeutsche Durchschnitt von zuletzt (2022) 4,3 Verunglückten Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt unter der Entwicklung in Ratingen. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind diesbezüglich keine expliziten Zielsetzungen verankert.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)



Modal Split (%)

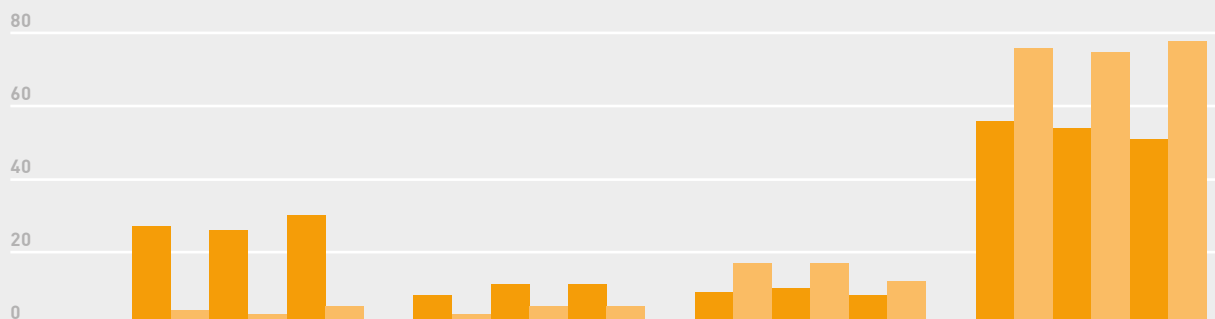
Verteilung des Verkehrsaufkommens (VA) und der Verkehrsleistung (VL) auf Fuß- und Fahrradverkehr, öffentlichen Verkehr (ÖV) und motorisierten Individualverkehr (MIV)
(Quelle: Stadt Ratingen)

Als Modal Split wird die Verteilung des Personentransportaufkommens (Anzahl der beförderten Personen) und der Verkehrsleistung (Produkt aus zurückgelegter Strecke und beförderter Personen) auf verschiedene Verkehrsmittel bezeichnet. Gerade mit Blick auf eine gesunde, umwelt- und ressourcenschonende Fortbewegung, spielen die Anteile des Umweltverbunds (Fahrrad- und Fußverkehr, ÖV) am Modal Split eine besondere Rolle. In der Stadt Ratingen stehen Daten aus den Jahren 2013, 2018

und 2023 zur Verfügung. Untersucht man die Entwicklung innerhalb dieser 10 Jahre, fällt auf, dass das Verkehrsaufkommen im Bereich des Fahrradverkehrs um 3 Prozentpunkte gestiegen und im Bereich des motorisierten Individualverkehrs hingegen um 5 Prozentpunkte gesunken ist. Diese Entwicklung kann z.B. durch den Ausbau und die Optimierung des Radwegenetzes weiter positiv beeinflusst werden.

Modal Split (%)

	Maß	Fußverkehr	Fahrradverkehr	ÖV	MIV
2013	VA	27 %	8 %	9 %	56 %
	VL	4 %	3 %	17 %	76 %
2018	VA	26 %	11 %	10 %	54 %
	VL	3 %	5 %	17 %	75 %
2023	VA	30 %	11 %	8 %	51 %
	VL	5 %	5 %	12 %	78 %





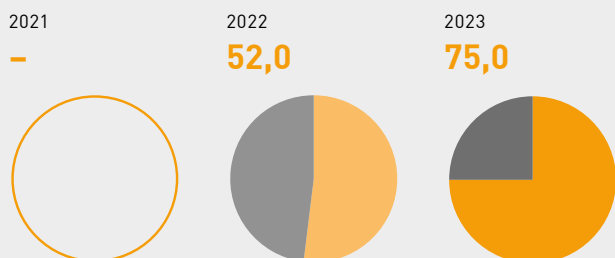
Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb im städtischen Fuhrpark (%)

Prozentualer Anteil an Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb im städtischen Fuhrpark (Ziel 3.2.3)
(Quelle: Stadt Ratingen)

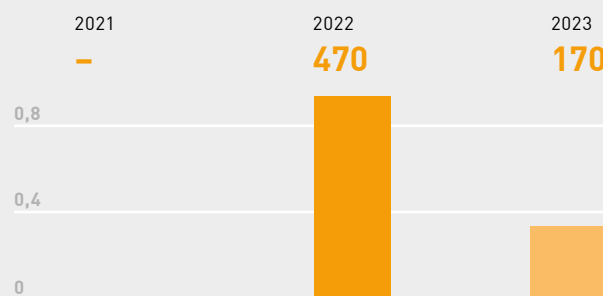
Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für klimafreundliche Verkehrssysteme. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen erzeugt insbesondere in Verbindung mit erneuerbarem Strom deutlich weniger CO₂ und damit deutlich weniger klimarelevante Treibhausgase. Der Indikator gibt Auskunft über den prozentualen Anteil an Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb im städtischen Fuhrpark der Stadt Ratingen. Die Entwicklung zeigt einen deutlichen Zuwachs an e-Fahrzeugen auf 75 Prozent im Jahr 2023, was z.B. mit staatlichen Förderungen beim Kauf von

e-Fahrzeugen, dem Ausbau der Ladeinfrastruktur, dem größer werdenden Angebot an alltagstauglichen e-Autos und dem steigenden Umweltbewusstsein begründet werden kann. Der städtische Fuhrpark wird weiter sukzessive auf Elektroantrieb umgestellt. Die aktuellen Entwicklungen tragen dazu bei, bis zum Jahr 2025 Ziel 3.2.3 („Über die Neubeschaffung von städtischen Fahrzeugen wird die kommunale PKW-Flotte bis 2025 zu 100 % auf Elektrofahrzeuge umgestellt.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb im städtischen Fuhrpark (%)



Radwegeausbau (m)



Radwegeausbau (m)

Länge neu gebauter Radverkehrsanlagen in Metern pro Jahr
(Quelle: Stadt Ratingen)



Radfahren bietet viele Vorteile für Mensch und Umwelt: Radfahren ist emissionsfrei und trägt damit zum Erreichen der Klimaschutzziele bei. Darüber hinaus fördert Radfahren die physische und psychische Gesundheit der Menschen. Die Nutzung des Fahrrads statt des Autos ist im Vergleich deutlich platzsparender, was insbesondere in dicht besiedelten Städten von Bedeutung ist, und trägt dabei wesentlich zu einer Reduzierung der Lärmbelastung bei. Der Indikator gibt Auskunft über die Entwicklung

des Radwegeausbaus im Zeitverlauf. Dies beinhaltet neu gebaute Radwege, Markierungsstreifen und gemeinsame Geh- und Radwege, die in einem Jahr in Ratingen neu gebaut wurden. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Radwegeausbau im Jahr 2023 deutlich von 470 Meter neu gebauter Radverkehrsanlagen auf 170 Meter zurückgegangen. Zukünftig kann außerdem die Ausweisung von Fahrradstraßen ergänzt werden.



Handlungsfeld 13 Lebenslanges Lernen & Kultur

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (früh-kindliche, schulische und außerschulische Bildung)

- „Projekt BOJE - Berufliche Orientierung junger Erwachsener“ zur Förderung nachträglicher Schulabschlüsse

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Volkshochschule Ratingen: „VHS Kurs KlimaFit“
- Förderprojekt „Energiesparmodelle an Schulen und Kitas“
- Ausgabe eines Hausaufgabenheftes für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Infos und Aktionsideen zur Nachhaltigkeit

Aspekt 13.3: Kulturförderung

- Kulturförderung
- Kommunales Gesamtkonzept kulturelle Bildung
- Teilnahme am Landesförderprojekt Kulturstrolche
- Teilnahme am Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“
- Kulturliste Ratingen
- Fest der Kulturen der Einen Welt
- Weitere dauerhaft durchgeführte bzw. einmalig durchgeführte Kulturangebote der letzten Jahre (Acting-Class, Jugendkulturpreis, „Jetzt & Immer Festival“, Zeltzeit Ratingen, Folkerdey-Festival, „Wall of Fame“, Angebot Kinder im Museum, Nachtfrequenz, Schultheateraufführungen, Kindertheaterabonnement, Teilnahme an der jährlichen neanderland-Wanderwoche, Teilnahme an der neanderland-Biennale, Rationale – Ratinger Filmfestival)

Die Kommune berichtet, wie sie lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Sie erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit in der Kommune fördern.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen
- Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule
- Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Versorgungsquoten – Kita (U3) & OGS (U12)
 - Schulische BNE-Projekte
 - Boje-Projekt abgelegte Schulabschlüsse
-



Aspekt 13.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen (frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung)

Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das ganze Leben. Um junge Erwachsene dabei zu unterstützen, einen nachträglichen Schulabschluss zu erreichen, wird in Ratingen das **„Projekt BOJE – Berufliche Orientierung junger Erwachsener“** umgesetzt. Die Schulabschlussmaßnahmen des Projekts werden von der Volkshochschule der Stadt Ratingen in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen durchgeführt. Sie bieten jungen Erwachsenen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, aber ohne Schulabschluss sind, die Möglichkeit, einen Abschluss der Klasse 9 oder 10 zu erreichen. Alleinstellungsmerkmale dieses Projekts sind die Aktivitäten zur Berufsorientierung und die engmaschige sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden. Aufgrund seines kreisweiten Modellcharakters hat der Rat der Stadt Ratingen einstimmig die Fortführung des Projekts im Jahr 2024 beschlossen.

Mit der Ausstattung mit mobilen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 an Schulen in

Trägerschaft der Stadt Ratingen, und bereits zuvor geschaffener technischer, bzw. softwaregestützter Strukturen, können zukünftig Fachbücher als E-Books in den Schulen verwendet werden. Ziel ist hier eine Reduzierung der Ressource Papier. Die mobilen Endgeräte werden dazu nur mit dem Prädikat „green IT“ geleast. Dies bedeutet, dass nach einem Nutzungszyklus in der Schule die Geräte professionell gereinigt, gelöscht und weiterverkauft werden. Geräte, welche nicht mehr verkauft werden können, werden fachmännisch dem Recycling zugeführt. Die Ausstattung durch die Stadt als Schulträger ist zudem ein Beitrag der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, da jedes Kind unabhängig von Herkunft und Familieneinkommen die gleiche Ausstattung für die Schulbildung erhält.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ziel festgeschrieben, dass in Ratingen genügend Beratungs- und Schulplätze für alle Menschen vorhanden sind und den Rater Bürgerinnen und Bürgern ein modernes und vielfältiges Bildungsan-

Abb. 19: Schülerinnen und Schüler des BOJE-Projektes freuen sich bei der Zeugnisvergabe über ihre erfolgreichen Schulabschlüsse. (Bild: Stadt Ratingen)



gebot offensteht. Dies wird durch folgende operative Ziele konkretisiert:

- Die vom Rat beschlossene Versorgungsquote von 80 % U3 und 100 % Ü3, die weit oberhalb der Empfehlungen des Landes NRW liegen, sollen bis zum Jahr 2035 erreicht werden. Die für die

Umsetzung federführenden Ämter sind nach Erstellung der Kitabedarfsplanung über die Ergebnisse zu informieren, um frühzeitig mit den dazu notwendigen Planungen und Baumaßnahmen beginnen zu können.

- Die Versorgung mit U12-OGS-Betreuungsplätzen in den Schulen steigt bis 2030 auf 100 %.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein zentraler Aspekt mit Blick auf die Förderung von Nachhaltigkeit, um die Menschen durch Information und Sensibilisierung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen verfolgt das Ziel, dass die Themenkomplexe „Nachhaltigkeit“ und „Umweltbildung“ bei allen Bildungseinrichtungen verankert sind. In allen städtischen Bildungseinrichtungen in Ratingen sollen zukünftig mindestens einmal im Jahr Bildungsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung thematisiert werden, eine Kooperation der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen soll durch gesamtstädtische Projekte oder Aktionstage mindestens jährlich gefördert werden.

In Ratingen bestehen in dieser Hinsicht bereits verschiedene Angebote. Dies umfasst zum einen Angebote der Volkshochschule Ratingen. Ein Beispiel ist der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführte **„VHS Kurs KlimaFit“** zur Vermittlung von Wissen zu Klimaschutz und Klimaanpassung (im Rahmen von sechs Kursabenden).

Wie bereits im Handlungsfeld „Klimaschutz & Energie“ vorgestellt, hat die Stadt Ratingen im Jahr 2024

das Förderprojekt **„Energiesparmodelle an Schulen und Kitas“** über die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes initiiert. Das Projekt wird für vier Jahre gefördert. Da das Nutzungsverhalten maßgeblich zur Energieeinsparung beitragen kann, ist es wichtig, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich für ihren eigenen Energieverbrauch und die Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu sensibilisieren. Durch Bildungsmaßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen Kinder und Jugendliche an die Möglichkeiten des Energiesparens herangeführt werden und für Eltern, Freunde und Bekannte zu Multiplikatoren werden.

Jährlich seit dem Jahr 2019 erfolgt außerdem die **Ausgabe eines Hausaufgabenheftes für Grundschülerinnen und Grundschüler mit Infos und Aktionsideen zur Nachhaltigkeit** (die Hausaufgabenhefte werden unter den Titeln „Möhrchenheft“ und „Leo-Heft“ herausgegeben). 2019 wurde die Initiative in Ratingen gestartet und nach zwei erfolgreichen Durchführungen vom Kreis für das gesamte Kreisgebiet weitergeführt.



Aspekt 13.3: Kulturförderung

Die Stadt Ratingen zeichnet sich durch ein vielfältiges Kulturangebot aus. Durch die **Kulturförderung** wird die kreative, vielseitige, freie Kulturszene der Stadt unterstützt. Die freie Kultur

ist ein elementarer Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Ratingen. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt vergibt im Rahmen der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel gemäß den



Kulturförderungsrichtlinien Zuwendungen zur Förderung der allgemeinen offenen und nichtinstitutionalisierten Kulturarbeit. Durch diese Kulturförderung soll in Ratingen ein attraktives, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot geschaffen werden. Maßgebend für die Förderung von kulturellen Projekten sind die Kulturförderungsrichtlinien der Stadt.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Ratingen über ein **„Kommunales Gesamtkonzept kulturelle Bildung“**. Das Gesamtkonzept macht die gewachsene Vielfalt der Angebote kultureller Bildung in den letzten Jahren sichtbar und ist als Basis für eine dynamische und stetige Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes zu verstehen. Dabei werden unterschiedliche Ziele verfolgt. So sollen vielfältige künstlerische und kulturelle Angebote und die entsprechenden Strukturen auf nachhaltige Sicht geschaffen und gefördert werden. Auch die dauerhafte Zusammenarbeit der verantwortlichen Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen in Ratingen soll verankert werden. Kinder und Jugendliche sollen möglichst von Anfang an - also mit Beginn der Kindergartenzeit - systematisch und stetig mit Kultur in Kontakt gebracht und zu eigenen kulturellen Erfahrungen und Aktivitäten ermutigt werden.

Die Stadt Ratingen beteiligt sich des Weiteren an landesweiten Projekten. Hierzu gehört zum einen das **Landesförderprojekt „Kulturströlche“**. Die „Kulturströlche“ öffnen Türen in die Welt der Kultur und ermöglichen nachhaltige Kooperationen für Schulen und Kultureinrichtungen. Durch das „Kulturströlche“-Projekt lernen Kinder möglichst viele Kultursparten persönlich kennen und werden frühzeitig und systematisch an die kulturellen Angebote ihrer Umgebung herangeführt. Auch das **Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“** fördert in ganz Nordrhein-Westfalen die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an kulturelle Bildung. Ziel des landesweiten Vorhabens, an dem Ratingen sich seit vielen Jahren beteiligt, ist es, allen Kindern und Ju-

gendlichen kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen. Es wendet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren.

Seit dem Jahr 2015 besteht in Ratingen das Angebot der **Kulturliste Ratingen**. Der „Kulturliste Ratingen e.V.“ verfolgt das Ziel, Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen. Das Kulturangebot in Ratingen ist vielfältig und spannend, doch nicht alle können sich den Besuch der Veranstaltungen leisten. Die Kulturliste möchte als gemeinnütziger Verein beide Seiten zusammenbringen.

Alle zwei Jahre findet in Ratingen außerdem das **Fest der Kulturen der Einen Welt** statt. Auf der „Open-Air-Bühne“ präsentieren zahlreiche Migrantenvereine die kulturelle Vielfalt Ratingens. Daneben bringen überregional bekannte Musiker und Bands „internationales Flair“ nach Ratingen. Zudem informieren die Agenda-21-Eine-Welt-Gruppen über ihre Projekte in den verschiedensten Regionen dieser Welt.

Darüber hinaus bestehen in Ratingen vielfältige weitere dauerhaft durchgeführte Angebote. Diese sowie weitere einmalig durchgeführte Angebote der letzten Jahre werden im Folgenden zusammengefasst:

- **Acting-Class** (Schauspiel-Kurs für Jugendliche ab 14 Jahren im Jugendzentrum LUX, seit ca. 10 Jahren),
- **Jugendkulturpreis** (Verleihung seit 2021),
- **„Jetzt & Immer Festival“** (zweitägiges Open Air Festival mit Streetart, 2022),
- **Zeltzeit Ratingen** (Zeltfestival am Grünen See in Ratingen, seit über 20 Jahren),
- **Folkerdey-Festival** (Open Air Folk Festival, seit 15 Jahren),
- **„Wall of Fame“** (frei zugängliche, legale Graffiti-Wand, an der Jugendliche ihre Kunstwerke „sprayen“, entstand im Rahmen des Jugendkulturjahres, seit 2021),

- **Angebot Kinder im Museum** (das Angebot für Kinder im Museum ist vielfältig und umfasst z.B. die monatlich offene Museumswerkstatt),
- **Nachtfrequenz** (Teilnahme am Landesförderprojekt, in dem Jugendliche gemeinsam mit Kulturschaffenden sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern verschiedene Projektideen für die Nacht der Jugendkultur erstellt haben),
- **Schultheateraufführungen** (hier werden Schulen zum Besuch von Theateraufführungen eingeladen, die dafür vormittags im Stadttheater auftreten, 1-2 mal jährlich),
- **Kindertheaterabonnement** (pro Spielzeit gibt es vier Kindertheateraufführungen im Stadttheater),
- **Teilnahme an der jährlichen neanderland-Wanderwoche** (an 9 Tagen konnten große und kleine Wanderbegeisterte gemeinsam auf über 35 geführten Touren die schönsten Strecken des neanderland STEIGs, der Entdeckerschleifen und vielen weiteren Wanderwegen erkunden),
- **Teilnahme an der neanderland-Biennale** (spartenübergreifendes Kulturfestival mit regionalem Bezug, Straßentheater und Schul- sowie KiTa-Kooperationen; Akzente in Richtung Erlebbarkeit für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger jeden Alters, seit 2003 alle zwei Jahre) sowie
- **Ratinalle – Ratinger Filmfestival** (Filmprojekte in Jugendzentren und Schulen).

Abb. 20: Philippinische Tanzgruppe beim regelmäßig stattfindenden „Fest der Kulturen der Einen Welt“, das die Vielfalt der Ratingerinnen und Ratinger feiert.



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁴



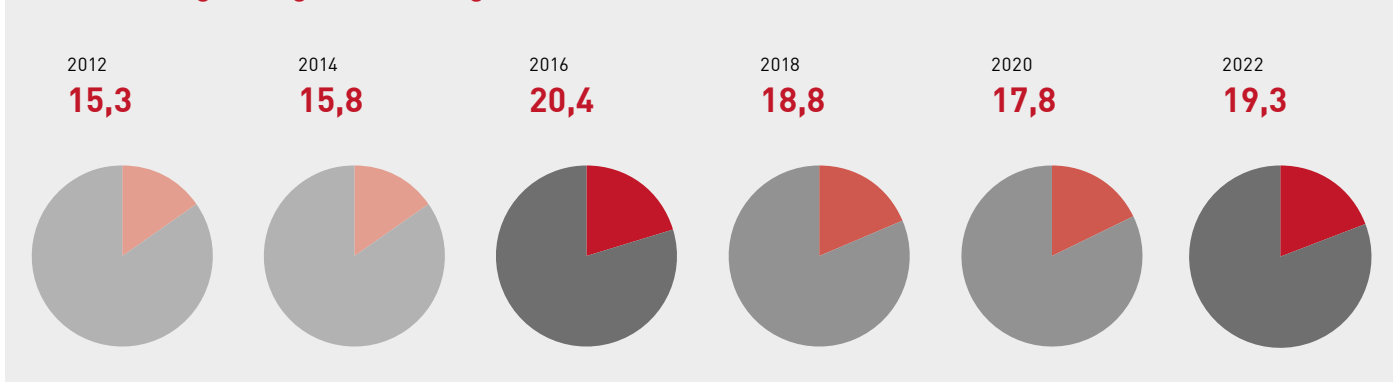
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (%)

Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden
(Quelle: SDG-Portal)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. In der

Stadt Ratingen ist der Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden, zuletzt wieder auf 19,3 Prozent angestiegen. Auf Bundesebene liegt kein Datensatz für das Jahr 2022 vor, in NRW liegt der Anteil im Jahr 2022 mit 20,1 Prozent nur leicht über der Entwicklung in Ratingen. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde in Ziel 4.2.a. definiert, den Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren auf 35 Prozent bis 2030 zu steigern.

Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen (%)



⁴ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Integrative Tageseinrichtungen vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG**Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss (%)**

Anteil der Schulabgehenden ohne (mindestens) Hauptschulabschluss
(Quelle: SDG-Portal)

Der Anteil der Schulabgehenden ohne Hauptschulabschluss gibt Auskunft über den Anteil der Personen, die ihre Pflichtschulzeit beenden, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Eintritt in das Berufsleben in Deutschland ist für Personen ohne Hauptschulabschluss deutlich erschwert. Die Schulträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe, Bildung ist für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune ein weitreichendes Schlüsselthema. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss liegt in Ratingen zuletzt (2022) bei 2,45 Prozent. Diese Entwicklung liegt leicht unter dem NRW-Durchschnitt im selben Jahr von 2,56 Prozent (auf Bundesebene sind keine Daten verfügbar). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie strebt in der

Schulabgehende ohne Hauptschulabschluss (%)

2018 **3,8** 2020 **1,34** 2022 **2,45**



Zielsetzung 4.1.a. die „kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgehenden (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)“ an.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG**Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule (m)**

2016	2018	2021
–	585,0	582,0

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule
(Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann

folglich Abwanderung begünstigen. Für die Stadt Ratingen stehen lediglich Daten für die Jahre 2018 und 2021 zur Verfügung: Im Jahr 2021 beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule 582,0 Meter. Im Bundesdurchschnitt waren es im selben Jahr 1.029,0 Meter. Die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategien von Bund oder Land NRW greifen dieses Thema nicht auf.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)



Versorgungsquoten – Kita (U3) & OGS (U12)

Versorgungsquoten Kita (U3) [Ziel 2.3.1] & OGS (U12) [Ziel 2.3.2]
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und die Ziele 2.3.1 („Die vom Rat beschlossene Versorgungsquote von 80 % U3 und 100 % Ü3, die weit oberhalb der Empfehlungen des Landes NRW liegen, sollen bis zum Jahr 2035 erreicht werden. Die Daten werden durch die Stadtverwaltung (Amt 40) kontinuierlich erhoben und sind zum 01.10. eines jeden Jahres abrufbar. Die für die Umsetzung federfüh-

renden Ämter (StA 25, StA 61) sind nach Erstellung der Kitabedarfsplanung über die Ergebnisse zu informieren, um frühzeitig mit den dazu notwendigen Planungen und Baumaßnahmen beginnen zu können.“) und 2.3.2 („Die Versorgung mit U12-OGS-Betreuungsplätzen in den Schulen steigt bis 2030 auf 100 %.“) der Rateringer Nachhaltigkeitsstrategie adressieren.



Schulische BNE-Projekte (Anzahl)

Anzahl BNE-Projekte in Rateringer Schulen [Ziel 2.3.3]
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 2.3.3 („In allen städtischen Bildungseinrichtungen in Ratingen werden mindestens einmal im Jahr Bildungsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung thematisiert, eine Kooperation der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen wird durch

gesamstädtische Projekte oder Aktionstage mindestens jährlich gefördert.“) der Rateringer Nachhaltigkeitsstrategie adressieren. Die Anzahl der Projekte kann auf Anfrage einmal jährlich durch die Stadtverwaltung (Amt 40) bei den Schulen abgefragt werden.



Boje-Projekt abgelegte Schulabschlüsse (Anzahl)

Anzahl der im Boje-Projekt abgelegten Schulabschlüsse
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Zahlen wer-

den zukünftig über die VHS der Stadt Ratingen zur Verfügung gestellt.



Handlungsfeld

14 Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt

- Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
- Beteiligung an den Internationalen Wochen gegen Rassismus

Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen

- Integrationskonzept „POTENZIALE – WEGE – CHANCEN“
- Konzept zur Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Ratingen
- Richtlinien zur Förderung der Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte der Stadt Ratingen
- Zuschüsse für die Förderung der Teilhabe von benachteiligten Personengruppen
- Inklusive Angebote:
 - „Kochen und Kegeln“ (inklusive)
 - „Stadtranderholung und Matchball-Ferienprogramm“ (inklusive)
 - „Ferienwoche – inklusives Zirkusprojekt“
- Inklusive Baumaßnahmen:
 - Inklusionsspielanlagen
 - Renovierung Bücherei Ratingen – Zweigstelle West (barrierefrei, inkl. Angebote für Sehbehinderte)

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

- Städtische Senioren-Begegnungsstätten
- Rahmenvereinbarung zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann
- Smart Cafe - Seniorinnen und Senioren / Jugend
- Taschengeldbörse (Alltagshilfe und Austausch)
- Projekt Digitalpaten / Pflege-Scouts

Aspekt 14.4: Kinder- und Jugendhilfe

- Kinder- und Jugendförderplan
- Jährlicher Veranstaltungstag im Rahmen des Weltkindertag

Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

- Rater Nachhaltigkeitspreis
- Zuschüsse für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten

Die Kommune berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Sie erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

- Vernetzung im Rahmen verschiedener Kooperationen - Beispiel: Mitgliedschaft der Stadt Ratingen im Klima-Bündnis der europäischen Städte, Teilnahme am Arbeitskreis „Klimaschutz Kreis Mettmann“
- Mitgliedschaft und Mitwirkung im Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN)
- Austausch und Beteiligung an interkommunalen / interföderalen Arbeitsgruppen (z.B. im Ministerium für Schule und Bildung MSB)

Aspekt 14.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ in der Verwaltung

- Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Ratingen
- Sprach- und Integrationslotsen
- Neues Ratsinformationssystem

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut
- SGB-II-/SGB-XII-Quote
- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern
- Frauenanteil im Gemeinderat
- Einbürgerungen

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Bewerbungen „Ratinger Nachhaltigkeitspreis“
- Lernangebot „Deutsch als Zweitsprache“
- Präventionsangebote gegen Rassismus
- Plätze in kostenfreien Alphabetisierungskursen



Aspekt 14.1: Förderung von Chancengleichheit und Beendigung aller Formen von Diskriminierung bzw. Gewalt



Ratingen ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen und Religionen sind hier zu Hause. Ziel ist eine offene Stadtgesellschaft, die von Humanität, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Rat der Stadt Ratingen 2020 eine eindeutige **Resolution für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit**. Der Rat der Stadt verurteilt entschieden Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und bekundet den Willen, extremen Haltungen und Handlungen u.a. durch die Schaffung von Anlaufstellen entschlossen entgegenzutreten und sie zu bekämpfen. Im Jahr 2024 beteiligte sich die Stadt Ratingen an den **Internationalen Wochen gegen Rassismus**. In diesem Rahmen wurde beispielsweise ein Film im Rater Kino zum Thema Rassismus und Identität gezeigt und zu einem anschließenden Austausch zum Thema eingeladen.

Die Förderung von Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung ist ebenfalls als ein zentrales Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen integriert. Allen Menschen in Ratingen soll es glei-

chermaßen möglich sein, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Vor diesem Hintergrund werden folgende operative Ziele in der Nachhaltigkeitsstrategie formuliert:

- Bis 2026 entspricht das Angebot an Lernangeboten zu Deutsch als Zweitsprache in Ratingen der Nachfrage.
- Bis 2026 soll das Angebot von niederschwelligen Alphabetisierungskursen ohne Teilnahmehürden dauerhaft gesichert werden.
- Zur intensiveren Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kindertagesstätten sind weitere Kooperationspartnerinnen und -partner zu identifizieren sowie die notwendigen Finanzierungsbedarfe sicherzustellen.
- Bis 2026 sind Beratungsstellen in Ratingen für alle Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, vorhanden.
- Die Präventionsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden im Vergleich zum Basisjahr 2023 erhöht und explizit im jährlichen Nachhaltigkeitsmonitoring aufgeführt.



Aspekt 14.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Die Stadt Ratingen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Vielfältigkeit der Stadtgesellschaft zu stärken, in der jeder Mensch, unabhängig von Herkunft, Religion oder Hautfarbe, gleiche Teilhabechancen auf allen gesellschaftlichen Ebenen erhält. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat bereits 2010 ein **Integrationskonzept** verabschiedet. Das Integrationskonzept für die Stadt Ratingen trägt den Titel „POTENZIALE - WEGE – CHANCEN“. Integration ist dabei als Querschnittsaufgabe angelegt. Das Konzept beinhaltet Leitziele, verdeutlicht Grundhaltungen und versteht sich im Sinne eines dynamischen Integrationsprozesses als ein Rahmen, in dem die

Ziele und Maßnahmen laufend überprüft und der Lebenswirklichkeit angepasst werden müssen. In jeweils zwei Entscheider- und Integrationsworkshops (insgesamt vier) haben Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, der Integrationsrat, Verbände, Kirche, Organisationen, Vereine, Unternehmen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Mit Blick auf das Integrationskonzept erfolgt eine jährliche Fortschreibung der zentralen Kernkennzahlen des statistischen Jahrbuches der Stadt Ratingen.

Das bestehende Integrationskonzept der Stadt Ra-

tingen schließt Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge ausdrücklich mit ein. Seit dem Jahr 2013 besteht ergänzend ein **Konzept zur Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in Ratingen**.

Das Konzept regelt die inhaltliche Ausgestaltung der Flüchtlingsbetreuung. Die Stadt Ratingen ist zur Aufnahme und Unterbringung sowie zur materiellen Versorgung ausländischer Flüchtlinge gesetzlich verpflichtet. Aufgrund der besonderen Lebenslage der Flüchtlinge bedarf es einer professionellen sozialpädagogischen Betreuung und psychosozialen Beratung der Menschen.

Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte spielen eine wichtige Rolle bei der Integration von eingewanderten Menschen und deren Nachkommen in der Gesellschaft. In Anerkennung der integrativen Funktion erhalten diese Vereine in Ratingen eine Förderung ihrer Aktivitäten entsprechend den **„Richtlinien zur Förderung der Vereine von Men-**

schen mit Einwanderungsgeschichte der Stadt Ratingen“. Die im Jahr 2008 aufgestellten Förderrichtlinien wurden im Jahr 2023 novelliert. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Integration, Bildung und Herkunftskultur. Eine gesellschaftliche Öffnung und die Übernahme sozialer Verantwortung dieser Vereine soll damit die notwendige Unterstützung erhalten.

Die Rater Nachhaltigkeitsstrategie greift das Thema Integration ebenfalls auf. So ist das operative Ziel enthalten, dass bis zum 2025 der Anteil der Migrantenvereine im Stadtjugendring im Vergleich zum Basisjahr 2023 erhöht wird. Um die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu fördern, sollen bis 2025 alle Stadtteile über niederschwellige wohnortnahe Nachbarschaftstreffe- bzw. Informationstreffe oder Orte der Begegnung für alle verfügen. Alle zwei Jahre findet in Ratingen außerdem das **Fest der Kulturen der Einen Welt** statt.

Abb. 21: Fest zum 40.-jährigen Bestehen des Rater Integrationsrats



Auf der „Open-Air-Bühne“ präsentieren zahlreiche Migrantenvereine die kulturelle Vielfalt Ratingens. Daneben bringen überregional bekannte Musiker und Bands „internationales Flair“ nach Ratingen. Zudem informieren die Agenda-21-Eine-Welt-Gruppen über ihre Projekte in den verschiedensten Regionen dieser Welt.

Zur **Förderung der Teilhabe von benachteiligten Personengruppen** werden außerdem **Zuschüsse** gezahlt, damit Angebote für benachteiligte Personengruppen im Stadtgebiet vorgehalten werden können. Dies umfasst beispielsweise die Bereiche Flüchtlings- und Migrationsberatung, Schuldnerberatung, die Radstation oder das Zentrum für Arbeitslose.

Im Bereich der Inklusion ist die Stadt Ratingen im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen entschlossen, die Wahrung der Belange dieser Menschen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 der Beirat für Menschen mit Behinderungen gegründet. Folgende Aufgaben werden dem Behindertenbeirat zugeschrieben:

1. Schaffung von Rahmenbedingungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen (z.B. in den Bereichen Bauen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur, Wohnen, öffentliches Leben).
2. Beratung des Rates und seiner Ausschüsse in Fragen rund um Behinderung, einschließlich der Einbringung von Anträgen, Empfehlungen und Stellungnahmen.
3. Beratung und Koordinierung von Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen.
4. Öffentlichkeitsarbeit zu den Problemen von Menschen mit Behinderung.
5. Hinwirken auf den barrierefreien Ausbau bei Objekten öffentlicher und privater Träger und die Kontrolle der Umsetzung.

6. Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Führung eines selbstbestimmten Lebens.
7. Beteiligung der Beiratsmitglieder hinsichtlich der Aspekte zur Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW.

Zudem wird durch das Jugendamt ein Leitbild entwickelt, welches neben Inklusion als wesentliche Bestandteile die Partizipation und den Kinderschutz beinhaltet.

Auch die Rateringer Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet verschiedene Ziele zur Förderung von Inklusion. So sollen Sport- und Freizeitangebote für Menschen jeden Alters in allen Stadtteilen barrierefrei und erschwinglich sein, Beteiligungsprozesse und Projekte sollen offen für alle Rateringerinnen und Rateringer geplant und durchgeführt und ein diskriminierungsfreier Zugang zur Beteiligung aktiv gefördert werden. Bewährte inklusiv ausgerichtete Projekte sollen entsprechend fortgeführt werden. Hierzu gehören vielfältige bestehende Angebote. So wurde 2011 das **inklusive Angebot „Kochen und Kegeln“** in Kooperation mit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) initiiert. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern. Im Rahmen der **Stadtranderholung und des Matchball-Ferienprogramms (inklusive)** werden Ferienmaßnahmen von unterschiedlicher Dauer und Konzeption angeboten (3–8 stündige Workshops, Tagesangebote, Ausflüge, feste Gruppen und Betreuer über 2 Wochen). Die Ferienangebote sind grundsätzlich für alle Rateringer Kinder ab 6 Jahren konzipiert. Jährlich findet außerdem die **„Ferienwochen – inklusives Zirkusprojekt“** statt. Das Zirkusprojekt wird vom Jugendamt der Stadt Ratingen in Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. angeboten und in Zusammenarbeit mit der Zirkusfamilie „Proscho und Christoph Münch alias Clown Tiftof“ durchgeführt.

Auch bauliche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren in Ratingen umgesetzt, um Inklusion zu fördern. So wurden zur Förderung von Teilhabe und des gesellschaftlichen Miteinanders in den Jahren 2022 bis 2023 **Inklusionspielanlagen** errichtet (Kinderspielplatz Volkardey und Pumptrackanlage West). Die Renovierung der Zweigstelle Ratingen West der **Bücherei Ratingen (barrierefrei und Angebote Sehbehinderte)** ist ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennen. Die Zweigstelle wurde im Jahr 2021 umfangreich renoviert und erhielt eine neue Möblierung.

Das neue Regalsystem ist niedriger und mit Rollen ausgestattet, so ist eine flexible Nutzung des Raumes möglich, z.B. für Veranstaltungen. Außerdem wurden neue Sitzecken und Arbeitsplätze für die Kundinnen und Kunden eingerichtet. Das neue Raumkonzept ist stark auf die Zielgruppen Kinder und Jugendliche sowie Personen über 55 Jahren ausgerichtet und verfolgt darüber hinaus einen inklusiv-integrativen Ansatz. So entsteht derzeit ein spezieller Bereich für Blinde und Sehbehinderte.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels

Um die Teilhabe von älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben zu fördern, wurden in der Stadt Ratingen verschiedene **städtische Senioren-Begegnungsstätten** eingerichtet. Die Begegnungsstätten der Stadt Ratingen bieten ein vielseitiges und umfangreiches Programm für alle Menschen über 50. Das Programm umfasst Angebote in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Bewegung (insbesondere zur Prävention) und Kultur. Die Partizipation der Seniorinnen und Senioren am Quartiersleben wird gezielt gefördert und es wird eine pflegerische Unterstützung angeboten, um möglichst lange im Quartier verbleiben zu können. Auch wird das Engagement für verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit durch die Förderrichtlinien des Kreises Mettmann festgeschrieben. Die **Rahmenvereinbarung zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann** schreibt vor, unter welchen Bedingungen eine Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren in Ratingen einen Anspruch auf Förderung erhält.

Daneben bestehen weitere Angebote, wie ein **Smart Cafe – Seniorinnen und Senioren / Jugend**, in denen seit 2017 ältere Menschen Hilfe durch Jugendliche bei technischen Fragen in Bezug auf die Bedienung von Smartphones erhalten können. Auch eine **Taschengeldbörse (Alltagshilfe und Austausch)** wurde 2018 initiiert. Die Taschengeldbörse bringt

Menschen unterschiedlicher Generationen zusammen. Bei den möglichen Aufgaben handelt es sich um einfache Tätigkeiten wie z.B. Hilfe im Haushalt, beim Einkauf, im Garten oder mit Haustieren. Der Job wird mit einem Taschengeld honoriert, der Betrag wird gemeinsam festgelegt.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden außerdem **Digitalpaten** sowie **Pflege-Scouts** eingerichtet. Ziel des Projekts Digitalpaten ist es, Menschen niedrigschwellig den Umgang mit digitalen Medien näher zu bringen. Dies übernehmen kostenfrei für Hilfesuchende ehrenamtliche Digitalpaten. Die Pflege-Scouts sind ein Angebot des Vereins „Wir Verbraucher im Kreis Mettmann – Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher im Kreis Mettmann e.V.“. Die Ehrenamtlichen bieten ihre Unterstützung allen Menschen an, die einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen und den Besuch des MDK (Medizinischer Dienst der Krankversicherungen) erwarten.





Aspekt 14.4: Kinder- und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe enthält der seit 2005 bestehende **Kinder- und Jugendförderplan** wesentliche Ziele und Angebote für die öffentlichen und freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ratingen. Im Jahr 2021 wurde der mittlerweile 4. Kinder- und Jugendförderplan verabschiedet. Auf mehr als 70 Seiten wird aufgelistet, was die Stadt jungen Menschen zu bieten hat - ob in den zahlreichen Jugendzentren oder bei der Spielplatzplanung, in der Jugend- und Schulsozialarbeit, bei der Familien- und Erziehungsberatung oder den Frühen Hilfen. Hinzu kommt ein dichtes Kooperationsnetz mit zahlreichen Vereinen und Verbänden,

die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind. Dafür stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von fast 2.000.000 € für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzüglich des Ehrenamtes zur Verfügung.

Jedes Jahr am 20. September wird deutschlandweit der **Weltkindertag** begangen. In Ratingen findet hierzu jährlich ein Veranstaltungstag mit verschiedenen Angeboten für Kinder und ihre Eltern statt. Der Veranstaltungstag schafft ein Bewusstsein für das Thema Kinderrechte und die entsprechende Umsetzung.

Abb. 22: Der Drachenspielplatz in Ratingen Mitte wurde unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen entwickelt.
(Bild: Stadt Ratingen)



Aspekt 14.5: Förderung von sozialem Engagement

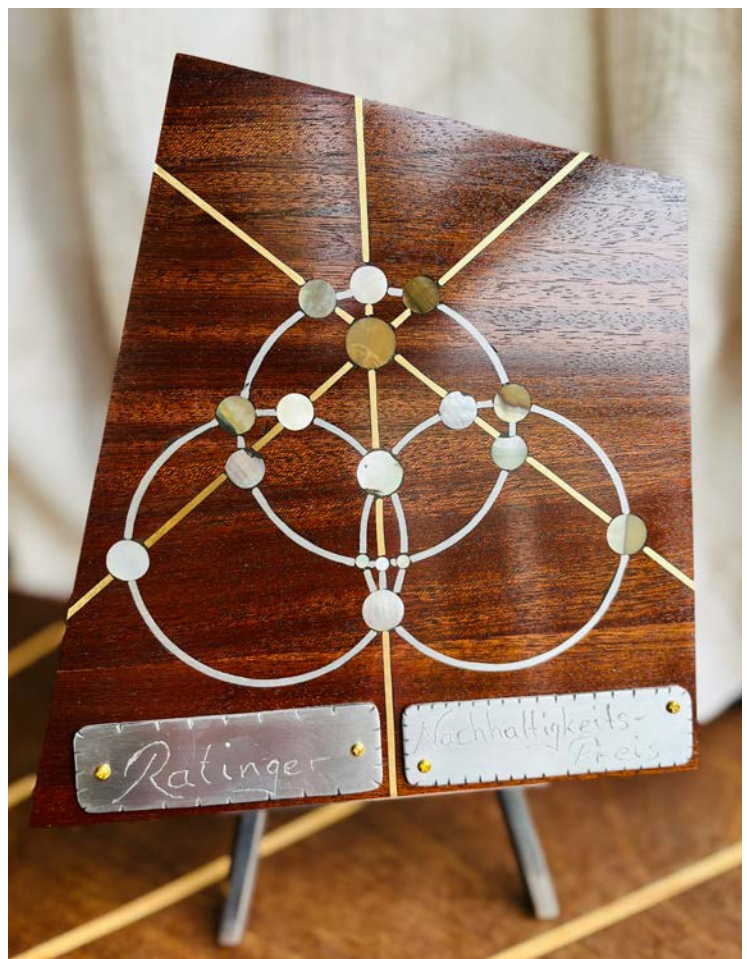
Ehrenamtliches Engagement ist eine unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Bestreben nach mehr Nachhaltigkeit kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele Menschen mitwirken. Vor diesem Hintergrund wurde 2023 der **Ratinger Nachhaltigkeitspreis** ins Leben gerufen. Mit dem Preis sollen Bürgerinnen und Bürger zu nachhaltigem Handeln motiviert, bzw. deren Engagement für Nachhaltigkeit einmal im Jahr gewürdigt werden. Es werden zukunftsweisende lokale Projekte ausgezeichnet, die in und für Ratingen durchgeführt werden. Zielgruppe sind Personen und Institutionen, die in Ratingen ansässig sind und sich für die Nachhaltigkeitsziele gemäß der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene in Ratingen eingesetzt haben, aktuell einsetzen oder in Kürze ein Projekt zur Förderung der Nachhaltigkeit starten möchten. Der Stadtrat beschloss in 2024, den Preis zukünftig jährlich zu vergeben (laut dem ursprünglichen Beschluss sollte der Preis nur alle zwei Jahre vergeben werden), um bürgerschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung prominent zu würdigen und zu neuen Projekten zu motivieren. Das Preisgeld beträgt insgesamt 2000 € und verteilt sich auf die drei Erstplatzierten.

Zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vergibt die Stadt Ratingen seit vielen Jahren **Zuschüsse für die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten**. Zuschüsse erhalten z.B. die Koordination Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe, die Hospizbewegung oder die Freiwilligenbörse. Die Freiwilligenbörse Ratingen ist ein gemeinnütziger Verein, der von Ehrenamtlichen in Kooperation mit anderen Vereinen, Verbänden und der Stadt Ratingen organisiert wird. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, zu beraten, zu vermitteln und zu begleiten.

In der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie ist ferner das strategische Ziel integriert, dass es in allen Stadtteilen einladende Orte der Begegnung und Ge-

meinschaftsprojekte von, für und mit Bürgerinnen und Bürgern gibt, die von lokalen Gruppen und Vereinen unterstützt werden und das ehrenamtliche Engagement von öffentlicher Seite wertgeschätzt und gefördert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch das folgende operative Ziel unterstützt: „Ab 2025 arbeiten soziale Einrichtungen, Vereine und Institutionen miteinander noch besser vernetzt, um mehr Synergieeffekte zu nutzen. Es werden gemeinsame Aktivitäten durchgeführt, die verschiedene Zielgruppen einbeziehen. Vorhandene Raumkapazitäten werden vielfältig – über ihre originäre Funktion hinaus – genutzt.“

Abb. 23: Der Ratinger Nachhaltigkeitspreis wurde aus recycelten Materialien wie einer alten Treppenstufe und ausgesonderten Knöpfen gefertigt.
(Bild: Stadt Ratingen)





Aspekt 14.6: Förderung der Resilienz der Kommune durch Kooperationen und Netzwerke

Die Stadt Ratingen vernetzt sich im Rahmen verschiedener Kooperationen, um gemeinsame Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Mehrere diesbezügliche Beispiele werden in anderen Handlungsfeldern dieses Nachhaltigkeitsberichts aufgeführt. Als Beispiel kann die bereits seit 1993 bestehende Mitgliedschaft der Stadt Ratingen im Klima-Bündnis der europäischen Städte genannt werden. Im Klima-Bündnis arbeiten fast 2.000 Mitgliedskommunen in mehr als 25 europäischen Staaten sowie Bundesländer, Provinzen, NGOs und andere Organisationen gemeinsam für mehr Klimaschutz. Das Klima-Bündnis ist das größte europäische Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz verschrieben hat.

Weiterhin nimmt die Stadt Ratingen seit 2019 regelmäßig am Arbeitskreis Klimaschutz des Kreises Mettmann teil. Im Arbeitskreis sind alle beschäftigten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsbeauftragte aller kreisangehörigen Städte sowie der Kreisverwaltung vertreten.

Zudem ist die Stadt Ratingen Mitglied im Verein Ratingen.nachhaltig e.V. – einem Verein, welcher sich seit 2019 für eine nachhaltige Entwicklung in Ratingen einsetzt.

Der Start eines regelmäßigen Austausches für Energiesparinitiativen in Schulen und Kitas („Aktiv fürs Klima in Ratinger Schulen und Kitas (AfK)“) befindet sich im Aufbau und wurde vom Energiesparmanagement für Kitas und Schulen der Stadt Haan initiiert. Bisher hat ein Austausch stattgefunden.

Als Mitglied und Gründungsmitglied des Dachverbands kommunaler IT-Dienstleister (KDN) engagiert sich die Stadt Ratingen u.a. in interkommunalen Arbeitsgruppen. Zur Stärkung der kommunalen Interessen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung regelmäßig an Arbeitsgrup-

pen und Austauschformaten der Landesministerien (z.B. des Ministeriums für Schule und Bildung) teil.

Die interkommunale Vernetzung spielt auch eine zentrale Rolle im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung. Die Verwaltung arbeitet dabei auf verschiedenen Ebenen mit den Kommunen im Kreis Mettmann und darüber hinaus zusammen, um von den unterschiedlichen Erfahrungen zu profitieren, Synergien zu schaffen und teilweise Einfluss auf die Gestaltung von Maßnahmen, Konzepten und Aktivitäten zu nehmen. Diese Zusammenarbeit zielt darauf ab, Rassismus abzubauen, die Integration zu fördern und aktiv gestalterisch mitzuwirken.

Neben den regelmäßigen Treffen der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Kreis Mettmann ist hier besonders erwähnenswert, dass die Stadt Ratingen Mitglied im Begleitausschuss des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ist. Der Begleitausschuss unterstützt und begleitet in Zusammenarbeit mit dem federführenden Kreis Mettmann insbesondere die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“. Dabei analysiert und organisiert der Ausschuss lokale und regionale Unterstützungsmöglichkeiten und deren Einbindung, um die nachhaltige Verankerung der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie“ zu gewährleisten.

Ein weiteres Beispiel ist die Mitwirkung der Stadt Ratingen in der Lenkungsgruppe des kommunalen Integrationsmanagements (KIM), das unter der Federführung des Kreises Mettmann und mit Förderung durch das Land NRW umgesetzt wird.

Ziel des KIM ist es, institutionelle Barrieren abzubauen und die bestehenden Strukturen der Integrationsförderung vor Ort zu optimieren, um

eine effektivere Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Aspekt 14.7: „Soziale Gerechtigkeit“ in der Verwaltung

Auch in der Stadtverwaltung Ratingen wird Chancengleichheit aktiv gefördert. Im Jahr 2023 hat der Rat den ersten **Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung** beschlossen. Er gilt für die Dauer von fünf Jahren, also bis 2028, und löst den bislang gültigen Frauenförderplan ab. Ziel ist es, Frauen und Männer in allen Bereichen der Verwaltung gleichzustellen, und möglichst viele Bereiche paritätisch zu besetzen. Wie die Bestandsanalyse zeigt, die für die Erstellung des Gleichstellungsplans durchgeführt wurde, steigt der Anteil der weiblichen Bediensteten, und zwar zuletzt auch recht deutlich in den höheren Besoldungs- bzw. Tarifgruppen. Dieser Weg soll weiter beschritten werden, zum Beispiel indem durch flexible Arbeitszeiten und weitere Angebote die Work-Life-Balance verbessert wird.

In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie ist ein strategisches Ziel integriert, das auf die Zugänglichkeit der Leistungen der Stadtverwaltung für alle Menschen abzielt: „Die Erreichbarkeit der Verwaltung ist für die Bürgerinnen und Bürger Ratingens verbessert. Durch eine einfache und verständliche Sprache sowie mehrsprachige Angebote können mehr Menschen erreicht und mitgenommen werden. Die Serviceleistungen der Verwaltung sind bürgernah gestaltet und Behördengänge unkompliziert zu realisieren.“ Dieses Ziel wird durch zwei operative Ziele ausgestaltet: „Bis

2028 ist Sprache aufgrund von technischer Unterstützung Übersetzungshilfen keine Barriere mehr“ sowie „Bis 2026 ist es möglich, auf der Website der Stadt Ratingen jedes Anliegen mit maximal drei Klicks zu finden“.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen in Ratingen umgesetzt. Ein Beispiel ist das Angebot der **Sprach- und Integrationslotsen**, das seit 2014 besteht. Bei den Sprach- und Integrationslotsen des Caritasverbands für den Kreis Mettmann handelt es sich um zwei- oder mehrsprachige Personen mit Migrationshintergrund, die bei Behördengängen oder anderen wichtigen Beratungsterminen Neuzugewanderte oder Menschen mit mangelnden oder fehlenden Deutschkenntnissen begleiten und Gespräche übersetzen. Die Lotsen sind über die Integrationsbeauftragte der Stadt Ratingen abrufbar, wenn Mitarbeitende der Verwaltung Verständigungsprobleme mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen haben. Das Projekt wird durch die Stadt Ratingen bezuschusst.

Ein weiteres Beispiel ist die Überarbeitung des Rat-sinformationssystems im Jahr 2022. Das **Neue Rat-sinformationssystem** läuft stabiler, ist komfortabler für Verwaltungsmitarbeitende, Ratsmitglieder und auch bei der Recherche für Bürgerinnen und Bürger.



Indikatoren

SDG-Indikatoren⁵



Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)

Anteil der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), der 15- bis 17-Jährigen (Jugendarmut) und der über 65-Jährigen (Altersarmut), die Sozialleistungen beziehen
(Quelle: SDG-Portal)

Von Armut wird gesprochen, wenn ein Mensch finanziell nicht in der Lage ist, die eigenen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse zu decken. Wenn dieser Umstand im Verhältnis zum jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld eintritt, spricht man von relativer Armut. Kinderarmut ist oftmals bedingt durch die Arbeitslosigkeit und Armut der Eltern. Mögliche Konsequenzen können die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, wie Wohnen oder Ernährung und ungleiche Bildungs- und Teilhabechancen, sein. Jugendarmut kann eine unmittelbare Folge von Kinderarmut sein. Erschwerend zu den nicht hinreichenden Mitteln zur Grundversorgung kommt hinzu, dass sich Jugendliche im Übergang zur Selbstständigkeit befinden. Konnten sie jedoch bereits zuvor wegen Armut nur unterdurchschnittlich an Bildung teilhaben, so schränkt dies ihre Wahlmöglichkeiten mit Blick auf beispielsweise die Berufswahl enorm ein. Altersarmut beschreibt die Problematik, unabhängig von der Länge der Erwerbstätigkeit, zum Erreichen des Renteneintritts über einen Rentenanspruch zu verfügen, der unter dem Existenzminimum liegt. In den nächsten Jahren wird sich diese Problematik voraussichtlich aufgrund von demographischem Wandel, Rentenreformen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt noch verschärfen.

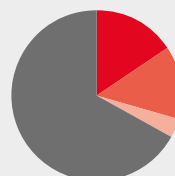
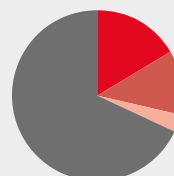
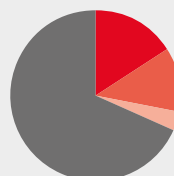
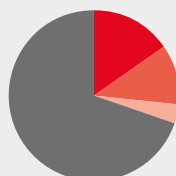
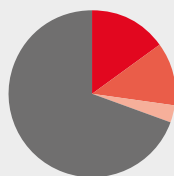
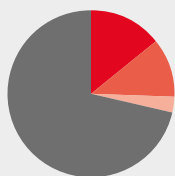
In der Stadt Ratingen ist der Anteil der Kinder, die von Armut betroffen sind, zuletzt leicht gesunken und liegt

bei 15,7 Prozent. Es gilt zu berücksichtigen, dass ab dem Jahrgang 2019 die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden konnten. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kindern leider nicht vollständig abgebildet. Für den Indikator Jugendarmut zeigt sich zuletzt ein leicht ansteigender Anteil, wobei hier die gleichen Erfassungsprobleme vorliegen wie bei dem Indikator Kinderarmut. Die Armut, der über 65-jährigen Menschen, nimmt zuletzt ebenfalls leicht zu (diese ist nicht von den Erfassungsproblemen betroffen) und liegt im Jahr 2022 bei 3,7 Prozent. Insgesamt liegen die Anteile von Kinder-, Jugend- und Altersarmut aber nur leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt im Jahr 2022 (Kinderarmut: 13,9 Prozent, Jugendarmut: 12,3 Prozent, Altersarmut: 3,5 Prozent). Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine altersspezifischen Zielsetzungen zu Armut, verfolgen aber generell das Ziel (1.1.a), den „Anteil der Personen, die materiell depriviert sind (Mangel an bestimmten Gebrauchsgütern, unfreiwilliger Verzicht auf bestimmten Konsum aus finanziellen Gründen), bis 2030 deutlich unter dem „EU-28-Wert“ (28 Staaten der Europäischen Union bis 31. Januar 2020) zu halten“.

⁵ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern, Straftaten und Index Korruptionsprävention vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut (%)

	2012	2014	2016	2018	2020	2022
< 15-Jährige	14,4	15,2	15,5	16,1	16,6	15,7
15 bis 17-Jährige	11,3	12,1	11,4	12,0	12,1	13,9
> 65-Jährige	3,0	3,3	3,4	3,6	3,5	3,7



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

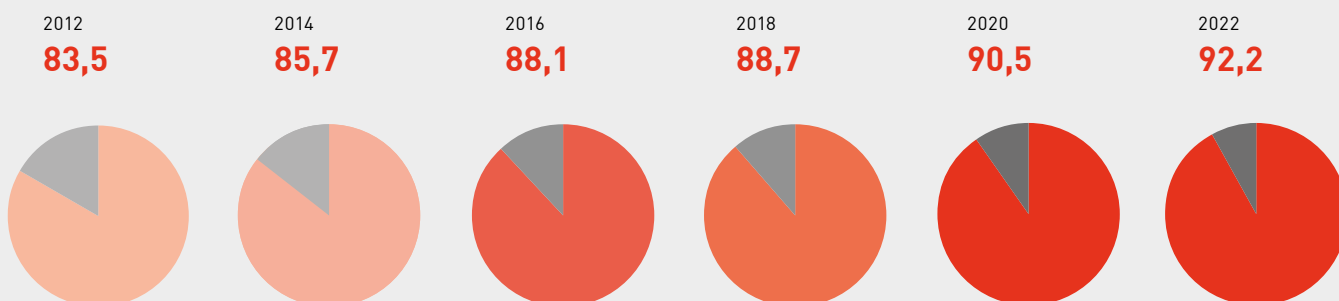
Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)

Beschäftigungsquote von Frauen im Vergleich zur Beschäftigungsquote von Männern
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Ratingen beträgt zuletzt 92,2 Prozent der Männerbeschäftigungsquote und

ist im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 92 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Im deutschlandweiten Vergleich zeigt sich eine niedrigere Quote: mit 89,5 Prozent Jahr 2022 liegt diese unter dem Anteil der der Stadt Ratingen. Die generelle Entwicklung zeigt aber, dass immer noch weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nicht explizit adressiert.

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern (%)



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT

Frauenanteil im Stadtrat (%)

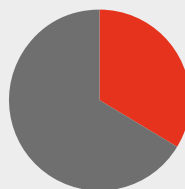
Anteil der Frauen mit Mandaten im Stadtrat
(Quelle: Stadt Ratingen)

Der Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag ist trotz intensiver Bestrebungen bundesweit seit Jahren unverändert niedrig. Die Möglichkeit einer Zuteilung von Listenplätzen durch die politischen Parteien trägt zwar zu einer Erhöhung des Frauenanteils bei, dies hat jedoch bisher nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Im Rat der Stadt Ratingen liegt der Frauenanteil über die Jahre kontinuierlich bei rund 30 % und liegt damit über dem durchschnittlichen bundesdeutschen Anteil von zuletzt (2019) 27,7 % (vierte Gleichstellungsatlas der Bundesregierung). In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW werden die Frauenanteile im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag nicht explizit adressiert. Grundsätzlich bedarf es in Anbetracht der Entwicklungen für die Erreichung von

Frauenanteil im Stadtrat (%)

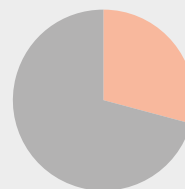
2009–2014

33,3



2014–2020

29,3



2020–2025

31,4



Geschlechtergerechtigkeit aber intensiverer Anstrengungen.

1 KEINE
ARMUT

SGB-II-/SGB-XII-Quote (%)

2016	2018	2020	2022
10,6	10,5	10,9	10,4

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)
(Quelle: SDG-Portal)

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune. In der Stadt Ratingen ist der Indikator im Zeitverlauf zuletzt leicht von 10,9

Prozent im Jahr 2020 auf 10,4 Prozent im Jahr 2022 gesunken. Diese Entwicklung liegt nur leicht über der bundesdeutschen Entwicklung von zuletzt (2022) 9,0 Prozent. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu diesem Indikator.



Einbürgerungen (%)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
1,8	1,6	1,4	1,1	1,6	1,1

Anteil der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr
(Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der ausländischen Personen, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, gilt als eine wichtige Größe, um Aussagen zur Integration treffen zu können, denn die Einbürgerung trägt im Allgemeinen zu einer stärkeren Identifikation mit der Gesellschaft des Einwanderungslandes bei. In der Stadt Ratingen schwanken die Anteile der Einbürgerungen im jeweiligen Jahr leicht. Zuletzt (2022) haben 1,1 Prozent der

ausländischen Personen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Dieser Anteil liegt unter der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung: im Jahr 2022 liegt der Anteil der Einbürgerungen bei 1,4 Prozent. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW nehmen in ihren Zielsetzungen keinen expliziten Bezug zu Einbürgerungen.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)



Bewerbungen „Rater Nachhaltigkeitspreis“ (Anzahl)

2023	2024
9	9

Anzahl der eingereichten Bewerbungen für den „Rater Nachhaltigkeitspreis“
(Quelle: Stadt Ratingen)

Der Rater Nachhaltigkeitspreis wird seit dem Jahr 2023 durch die Stadt Ratingen verliehen. Das Bestreben nach mehr Nachhaltigkeit kann nur erfolgreich sein, wenn möglichst viele mitwirken. Mit dem Preis werden zukunftsweisende lokale Projekte ausgezeichnet, die in und für Ratingen durchgeführt werden. Der Stadtrat be-

schloss, den Preis jährlich zu vergeben, um zivilgesellschaftliches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung zu würdigen und zu neuen Projekten zu motivieren. Das Preisgeld beträgt insgesamt 2.000 Euro und verteilt sich auf die drei Erstplatzierten.



Städtisches Lernangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (Anzahl)

Anzahl der Lernangebote „Deutsch als Zweitsprache“ (Ziel 2.1.1)
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 2.1.1 („Bis 2026 entspricht das Angebot an Lernangeboten zu Deutsch als Zweitsprache in Ratingen der Nachfrage.“)

der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren. Hierbei werden nur die Anzahl der städtischen Angebote durch die VHS Ratingen erhoben.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN**Präventionsangebote gegen Rassismus (Anzahl)**

Anzahl der Präventionsangebote gegen Rassismus (Ziel 2.1.5)

Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 2.1.5 („Die Präventionsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden im Vergleich zum Basisjahr 2023 erhöht und expli-

zit im jährlichen Nachhaltigkeitsmonitoring aufgeführt.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren. Die Zahlen werden zukünftig durch das Sozialamt zur Verfügung gestellt.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN**Plätze in kostenfreien Alphabetisierungskursen (Anzahl)**

Anzahl der durch die VHS Stadt Ratingen angebotenen Kurse aus den Bereichen „Grundbildung“ und „Lesen und Schreiben“ (Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 2.2.2 („Bewährte inklusiv ausgerichtete Projekte werden fort-

geführt.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren. Die Zahlen werden zukünftig über die VHS der Stadt Ratingen zur Verfügung gestellt.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN**Anzahl der Integrationskurse**

Anzahl der durch die VHS Stadt Ratingen angebotenen Integrationskurse

(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Zahlen wer-

den zukünftig über die VHS der Stadt Ratingen zur Verfügung gestellt.



Handlungsfeld 15 Wohnen und nachhaltige Quartiere

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- Freiraumentwicklungsplan für öffentliche Grün- und Freiflächen
- Übergeordnete Zielsetzungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen

Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

- Förderprogramm „Hochbeete Nachbarschaft“
- Unterstützung von „Urban Gardening“
- Mehrgenerationentreff – Projekt „Der Garten kann nicht warten“
- Ort der Begegnung „Café Lichtblick“
- Förderprogramm „Fassaden und Hofflächen“
- Städtebauliche Rahmenplanung Ratingen West II
- Verschiedenen Aktionen und Kampagnen im Rahmen des Programms „AltBauNeu“
- Beispiel zur Umsetzung von nachhaltigen Bauweisen: Neubau Rettungswache Nord – Breitscheid

Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Vermeidung von sozialer Segregation

- Strategische und operative Ziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen

Aspekt 15.4: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

- Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Ratingen

Die Kommune berichtet, wie ihr Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Flächeninanspruchnahme und -neuinanspruchnahme
- Flächennutzungsintensität
- Naherholungsflächen
- Wohnfläche
- Wohnungslosigkeit
- Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
- Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Geförderter Wohnraum im Bestand
 - Geförderter/preisgedämpfter Wohnraum im Wohnungsneubau
 - Wohnungsneubau unter planungsrechtlichen Voraussetzungen
-



Aspekt 15.1: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehört zu den großen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit Blick auf die Flächenversiegelung und Grünausstattung gehört die Stadt Ratingen jedoch zu den Städten mit Vorbildcharakter in Deutschland. Rund zwei Drittel der gesamten Fläche besteht aus Freiraum (je zur Hälfte landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wald- bzw. Gehölzflächen sowie Gewässer).

Wie bereits in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vorgestellt, befindet sich derzeit ein **Freiraumentwicklungsplan für öffentliche Grün- und Freiflächen** für die Stadt Ratingen in Erarbeitung. Mit dem gesamtstädtischen Freiraumkonzept werden Ziele und Entwicklungsperspektiven für die Versorgung, Gestaltung, Aufwertung und Unterhaltung der Grün- und Freiräume der Stadt erarbeitet. Das Ergebnis der Bewertung ist die räumliche Darstellung der Zielerreichung, Potenziale und Defizite in verschiedener Hinsicht (Flächen, die den Zielen entsprechen; Herausarbeiten von unterversorgten Stadtgebieten; Empfehlungen zu Neuausrichtung einzelner Freiflächen und deren zukünftigen Entwicklungsstandards sowie fehlende Flächen, z.B. der Lückenschluss beim Stadtwegesnetz). Die Erkenntnisse werden zu einem digitalen räumlichen Leitbild für die Entwicklung von öffent-

lichen Freiräumen in der Stadt zusammengefasst. Auf Grundlage der Prioritätensetzung werden einzelne Maßnahmen priorisiert und zur Umsetzung des räumlichen Leitbildes in Steckbriefen beschrieben.

Die Rater Nachhaltigkeitsstrategie formuliert übergreifend das **Ziel, den Flächenverbrauch in Ratingen pro Jahr auf maximal 1,8 ha zu begrenzen**. Den Orientierungsrahmen für diese Zielformulierung bildet das Integrierte Umweltprogramm 2030 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das für das Jahr 2030 bezüglich des Flächenverbrauchs in Deutschland ein Ziel von maximal 20 ha pro Tag formuliert.

Zur Reduzierung des „Flächen- und Gebäudeverbrauches“ werden alle Grundschulen zukünftig das OGS Angebot nicht mehr über additive Flächen abbilden, sondern werden die Schulgebäude derzeit so überplant und neu ausgestattet, dass eine multifunktionale Nutzung des gesamten Schulgebäudes alle Bedarfe als Schule und OGS aufnehmen kann. Damit soll insbesondere dem Verbrauch von zusätzlichen Flächen und damit zusätzlicher Bodenversiegelung begegnet werden.



Aspekt 15.2: Förderung nachhaltiger Quartiere

Mit Blick auf die Förderung nachhaltiger Quartiere werden in der Stadt Ratingen vielfältige Aktivitäten umgesetzt. Dies umfasst z.B. die Gestaltung von Stadtteilzentren bzw. von Orten der Begegnung, die Begrünung von Gebäudeflächen die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen und nachhaltigen Bauweisen sowie die Förderung einer „essbaren Stadt“. Zu jedem dieser Bereiche werden im Folgenden Beispiele für Aktivitäten vorgestellt.

Ratingen wird durch verschiedene Initiativen immer mehr zur „essbaren Stadt“ – z.B. durch Streuobstwiesen, öffentlich zugängliche Hochbeete oder Gemeinschaftsgärten. Zur Unterstützung der „Essbaren Stadt Ratingen“ wurde im Jahr 2021 das **Förderprogramm „Hochbeete Nachbarschaft“** gestartet, mit dem Rater Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt wurden, auf ihren Privatgeländen Hochbeete einzurichten. Insgesamt wurden 44 Hochbeete im Stadtgebiet gefördert, im Jahr 2022

wurden 20.000 € für 23 Hochbeete veranschlagt. Hochbeet-Paten verpflichten sich, wenigstens zwei Jahre die Beete zu bepflanzen und zu pflegen. Die Stadt fördert die Hochbeete unter der Bedingung, dass sie öffentlich zugänglich sind und von vorbeigehenden Menschen „beerntet“ werden dürfen. Um die Förderung können sich Nachbarschaften, Vereine, Initiativen, Kirchen und auch Unternehmen bewerben. Bereits seit 2016 wird auch die Verbreitung von „**Urban Gardening**“ in Ratingen aktiv unterstützt. Die Stadt möchte neue Wege in der ökologischen Stadtentwicklung gehen und Interesse am „Urban Gardening“ wecken. In den bürgerschaftlich organisierten Projekten finden Menschen jeden Alters und Nationalität zusammen, um in ihrem Wohnumfeld auf öffentlichen Flächen gemeinschaftlich zu gärtnern. Mitten in der Stadt oder in einzelnen Stadtvierteln entstehen dadurch auch neue Orte der

Begegnung. Seit dem Jahr 2022 besteht in Ratingen außerdem ein **Mehrgenerationentreff – Projekt: Der Garten kann nicht warten**. Besucherinnen und Besucher der Begegnungsstätte (in Tiefenbroich) werden sensibilisiert für nachhaltiges Gärtnern und ein nachhaltiger Garten wird vorbereitet. Im zweiten Schritt werden den Menschen Techniken vermittelt, wie die Ernte nachhaltig verarbeitet werden kann. Ein weiteres Beispiel für einen Ort der Begegnung ist das „**Café Lichtblick**“ (in Ratingen West). Hier können junge Familien Unterstützung erhalten im Rahmen eines Eltern-Kind-Treffs, auch eine Hebammensprechstunde findet hier statt.

Das **Fassaden- und Hofflächenprogramm der Stadt Ratingen** trägt bereits seit mehreren Jahren erheblich zu einer Verschönerung des Stadtbildes in der Innenstadt bei. Gebäudefassaden und auch Hof- und

Abb. 24: Bürgerinnen und Bürgern werden bei der Gestaltung ihres Quartiers einbezogen (Bild: IKU)



Gartenflächen sind die „Visitenkarten“ der Ratinger Innenstadt und festigen im Idealfall das attraktive Stadtbild. Durch das städtische Fassaden- und Hofflächenprogramm erhalten Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zur Aufwertung ihrer Gebäude oder einer Hoffläche einen Zuschuss. Durch die Begrünung von Gebäudeflächen kann ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet und ein „Stück Natur zurück in die Stadt gebracht werden“. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung des Klimas und des natürlichen Wasserkreislaufes, sondern auch zur Erhöhung der Lebens- und Wohnqualitäten und zur Stadtgestaltung bei.

Die **städtebauliche Rahmenplanung Ratingen West II** verfolgt das Ziel, einen derzeit überwiegend gewerblich genutzten Stadtbereich zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Ratingen West teilweise zu einem gemischt genutzten Gebiet mit hohem Wohnanteil zu entwickeln und damit die Stadtteile zu verknüpfen. Anlass und Grundlage dieser Planung ist die beabsichtigte Reaktivierung der Ratinger Weststrecke hin zu einer Bahnstrecke mit Personenverkehr und damit einhergehend die Planung eines Personenbahnhofes in Verlängerung der Minoritenstraße. Die Ratinger Weststrecke würde eine direkte Anbindung an Düsseldorf und Duisburg per Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) mit sich bringen und ergänzt werden durch die Anbin-

dung der U81 vom Düsseldorfer Flughafen bis zum Haltepunkt Ratingen West sowie eines Busbahnhofes zur Verknüpfung in weitere Richtungen. Daraus ergibt sich die zukunftsweisende Chance langfristig ein zentral gelegenes, nachhaltiges und innovatives Quartier zu entwickeln, welches rund um die zu qualifizierende Grünfläche gemischt genutzte Stadtbaufelder vorsieht und überwiegend durch alternative Verkehrsmittel erschlossen werden soll.

Zur Förderung von Gebäudesanierungen nimmt die Stadt Ratingen an verschiedenen Aktionen und Kampagnen von **AltBauNeu** teil – ein Programm, welches federführend vom Kreis Mettmann umgesetzt wird und von den kreisangehörigen Städten mitgetragen wird. Das Projekt hilft Kommunen dabei, die Vorteile einer energetischen Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern zu vermitteln. Damit können sich Kommunen als kompetente lokale Anlaufstelle etablieren und die Sanierungsquote steigern. Im Jahr 2022 wurde in Ratingen das Projekt „Ausgezeichnet. Gut gebaut!“ durchgeführt, das vorbildlich sanierte Bauten in Ratingen prämiert. Ein Beispiel für die Umsetzung von nachhaltigen Bauweisen ist der **Neubau Rettungswache Nord – Breitscheid**. Das entsprechende Strategiepapier der Ratinger Feuerwehr umfasst eine Projektplanung für nachhaltiges Bauen.



Aspekt 15.3: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Vermeidung von sozialer Segregation



In der 2024 verabschiedeten Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie wird das Thema Wohnen im Rahmen verschiedener Ziele adressiert. So enthält die Strategie das Ziel, dass in Ratingen genügend, geförderter, bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum in allen Wohnformen und in allen Stadtteilen vorhanden ist. Neue Wohn- und Nutzungsformen sollen für alle Ratingerinnen und Ratinger im Sinne der sozialen Gerechtigkeit und einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiterentwickelt und unterstützt werden.

Zur Schaffung des benötigten Wohnraums soll der Umbau im Bestand, die Umnutzung von verfügbaren Siedlungs- und Gewerbeflächen und die Nachverdichtung Vorrang vor dem Neubau haben, sodass zur nachhaltigen Reduzierung des Flächenverbrauchs maßgeblich beigetragen wird. Im Rahmen der folgenden vier operativen Ziele werden diese übergeordneten Zielsetzungen konkretisiert:

- Bis 2030 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 1.500 Wohnungen zu schaffen. Dazu zählt auch die Umnutzung und Erweiterung von Bestandsimmobilien. Die Stellplatzfrage ist im Sinne der Wohnraumförderung zu bewerten.
- Im Rahmen von zukünftigen Bebauungsplanverfahren mit Investorenbeteiligung mit der Entwicklung einer planungsrechtlichen Zulässigkeit für Wohnnutzung wird für Geschosswohnbauten ab zehn Wohneinheiten eine Quote von 30% geförderten oder preisgedämpften Wohnraum als Verpflichtung vertraglich gesichert.
- Beim Verkauf städtischer Grundstücke mit einer planungsrechtlichen Zulässigkeit für eine Wohnnutzung mit mehr als zehn Wohneinheiten wird die Verpflichtung der Erfüllung einer Quote von mindestens 30% der neu entstehenden Wohneinheiten für geförderten oder preisgedämpften Wohnraum vertraglich gesichert, soweit wirtschaftlich darstellbar. Die wirtschaftliche Errichtung wird planungsrechtlich unterstützt.
- Bis 2026 wird ein Zielkonzept Wohnen mit integriertem Baulückenkataster bereitgestellt.



Abb. 25: Bei der Infomesse zur Neugestaltung der Lintorfer Ortsmitte tauscht sich Christine Ferreira vom Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung mit Bürgerinnen und Bürgern aus (Bild: IKU).

Aspekt 15.4: Immissionsschutz / Senkung der Umweltbelastung

Vor dem Hintergrund, dass eine hohe Lärmbelastung eine ernstzunehmende Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt, ist die Minderung der Lärmbelastung durch die Erstellung von Lärmaktionsplänen ein wichtiges Ziel. Kommunen sind zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet. Darin werden

Lärmbelastungen für Orte in Ballungsräumen sowie im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen untersucht und in Lärmkarten dargestellt. Aus diesen Lärmkarten werden Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet bzw. überprüft und in Aktionspläne überführt. Ziel

der Lärmaktionsplanung ist es, den Umgebungslärm wirksam zu verringern und damit die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Der **Lärmaktionsplan Stufe 4** der Stadt Ratingen ist im Juli 2024 durch den Rat der Stadt beschlossen worden. In einer ersten Beteiligung zu diesem fortgeschriebenen Lärmaktionsplan konnten Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe der aktuellen Lärmkarten aus dem NRW-Portal Hinweise und Anregungen zu Lärmschwerpunkten im Ratinger Stadtgebiet einreichen. Diese wurden im Rahmen der Erarbeitung

der Lärmaktionsplanung entsprechend ihrer Relevanz berücksichtigt. Im Anschluss ist auf Grundlage des Entwurfs der Lärmaktionsplanung Stufe 4 eine zweite Beteiligung durchgeführt worden. Parallel dazu wurden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die in dieser zweiten Beteiligungsrunde eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden geprüft, bewertet und zusammen mit dem Ergebnis aus der 1. Beteiligung Bestandteil des Ratsbeschlusses zum Lärmaktionsplan Stufe 4.

Indikatoren

SDG-Indikatoren⁶



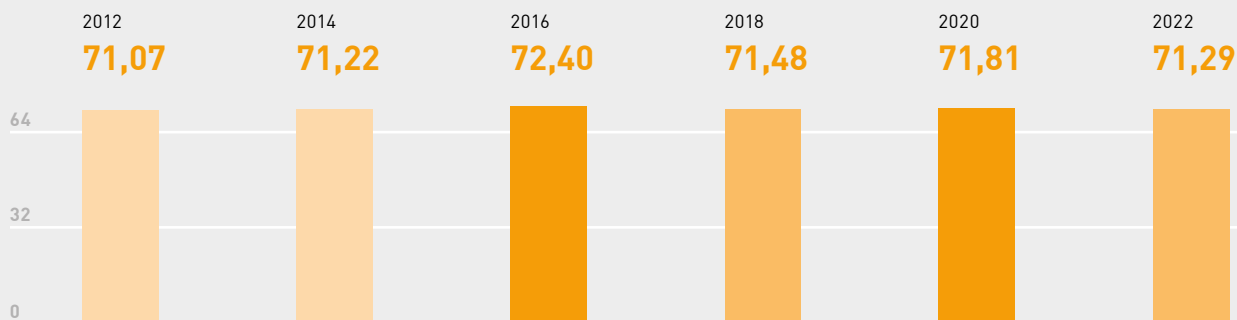
Naherholungsflächen (m²)

Naherholungsflächen je Einwohnerin und Einwohner in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal)

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert haben. In der Stadt Ratingen ist der Anteil an Naherholungsflächen überwiegend konstant und nur von geringfügigen Veränderungen ge-

prägt. Im Jahr 2022 liegt er bei 71,29 m² je Einwohnerin und Einwohner und befindet sich damit auf hohem Niveau. Der bundesdeutsche Vergleich zeigt im Jahr 2022 einen Anteil von nur 63,45 m² je Einwohnerin und Einwohner. In den Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW sind keine Ziele zur Entwicklung von Naherholungsflächen definiert.

Naherholungsflächen (m²)



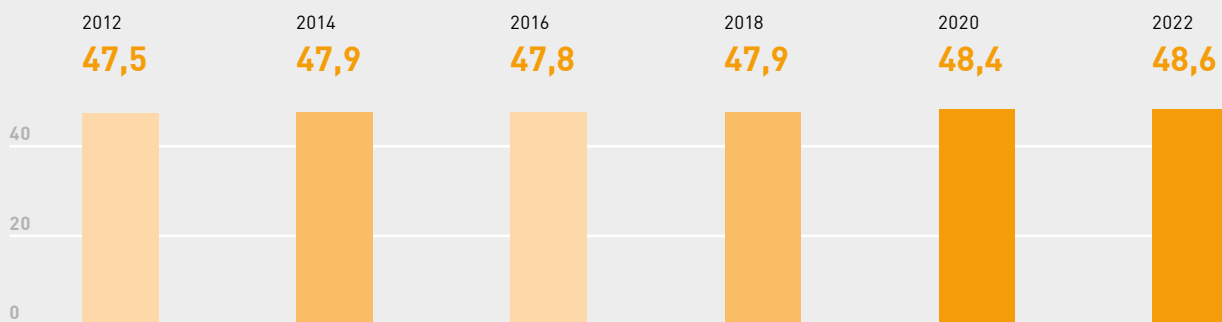
⁶ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Mietpreise vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, wird der Indikator an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN**Wohnfläche (m²)**

Verfügbare Wohnfläche je Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u. a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen kontinuierlich zugenommen. Da es sich um einen Durchschnittswert handelt, wird nicht differenziert, wie die Wohnfläche verteilt ist. In der Stadt Ratingen ist die verfügbare Wohnfläche im betrachteten Zeitverlauf geringfügig von 47,5 m² im Jahr 2012 auf 48,6 m² im Jahr 2022 angestiegen. Diese Entwicklung liegt im

gesamten Zeitverlauf leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt, der zuletzt (2020) einen Wert von 45,6 m² Wohnfläche je Person aufweist. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.

Wohnfläche (m²)

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)

Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

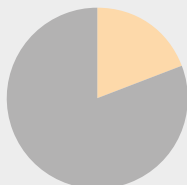
(Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z. B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Der Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie in der Stadt Ratingen schwankt im betrachteten Zeitverlauf zwischen 11,2 Prozent im Jahr 2022 und 75,0 Prozent im Jahr 2020. Der bundesdeutsche

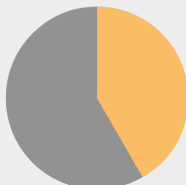
Durchschnitt liegt zuletzt (2022) bei 61,5 Prozent und ist seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch auf 30 Prozent bis 2030, auf 45 Prozent bis 2040 und auf 60 Prozent bis 2050 zu steigern (Ziel 7.2.a). Die Stadt Ratingen trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie (%)

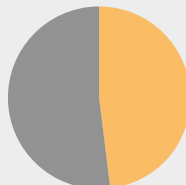
2012

19,3

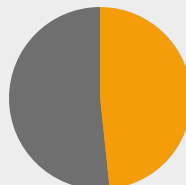
2014

41,8

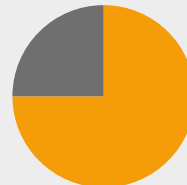
2016

48,3

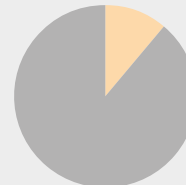
2018

48,5

2020

75,0

2022

11,2



Flächeninanspruchnahme und -Neuinanspruchnahme

	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Prozent	37,0	37,2	37,2	36,8	36,7	36,8
Änderung Vorjahr	0,10	k.A.	0,03	-0,08	-0,01	k.A.

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, aus Verkehrsfläche, aus Sport-, Freizeit- und Friedhofsflächen zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst dabei einerseits den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Andererseits wird die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt - wobei zu beachten ist, dass die Indikatoren allein wenig über inklusive oder nachhaltige

Stadtentwicklung aussagen können. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in der Stadt Ratingen im Zeitverlauf 2012 bis 2022 nur von geringfügigen Veränderungen geprägt und ist zuletzt (2022) minimal auf 36,8 Prozent angestiegen. Für die Flächenneuinanspruchnahme ist im selben Jahr kein Wert verfügbar. Insgesamt liegt der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche über dem Anteil des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2022) 14,5 Prozent. Übergeordnet lassen sich diese Entwicklungen dem Ziel 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität (m²)

Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne „Bergbaubetrieb“ und „Tagebau, Grube, Steinbruch“) je Einwohnerin und Einwohner in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
378,6	381,1	378,7	373,7	375,1	373,3

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i.d.R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnendenzahl und trifft keine Aussagen über die

qualitative Gestaltung der Fläche. In der Stadt Ratingen ist die Flächennutzungsintensität bis zum Jahr 2022 nur von geringfügigen Veränderungen geprägt. Im Jahr 2022 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m² je Einwohnerin und Einwohner) wird die Fläche in Ratingen deutlich intensiver genutzt - in Ratingen wird weniger Fläche je Einwohnerin und Einwohner in Anspruch genommen. Die zuletzt leicht rückläufige Entwicklung trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN**Wohnungslosigkeit (%)**

Anteil der untergebrachten wohnungslosen Einwohnerinnen und Einwohner
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Zahlen werden zukünftig durch das Sozialamt zur Verfügung gestellt.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN**Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt (m)**

2019	2020	2021
–	–	554,0

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter
(Quelle: SDG-Portal)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnerdengewichteten Luftliniendistanz zum nächs-

ten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. Lediglich im Jahr 2021 gibt es einen vergleichbaren bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter. Auch die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW greifen dieses Thema nicht auf. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Struktur (städtisch – dörflich) kann dieser Indikator nur bedingt eine Aussage zur wohnungsnahen Grundversorgung liefern.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)**Geförderter Wohnraum im Bestand (Anteil)**

Anteil geförderter Wohnraum im Bestand
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Zahlen werden zukünftig durch das Sozialamt zur Verfügung gestellt.

**Geförderter/preisgedämpfter Wohnraum im Wohnungsneubau (Anteil)**

Prozentualer Anteil an gefördertem oder preisgedämpftem Wohnraum im Wohnungsneubau
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Zahlen werden über den Kreis Mettmann (Wohnungsbauförderung) übermittelt.

**Wohnungsneubau unter planungsrechtlichen Voraussetzungen (Anzahl)**

Anzahl der Wohnungen für deren Bau die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden (Ziel 5.2.1) (Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 5.2.1 („Bis 2030 sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für 1.500 Wohnungen zu schaffen. Dazu zählen auch die Umnutzung und Erweiterung von Bestandsimmobilien. Die Stellplatzfrage ist im Sinne der Wohnraumförderung zu bewerten.“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren.



Handlungsfeld 16 Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften

- Rater Dialog Stadt-Wirtschaft
- Projekt Ökoprotit - Kreis Mettmann

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

- Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Ratingen

Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

- „Elternumfrage Bedarfsgerechte Betreuung Kita“

Aspekt 16.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften“ in der Verwaltung

- Ziele im Rahmen der Rater Nachhaltigkeitsstrategie zur Ausrichtung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin (z.B. geschlechtergerecht, diversitätsanerkennend, familienfreundlich, barrierefrei)
- Kinderbetreuungsangebot für städtische Beschäftigte

Die Kommune berichtet, wie sie ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Beschäftigungsquoten
- Beschäftigungsquote - Ausländerinnen und Ausländer
- Langzeitarbeitslosenquote
- Erwerbstätige Aufstockende
- Hochqualifizierte am Arbeitsort
- Existenzgründungen

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)

- Langzeitarbeitslose Menschen in Beschäftigungsbetrieben
 - Sozialunternehmerische Einsätze über „Ratingen packt an“
 - Pilotamt 70 - Auszubildende
 - EMAS-zertifizierte Standorte - ökozertifizierte Unternehmen
-



Aspekt 16.1: Nachhaltiges Wirtschaften



Ratingen hat im Bereich Wirtschaft viel zu bieten: die Lage mit ausgezeichneter Verkehrsanbindung, eine hohe Wirtschaftskraft, qualifizierte Arbeitskräfte, enge Nachbarschaft zu deutschen und europäischen Metropolen sowie viele weitere positive Aspekte bilden die Grundlage für erfolgreiches Business. Im **Dialog Stadt-Wirtschaft** tritt die Stadt Ratingen in den Dialog mit der lokalen Wirtschaft (Unternehmensverband Ratingen e.V.), um sich über aktuelle und dringende Fragen, wie Klimafolgenanpassung oder eine zukunftsfähige Mobilität auszutauschen. So widmete sich im Jahr 2023 eine Veranstaltung im Rahmen der gemeinsam von der Stadt Ratingen und dem Unternehmensverband durchgeführten Dialogreihe dem Thema „Nachhaltigkeitsstrategien in Ratingen“. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt

Ratingen berichteten über den Stand des Projekts zur Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Zu Wort kamen auch Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, die erläuterten, welche Projekte zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Unternehmen sie bereits durchgeführt haben.

Ebenfalls zur Förderung von Nachhaltigkeit in den ortsansässigen Unternehmen wird im Kreis Mettmann seit 2011 das **Projekt Ökoprofit** durchgeführt. Derzeit ist bereits die 7. Staffel in Planung. Ziel ist übergeordnet die Sensibilisierung von Unternehmen zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs. Ökoprofit ist ein niederschwelliges Umweltmanagementsystem, das darauf abzielt, die Betriebskosten zu senken, indem die Energie- und

Abb. 26: Seit mehreren Jahren beteiligen sich Unternehmen aus dem Kreis Mettmann am Projekt Ökoprofit (Bild: Kreis Mettmann)



Ressourcenverbräuche reduziert werden. Das Projekt steht allen Unternehmen und anderen Organisationen im Kreis Mettmann offen. Ökoprot ist ein Angebot an Betriebe nahezu jeder Art und Größe, Kosten zu senken und gleichzeitig der Umwelt zu nutzen. Unternehmen, die ihren Betrieb optimieren, können Strom, Heizungsenergie, Abfall und Wasser sparen. In dem modular aufgebauten Beratungs-

und Qualifizierungsprogramm stehen erfahrene Umweltberaterinnen und -berater den Unternehmen in Workshops und einzelbetrieblichen Beratungen zur Seite. Die Verbindung von ökonomischem Gewinn und ökologischem Nutzen ist der Kerngedanke des Projekts. Am Ende des etwa einjährigen Programms steht die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung der teilnehmenden Betriebe.

Aspekt 16.2: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen

In Ratingen unterstützt und berät die Wirtschaftsförderung der Stadt interessierte Existenzgründerinnen und Existenzgründer vor Ort. Die Wirtschaftsförderung ist der direkte Ansprechpartner für Unternehmen, die sich in Ratingen ansiedeln möchten oder bereits am Standort vertreten sind. Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung sind

u.a.: Aktivierung von Gewerbeflächen, Vermarktung von Gewerbeflächen und -objekten, Koordinierung von Unternehmenskontakten zu örtlichen Verbänden, Vereinen und Institutionen, Förderung der Kernkompetenzen der örtlichen Wirtschaft, Schnittstelle in die örtliche Verwaltung und Unterstützung bei Genehmigungen (z.B. für Bauten).



Aspekt 16.3: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen enthält ein strategisches Ziel zur sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Arbeitsmarkt. So soll der Arbeitsmarkt in Ratingen sowohl wettbewerbsfähig als auch diskriminierungsfrei sein und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber berücksichtigen. Die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll für alle Menschen gegeben und die Chancengleichheit hergestellt sein. Dieses übergeordnete Ziel wird durch das folgende

operative Ziel weiter ausgestaltet: „Je nach Interesse der Beschäftigten und betrieblichen Anforderungen bestehen vermehrt Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten und für flexiblere Arbeitszeitmodelle.“

Im Frühjahr 2022 hat die Stadt Ratingen eine „**Elternumfrage Bedarfsgerechte Betreuung Kita**“ durchgeführt. Diese Elternbefragung zielte darauf ab, genau herausfinden, welchen Bedarf für Betreuungszeiten in Kitas es vor Ort gibt.



Aspekt 16.4: „Gute Arbeit“ in der Verwaltung

Die Rater Nachhaltigkeitsstrategie enthält verschiedene Ziele im Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ welche auf die Ausrichtung der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin abzielen. In der Leitlinie heißt es: „Die Stadtverwaltung Ratingens ist eine attraktive und zukunftsichere Arbeitgeberin (...) Die

Barrierefreiheit ist in allen Bereichen der Verwaltung gewährleistet.“. Das entsprechende strategische Ziel lautet wie folgt:

- Die Stadt Ratingen ist eine geschlechtergerechte, diversitätsanerkennende und fördernde



Arbeitgeberin. Sie ist zudem familienfreundlich, barrierefrei und flexibel. Sie ist geprägt durch eine transparente und moderne Führungskultur und fördert eine optimale Altersstruktur der Belegschaft. Die Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Stadt erfreuen sich sowohl verschiedener Gesundheitsangebote als auch bewegungsaktivierender und angemessen ausgestatteter Arbeitsplätze.

Dieses Ziel wird durch drei operative Ziele weiter konkretisiert:

- Bis zum Jahr 2028 wird der Krankenstand der Beamtinnen und Beamten oder Beschäftigten der Stadtverwaltung Ratingens in einem repräsentativen Pilotamt reduziert (Basisjahr 2024).
- Bis zum Jahr 2030 wird die Mitarbeitendenzu-

friedenheit in einem Pilotamt gesteigert (Basisjahr 2024).

- Ab dem Jahr 2026 werden jährlich mehr Menschen im Einsatz des Pilotamtes ausgebildet (Basisjahr 2024).

Mit Blick auf den Aspekt der Familienfreundlichkeit ist an dieser Stelle außerdem zu nennen, dass die 16 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft in Ratingen ein **Kinderbetreuungsangebot für städtische Beschäftigte** und vielfältige berufliche Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten. Bildung, Erziehung und Betreuung haben in Ratingen seit jeher einen hohen Stellenwert. Der Rat der Stadt stellt viel Geld für den Bau und die Ausstattung der Kitas sowie für die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Abb. 27: Bei der „Radstation | SkF Arbeit und Integration Ratingen gGmbH“ erhalten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen die Chance auf eine Beschäftigung. (Bild: Stadt Ratingen)



Indikatoren**SDG-Indikatoren****Beschäftigungsquoten (%)**

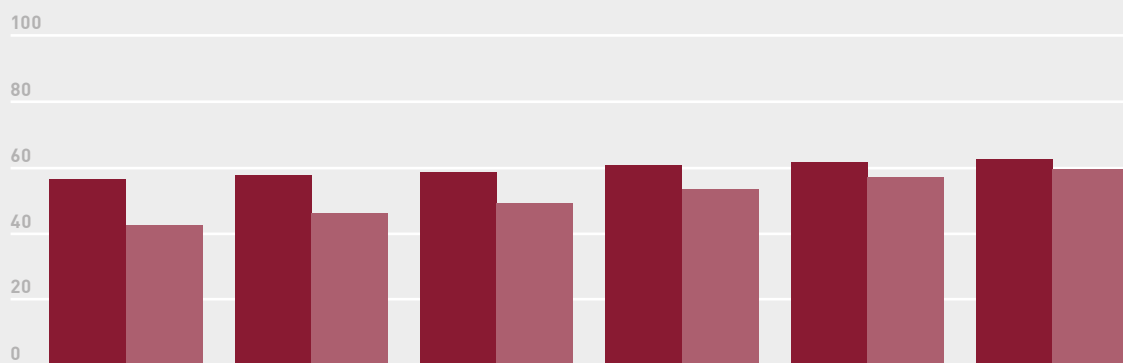
Anteil der 15- bis 64- und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64- bzw. 55- bis 64-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner
(Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquoten geben die Anteile der 15- bis 64-jährigen und 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Die Quoten lassen Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. Eine hohe Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 55 bis 64-Jährige deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentnerinnen und Rentnern und Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern führt. In der Stadt Ratin-

gen ist der Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich von 56,7 Prozent im Jahr 2012 auf 62,8 Prozent im Jahr 2022 gestiegen, dieser Anteil liegt minimal über dem deutschlandweiten Anteil, der im Jahr 2022 bei 62,7 Prozent liegt. In der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre ist sogar eine deutlich ansteigende Tendenz festzustellen, hier liegt der Anteil zuletzt (2022) bei 59,6 Prozent, ebenfalls oberhalb der bundesweiten Entwicklung (2022: 56,9 Prozent). Diese Tendenzen tragen insgesamt zum Erreichen der Ziele 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ und 8.5.b. „Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) auf 60 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Beschäftigungsquoten (%)

	2012	2014	2016	2018	2020	2022
15–64-Jährige	56,7	57,8	58,7	60,9	61,8	62,8
55–64-Jährige	42,7	46,4	49,4	53,5	57,3	59,6





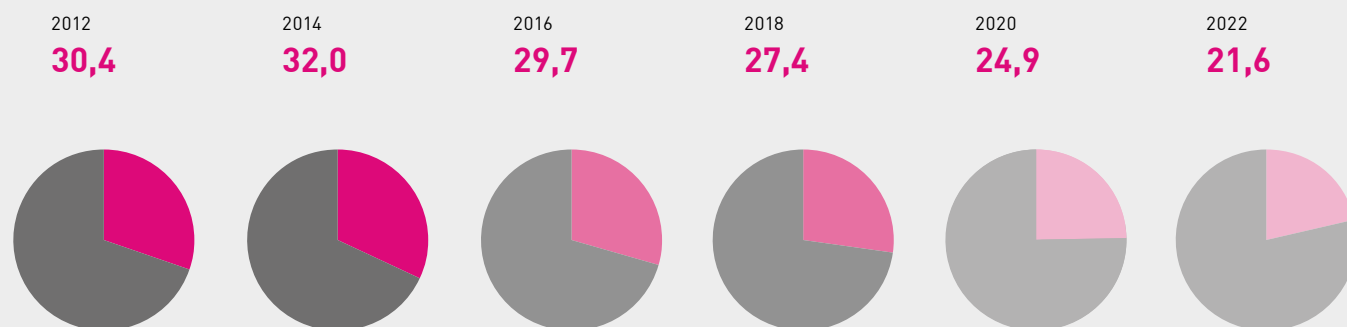
Erwerbstätige Aufstockende (%)

Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -beziehern
(Quelle: SDG-Portal)

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen

eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Ratingen ist der Anteil der erwerbstätigen Aufstockenden auf zuletzt (2022) 21,6 Prozent gesunken. Dieser Anteil liegt nur leicht über der durchschnittlichen bundesdeutschen Entwicklung, welche im Jahr 2022 einen Wert von 20,4 Prozent aufweist. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Erwerbstätige Aufstockende (%)

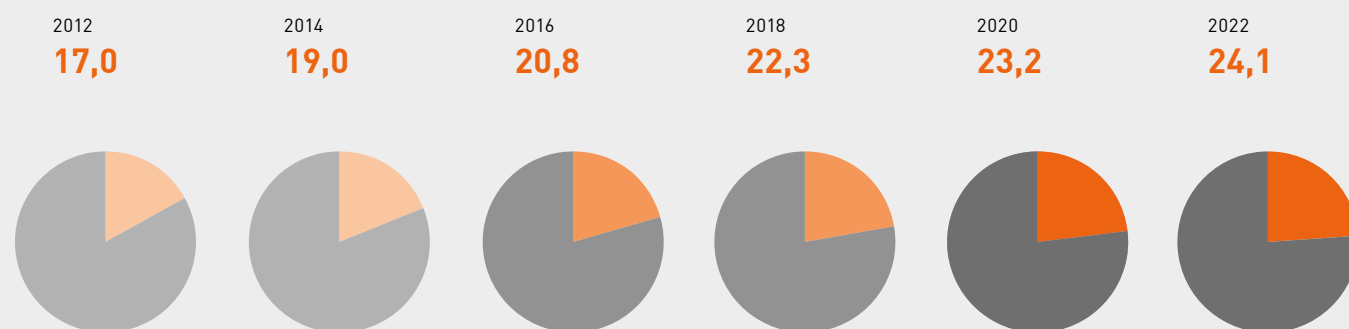


9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR**Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)**

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort
(Quelle: SDG-Portal)

Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen. Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z. B. Gewerbesteuereinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten oder den benötigten Spezialisie-

rungsgrad an einem Standort aus. In der Stadt Ratingen befindet sich der Anteil an Hochqualifizierten am Arbeitsort auf einem hohen Niveau, er ist zuletzt im Jahr 2022 auf 24,1 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (2022: 18,7 Prozent) weist Ratingen somit einen höheren Anteil an Hochqualifizierten auf. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)**10** WENIGER
UNGLEICHHEITEN**Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer (%)**

2012	2014	2016	2018	2020	2022
76,5	74,5	67,4	72,1	73,7	67,1

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (Quelle: SDG-Portal)

Die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern lässt Rückschlüsse auf die Integration in den Arbeitsmarkt zu. Eine hohe Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern deutet sowohl auf wirtschaftliche als auch auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe hin und sichert die finanzielle Unabhängigkeit der Menschen. Es kann jedoch keine Aussage über die Diskriminierungsfreiheit von Ausländerinnen und Ausländern getroffen werden, ferner können Gründe wie z. B. rechtliche Restriktionen bei der Arbeitsaufnah-

me auf die Beschäftigungsquote einwirken. In der Stadt Ratingen ist die Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zuletzt wieder gesunken und beträgt 67,1 Prozent. Der bundesweite Durchschnitt liegt im Jahr 2022 bei 80,4 Prozent. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie strebt in Ziel 10.4 die „Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund“ an.



Langzeitarbeitslosenquote (%)

2012	2014	2016	2018	2020	2022
3,8	4,0	3,7	3,4	3,6	3,7

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
(Quelle: SDG-Portal)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten

Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Ratingen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen zuletzt (2022) wieder auf 3,7 Prozent gestiegen, der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im Jahr 2022 nur bei 2,5 Prozent. Für die Erreichung von Ziel 8.5.a. „Steigerung der Erwerbstätigenquote auf 78 % bis 2030“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von Vorteil.



Existenzgründungen (Anzahl)

2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,9	9,0	7,8	6,7	k.A.	6,2

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner
(Quelle: SDG Portal)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründerinnen und Gründer mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, allerdings ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt

der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Jahr 2022 wurden in der Stadt Ratingen 6,2 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner neu errichtet. Diese Entwicklung liegt nur leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 6,6 Neuerrichtungen. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern – Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)**Langzeitarbeitslose Menschen in Beschäftigungsbetrieben (Anzahl)**

Anzahl der langzeitarbeitslosen Menschen, die über bestehende Initiativen in Beschäftigungsbetrieben integriert sind. (2.4.2) (Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und Ziel 2.4.2 („Beschäftigungsmöglichkeiten von Langzeitarbeitslosen in Beschäftigungsbetrieben werden dauerhaft mindestens

im Rahmen der bestehenden Initiativen weitergeführt. (Basisjahr 2023)“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren. Die Daten werden durch die Stadtverwaltung bei der Agentur für Arbeit angefragt.

**Sozialunternehmerische Einsätze über „Ratingen packt an“ (Anzahl)**

Anzahl der sozialunternehmerischen Einsätze über „Ratingen packt an“
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein.

**Pilotamt 70 – Auszubildende (Auszubildende)**

Anzahl der Auszubildenden (Ziel 1.1.3) im Pilotamt 70
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein und die Ziele 1.1.3 („Ab dem Jahr 2026 werden jährlich mehr Menschen im

Einsatz des Pilotamtes ausgebildet. (Basisjahr 2024)“) der Rater Nachhaltigkeitsstrategie adressieren.

**EMAS-zertifizierte Standorte – ökozertifizierte Unternehmen (Anzahl)**

EMAS-zertifizierte Standorte – ökozertifizierte Unternehmen in Ratingen
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein.



Handlungsfeld 17 Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

- Ziele der Ratinger Nachhaltigkeitsstrategie zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern
- Reparatur-Café
- Radstation (Wartung, Reparatur und Verleih von Gebrauchträdern)

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

- Fair-Trade Souvenirs in der Touristinformation

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung

- Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Ratingen
- Angebote der Volkshochschule Ratingen zur Förderung von psychischer und physischer Gesundheit

Aspekt 17.5: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ in der Verwaltung

- Interne Workshops zur Gesundheitsvorsorge in der Stadtverwaltung

Die Kommune berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Luftschadstoffbelastung
- Vorzeitige Sterblichkeit
- Wohnungsnahe Grundversorgung - Gesundheitseinrichtungen

**Eigene Indikatoren
(Stadt Ratingen)**

- Beteiligungen am Einkaufsführer „Nachhaltiges Ratingen“
 - Mitgliedschaften Ratinger Sportvereine
-



Aspekt 17.1: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Grundversorgung

In der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Ratingen ist das folgende strategische Ziel zur Förderung von nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern integriert: „Ressourcenschonendes und nachhaltiges Handeln ist die Basis der Aktivitäten in Ratingen. Die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gehen effizient und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. In Ratingen bestehen effektive Prozesse zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Verstärkte Recyclingprozesse, nachhaltige und nachwachsende Baustoffe sowie Mehrwegsysteme sind etabliert.“ Die Erreichung dieses Ziels wird durch zwei operative Ziele unterstützt: „Ab 2026 wird bei städtischen Veranstaltungen Mehrweg- bzw. Pfandgeschirr verwendet“ sowie „Ab 2028 werden bei

städtischen Neubaumaßnahmen im Hochbau nach Möglichkeit auch Anteile recycelter Materialien und nachwachsender Rohstoffe eingesetzt“.

Im Kreis Mettmann gibt es insgesamt elf **Reparatur-Cafés** in acht Städten. In Ratingen gehört die SkF-Näherwerkstatt (Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ratingen), Café des ZAR, dazu. In Reparatur-Cafés setzen Ehrenamtliche beispielsweise defekte Elektrogeräte, kaputte Fahrräder, Kleidung oder Möbel kostenlos instand. So werden Gegenstände länger brauchbar gemacht und nicht sofort weggeworfen. Dies spart Material- und Energieressourcen, die für die Herstellung neuer Produkte erforderlich wären. In der **Radstation** des Sozialdiensts katholischer

Abb. 28: Die vom SkF betriebene Möbelkammer ist gleichzeitig ein Sozialkaufhaus und eine Einrichtung der Beschäftigungsförderung: Gebrauchte und gut erhaltene Möbel und Haushaltswaren werden nicht entsorgt, sondern wieder zum Verkauf angeboten. (Bild: SkF e.V Ratingen)



Frauen e.V. (am S-Bahnhof in Ratingen Ost) können Bürgerinnen und Bürger außerdem ihr Fahrrad fachgerecht warten und reparieren lassen. Auch der Verleih und der Verkauf von Gebrauchträdern gehört mit zum Dienstleistungsangebot. Gleichzeitig ist die

Radstation eine Einrichtung der Beschäftigungsförderung. Hier erhalten auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen aller Altersgruppen die Chance auf eine Beschäftigung.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus

Mit rund 90.000 Einwohnenden ist Ratingen die größte Stadt im Kreis Mettmann und die „grüne Lunge“ der Region zwischen Rhein und Ruhr. 70 Prozent des Stadtgebietes bestehen aus Wäldern, Wiesen und Feldern, aus Seen und Flüssen. Die Altstadt lockt mit ihrem historischen Flair, die Stadtmauer mit ihren Türmen, der malerische Marktplatz und viele weitere Zeugnisse der Stadtgeschichte laden zum Besuch ein. Bei der Stadt Ratingen koordiniert das Kulturbüro im Amt für Kultur und Tourismus die verschiedenen Tourismusangelegenheiten. In der städtischen Touristinformation erhalten Interessierte informative Flyer und Broschüren,

um die Stadt kennenzulernen. Neben Stadtplänen, Unterkunftsverzeichnissen und einem historischen Stadtrundgang liegen u.a. Anregungen für Wanderrouten und Radtouren bereit. Die Touristinformation unterstützt einen nachhaltigen Tourismus u.a. mit der Einführung von öffentlichkeitswirksamen Souvenirs aus dem Fairen Handel (**„Fair-Trade Souvenirs in der Touristinformation“**). Das Sortiment umfasst verschiedene Produkte aus fairem Handel (wie Stadtkaffee und Stadtschokolade, eine „Ratingen-Tasche“ aus Fair-Trade-Baumwolle und ein „Ratingen spielt fair!-Ball“).



Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung, Pflege und Betreuung

Kommunen haben durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsförderung. Die Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen, Leben und Arbeiten werden in der Kommune gelegt. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung von Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus.

In Ratingen übernimmt die **Wohn- und Pflegeberatung** die Beratung von Älteren, Kranken oder pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, um ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Hierzu gehört die Pflegeberatung für Personen aller Altersgruppen (Beratung zu ambulanten Diensten, Hausnotrufsystemen, Pflegediensten Kurzzeitpflege und stationären Einrichtungen etc.). Die Beratungsstelle unterstützt

in allen Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung im Alter. Dies umfasst u.a.: Leistungen der Pflegeversicherung, Organisation der Pflege (häusliche, ambulante und stationäre Versorgung), Finanzierung der Pflege sowie Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen des Lebens erfolgreich zu bewältigen. Die **Volkshochschule Ratingen** bietet in ihrem Programm daher eine Vielzahl an Gesundheits- und Entspannungskursen an. Beispiele sind die Angebote „Waldbaden - Entspannung und Regeneration durch Bewegung und Achtsamkeit in der Natur“, „Rückenbalance“, „Progressive Muskelentspannung“ sowie „Autogenes Training“.



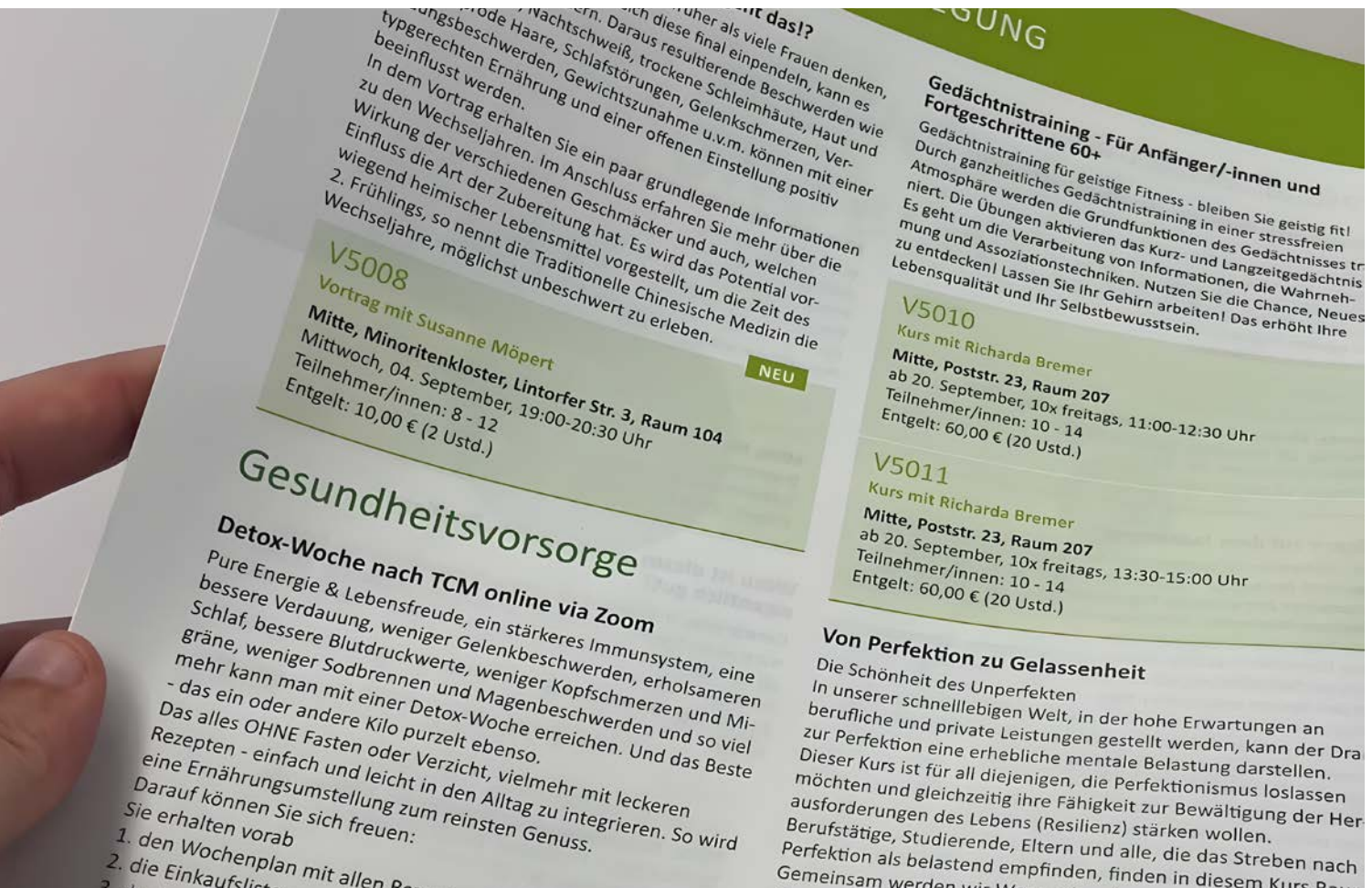


Abb. 29: Die VHS Ratingen bietet ein umfangreiches Programm zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung (Bild: Stadt Ratingen).



Aspekt 17.4: „Gesundes Leben“ in der Verwaltung

In der Stadtverwaltung Ratingen besteht ein vielfältiges Angebot zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden im Rahmen von **internen Workshops zur Gesundheitsvorsorge**. So besteht ein umfangreiches Programm

des betrieblichen Gesundheitssports, das durch die Volkshochschule und das Personalamt zusammengestellt wird. Hier können die Mitarbeitenden z.B. an Yoga-Kursen teilnehmen. Die Zeit der Teilnahme gilt als Arbeitszeit und die Kurse sind unentgeltlich.

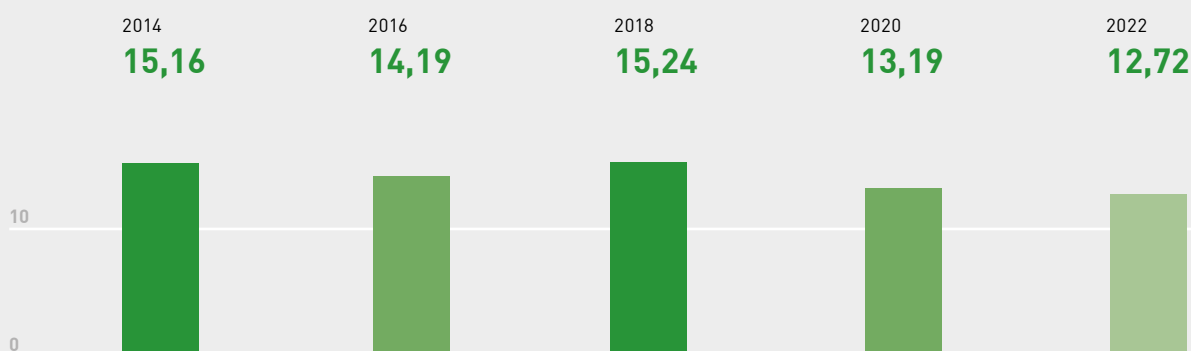
Indikatoren

SDG-Indikatoren⁷Luftschadstoffbelastung ($\mu\text{g} / \text{m}^3$)

Jahresmittelwert Feinstaub (PM_{10}) je Gebietseinheit
(Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. In der Stadt Ratingen liegt die mittlere Kon-

zentration von Feinstaub (PM_{10}) – Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2022 bei $12,72 \mu\text{g} / \text{m}^3$ in der Luft. Darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Land NRW). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHO-Richtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM_{10} im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Die Stadt Ratingen hält diesen Grenzwert bereits seit Jahren ein.

Luftschadstoffbelastung ($\mu\text{g} / \text{m}^3$)

⁷ Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls die Indikatoren Personal in Pflegeheimen / in Pflegediensten, Pflegeheimplätze, Abfallmenge und Trinkwasserverbrauch vor. Für diese Indikatoren liegen im SDG-Portal (siehe Kapitel Einführung) jedoch nur Daten für Landkreise und kreisfreie Städte vor. Da Ratingen eine kreisangehörige Kommune ist, werden die Indikatoren an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Vorzeitige Sterblichkeit (Anzahl)

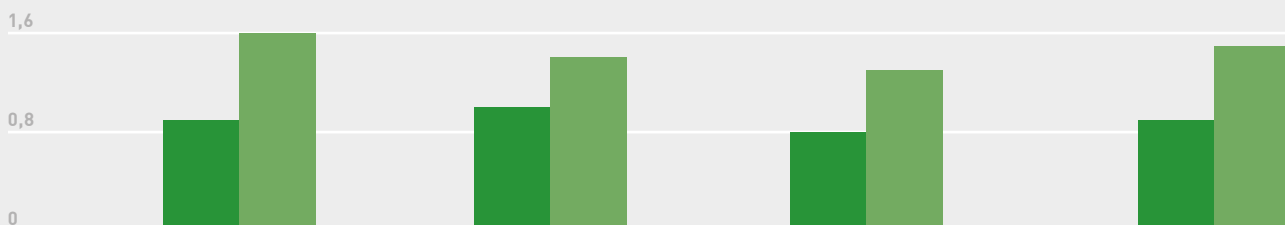
Anzahl der Todesfälle bei Frauen und Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner
(Quelle: SDG-Portal)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Ratingen ist die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle bei Frauen und Männern

zuletzt jeweils leicht gestiegen, entspricht aber annähernd der bundesdeutschen Entwicklung im Jahr 2022 (Frauen: ebenfalls 0,9 vorzeitige Todesfälle, Männer: 1,7 vorzeitige Todesfälle). In Ziel 3.1.a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Senkung auf 1 Todesfall je 1.000 Frauen bis 2030 und die Senkung auf 1,9 Todesfälle je 1.000 Männer bis 2030 angestrebt.

Vorzeitige Sterblichkeit (Anzahl)

	2019	2020	2021	2022
Frauen	0,9	1,0	0,8	0,9
Männer	1,6	1,4	1,3	1,5





Wohnungsnah Grundversorgung – Gesundheitseinrichtungen

	2019	2020	2021
Hausarzt (Meter)	–	–	484,0
Apotheke (Meter)	–	–	624,0
Krankenhaus (Minuten)	–	5,78	–

Einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt / zur nächsten Apotheke und PKW-Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung (Quelle: SDG-Portal)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (z.B. Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Krankenhäusern, Hausärztinnen und Hausärzten sowie Apotheken eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohnerdichte steigt die wohnungsnahen Gesundheitsgrundversorgung. In der Stadt Ratingen beträgt die einwohnerdengewichtete Luftliniendistanz

zum nächsten Hausarzt zuletzt (2021) 484,0 Meter und zur Apotheke 624,0 Meter. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im selben Jahr (Hausarzt: 962,0 Meter, Apotheke: 1.290,0 Meter) sind die Wege in Ratingen deutlich kürzer. Für die Fahrzeit von 5,78 Minuten zum nächsten Krankenhaus sind keine vergleichbaren Daten verfügbar. Die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Land NRW beinhalten ebenfalls keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Struktur Ratingens (dörflich – städtisch) kann dieser Durchschnittswert nur bedingt eine Aussage zur wohnungsnahen Grundversorgung bieten.

Eigene Indikatoren (Stadt Ratingen)



Beteiligungen am Einkaufsführer „Nachhaltiges Ratingen“ (Anzahl)

2021	2022	2023
–	–	13

Beteiligungen am Einkaufsführer „Nachhaltiges Ratingen“
(Quelle: Stadt Ratingen / Verein Ratingen.nachhaltig)

Der Nachhaltige Einkaufsführer wird seit dem Jahr 2023 durch den Verein Ratingen.nachhaltig e.V. herausgegeben. Ratingen.nachhaltig e.V. ist ein im November 2019 gegründeter Verein, der sich für eine Nachhaltige Entwicklung in Ratingen einsetzt. Dazu werden Menschen, Institutionen, andere Vereine, Gruppen, Unternehmen, die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik motiviert, gemeinsam verschiedene Aktionen zu mehr Nachhaltig-

keit – wie zum Beispiel den Einkaufsführer „Nachhaltiges Ratingen“ – umzusetzen. Der Einkaufsführer zielt darauf ab, nachhaltige Produkte und Läden/Gastronomien, in Ratingen sichtbar zu machen. Alle teilnehmenden Geschäfte und Restaurants erhalten 50 gedruckte Exemplare des Einkaufsführers kostenlos und haben die Möglichkeit, einen ablösbaren Aufkleber für das Schaufenster zu erwerben.



Mitgliedschaften Rater Sportvereine

Anzahl der in Mitglieder in Rater Sportvereinen
(Quelle: Stadt Ratingen)

Hinweis: Dieser Indikator soll zukünftig Teil des Nachhaltigkeitsberichts der Stadt Ratingen sein. Die Daten werden über den StadtSportVerband erhoben und zur Verfügung gestellt.



Handlungsfeld 18 Globale Verantwortung und eine Welt

Übersicht der Aktivitäten

Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

- Jährliche Aktionstage „Ratinger Tage der Nachhaltigkeit“
- Zertifizierung zur „Fairtrade-Town“
- Jährliche „Faire Woche“
- Zertifizierung „FaireKITAs“ / Schulung „Globales Lernen für den Elementarbereich“ - Faire Kita / Zertifizierung „Fairtrade-Schools“

Aspekt 18.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltig- keit

- Mitgliedschaft der Stadt Ratingen im gemeinnützigen Verein Ratingen.nachhaltig e.V.

Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungs- zusammenarbeit

- Kooperationen mit den Ratinger Partnerstädten in Europa, Asien und Amerika

Die Kommune berichtet über ihre Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb ihres eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Übersicht der Indikatoren

SDG-Indikatoren

- Fairtrade-Town
- Fairtrade-Schools
- Partnerschaften in Ländern des globalen Südens

**Eigene Indikatoren
(Stadt Ratingen)**

- FaireKITA
-



Aspekt 18.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort

Seit 2019 finden jährlich vom 10. bis zum 30. September die **Ratinger Tage der Nachhaltigkeit** statt. Im Rahmen des dreiwöchigen offenen Programms werden vielfältige Veranstaltungen durchgeführt, um auf verschiedene Themen der nachhaltigen Entwicklung in Ratingen hinzuweisen. Zunächst durch den Verein Ratingen.nachhaltig e.V. etabliert, werden die Ratinger Tage der Nachhaltigkeit seit 2022 durch die Stadtverwaltung organisiert. Die Aktionstage stehen dabei für die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Sie weisen auf die Vielfalt der praktischen Umsetzung der Ziele auf kommunaler Ebene hin, würdigen bestehendes Engagement und werben um Mitwirkung. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verwaltung beteiligen sich gleichermaßen an dem offenen Aktionsprogramm.

Ratingen engagiert sich explizit für den Fairen Handel und wurde das erste Mal 2018 als „**Fairtrade-Town**“ ausgezeichnet. Im Jahr 2024 erfolgte bereits die dritte Rezertifizierung. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren. Der Faire Handel schafft ein Bewusstsein für gerechte Produktionsbedingungen und fördert soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger. Die internationale Kampagne Fairtrade-Towns wird in Deutschland von dem Verein Fairtrade Deutschland e.V. getragen. Weltweit gibt es über 2.000 Fairtrade-Kommunen in über 36 Ländern. In Deutschland sind bereits über 800 Kommunen als Fairtrade-Town zertifiziert und bilden ein gemeinsames Netzwerk. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen Kommunen, Kreise oder Regionen nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen.

Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich (die aus Vertretungen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Politik und der Verwaltung besteht), welche die Aktivitäten koordiniert und mindestens einmal im Quartal tagt. Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird.

Insgesamt engagieren sich in Ratingen Schulen, Kindertagesstätten, Gastronomiebetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Kirchengemeinden und Vereine gemeinsam für den Fairen Handel. Dies umfasst verschiedenste Einrichtungen (Beispiele: Weltladen in Ratingen Lintorf, Eine-Welt-Ausschuss Heilig Geist, ADFC Ortsgruppe Ratingen e.V., Ratingen.nachhaltig e.V., „Fairtrade-School“ Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, „Faire Kita“ MAXI Familienzentrum, Ratinger Touristinformation, Museum Ratingen, Agenda 21 Ratingen sowie „Fairtrade-School“ Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg).

Jährlich finden in Ratingen verschiedene Aktionen anlässlich der „**Fairen Woche**“, den größten Aktionstagen zum Fairen Handel in Deutschland statt (Akteure des Eine-Welt-Ausschusses der lokalen Agenda 21 Ratingen nehmen bereits seit 2001 an der „Fairen Woche“ teil). Die Aktionen, die auf den Fairen Handel aufmerksam machen, werden organisiert durch Eine-Welt-Akteure, Schulen, Kitas, Stadtverwaltung, Vereine sowie Einzelhandel und Gastronomie. Bunte Veranstaltungen laden alljährlich in der zweiten Septemberhälfte ein, die Wirk-

weisen des Fairen Handels kennenzulernen und Fair-Trade-Angebote in Ratingen zu entdecken. Seit 2024 werden zusätzlich rund um den bundesweiten Weltladentag im Mai Aktionstage zum Fairen Handel durchgeführt: die Ratinger „Mai-FAIR-Days“.

Neben Kommunen können sich auch **Kindertagesstätten und Schulen** im Bereich Fairer Handel zertifizieren lassen. In Ratingen wurden bisher zwei Kitas als „FaireKITA“ ausgezeichnet. Eine „FaireKITA“ ist eine Kita, in der Globales Lernen & Fairer Handel zum Alltag der Kinder gehören und so Bildung für Nachhaltige Entwicklung bereits frühzeitig vermit-

telt wird. Der **Fortbildungstag „Globales Lernen für den Elementarbereich“ – Faire Kita** unterstützte Pädagoginnen und Pädagogen dabei, die Kriterien für eine Faire Kita in Ratingen umzusetzen (Schulung für Kita-Mitarbeitende gemeinsam mit der Projektkoordination Faire Kita e.V.). Die Fairtrade-Schools-Kampagne bietet Schulen wiederum die Möglichkeit, sich ebenfalls aktiv für globale Gerechtigkeit einzusetzen. In Ratingen sind bisher drei Schulen als „Fairtrade-Schools“ zertifiziert (Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und Liebfrauenschule Ratingen).

Abb. 30: Gemeinsame Auszeichnungsfeier Ratingens als „Fairtrade-Stadt“ mit der „Fairtrade-School“ Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg 2018 (Bild: Stadt Ratingen)





Aspekt 18.2: Kooperationen für Nachhaltigkeit

Durch unterschiedliche Kooperationen und Mitgliedschaften ist die Stadt Ratingen Teil von Netzwerken für Nachhaltigkeit. Die Zusammenarbeit der Stadt in verschiedenen Kontexten wird an mehreren Stellen in diesem Nachhaltigkeitsbericht aufgegriffen. Ein Beispiel ist die **Mitgliedschaft der Stadt Ratingen im gemeinnützigen Verein Ratingen.nachhaltig e.V.** Der 2019 gegründete Verein setzt sich übergreifend für eine nachhaltige Entwicklung in

Ratingen ein. Dazu aktiviert der Verein Menschen, Institutionen, andere Vereine, Gruppen, Unternehmen, die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik, gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit einzutreten und führt verschiedene Aktionen durch (z.B. Vernetzungstreffen, regelmäßige „CleanUps“ und „Kleideraustauschparties“ sowie verschiedene Workshops und Vorträge).



Aspekt 18.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit

Ratingen pflegt zu verschiedenen Kommunen Städtepartnerschaften. Die Stadt hat insgesamt acht Partnerstädte in Europa, Asien und Amerika, sowie eine Patenschaft in Deutschland (Beelitz, Deutschland; Cramlington, Großbritannien; Gagarin, Russland; Kokkola, Finnland; Le Quesnoy, Frankreich; Maubeuge, Frankreich; Vermillion, USA sowie Wuxi/

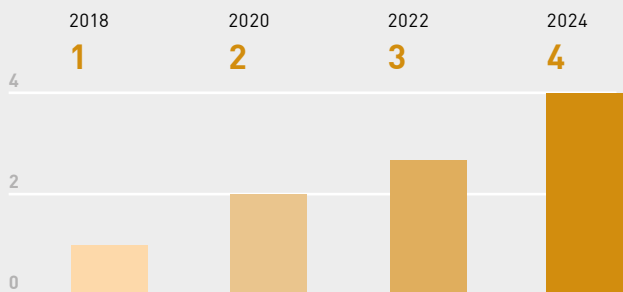
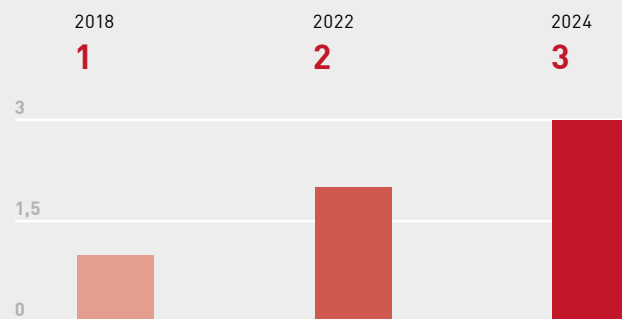
Huishan, China). Jede dieser Partnerschaften hat ihre eigene Geschichte und Bedeutung. Die Beziehungen sind geprägt durch Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger, die Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden, Kooperationen von Politik und Verwaltung sowie die Durchführung von gemeinsamen Projekten.

Indikatoren**SDG-Indikatoren****(Wiederkehrende) Auszeichnung als Fairtrade-Town (Anzahl)**

Anzahl der bisherigen Auszeichnungen als Fairtrade-Town
(Quelle: SDG Portal)

Die Auszeichnung „Fairtrade Town“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das kommunale Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger) auszeichnet. Kommunen, Kreise oder Regionen müssen dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Ratsbeschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels,

Einbindung der Zivilgesellschaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Die Stadt Ratingen hat bereits viermal den Titel als Fairtrade-Town erhalten. Auf Bundes- oder Landesebene sind keine vergleichbaren Daten verfügbar, auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

(Wiederkehrende) Auszeichnung als Fairtrade-Town (Anzahl)**Fairtrade-Schools (Anzahl)****Fairtrade-Schools (Anzahl)**

Anzahl der als „Fairtrade-School“ ausgezeichneten Schulen im Stadtgebiet
(Quelle: Stadt Ratingen)

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Erzeugerinnen und Erzeuger) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. In Ratingen sind derzeit drei Schulen als „Fairtrade School“ zertifiziert: Das Adam Josef-Cüppers-Berufskolleg ist seit dem Jahr 2018 zertifiziert, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium seit dem Jahr 2020 und die Liebfrauenschule Ratingen seit dem Jahr 2023. Bundesweit sind 960 Schulen zertifiziert (Stand: August 2024). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Stand der Auszeichnungen.

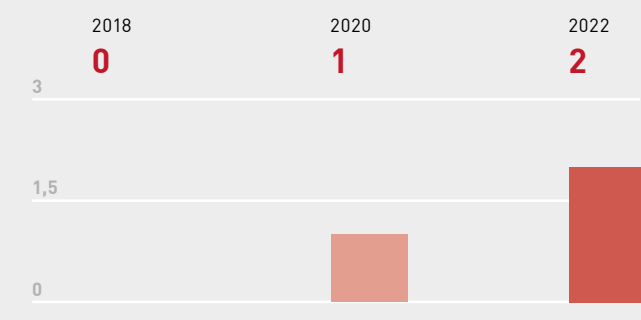


FaireKITA (Anzahl)

Anzahl der als „Faire KITA“ ausgezeichneten Einrichtungen im Stadtgebiet
(Quelle: Stadt Ratingen)

Eine „FaireKITA“ ist eine Kindertageseinrichtung (Kita), in der Globales Lernen und der Faire Handel zum Alltag der Kinder gehören. Mit Blick auf den Fairen Handel sollen Bildungsangebote kindgerecht vermittelt werden. Durch die Verwendung von fairen Produkten in den Einrichtungen übernehmen Kitaleitungen, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern Verantwortung für einen fairen und nachhaltigen Konsum. Die Auszeichnung richtet sich an alle Einrichtungen für Kinder - von Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren bis hin zu Elterninitiativen. Für die Auszeichnung, die durch den Verein „Faire Metropole Ruhr“ erfolgt, sind folgende Kriterien zu erfüllen: Beschlussfassung, Bildung eines „Fairen Teams“, Verwendung von Fair-Trade-Produkten, Bildungsarbeit zum Fairen Handel, Öffentlichkeitsarbeit. Alle drei Jahre muss

FaireKITA (Anzahl)



die Auszeichnung rezertifiziert werden. In der Stadt Ratingen sind bisher das Familienzentrum Ratingen West (seit dem Jahr 2019) und die Kita Oststraße (seit dem Jahr 2022) als „FaireKITA“ ausgezeichnet.



Partnerschaften in Ländern des globalen Südens (Anzahl)

2018	2020	2022
0,011	0,012	0,011

Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnerinnen und Partnern in DAC-Ländern je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Quelle: SDG-Portal)

Globale Herausforderungen gemeinsam mit Ländern des globalen Südens gestalten und lokale Lösungen schaffen, das sind wichtige Ziele von Städtepartnerschaften. Sie befassen sich unter anderem mit Fragen des Klimaschutzes, des Wasser- und Abfallmanagements, mit Quartiersentwicklung oder mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnerinnen und Partnern in sogenannten DAC-Ländern. Das Development Assistance Committee (DAC), ein Ausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), veröffentlicht in unregelmäßigen

Abständen eine Liste (DAC-Liste), auf der einzelne Staaten, aufgrund ihres Entwicklungsstands und ihrer Wirtschaftskraft, als Entwicklungs- oder als Schwellenländer ausgewiesen werden. Im Jahr 2022 pflegt die Stadt Ratingen 0,011 Partnerschaften je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner mit DAC-Listen geführten Ländern des Globalen Südens. Ein Vergleich mit der Bundes- oder Landesentwicklung ist aufgrund der mangelnden Datenlage nicht möglich. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie hat in Ziel 17.1. die „Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen“ verankert.



Ausblick

Inhalt des Kapitels

Ausblick	152
----------------	-----

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Ratingen umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein aussagekräftiges Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den inhaltlichen Handlungsfeldern und Steuerungskriterien zeigt: die Stadt Ratingen leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Stadt Ratingen (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse und Zielsetzungen sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (politische Entscheidungstragende, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, die interessierte Öffentlichkeit sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Stadt Ratingen zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen

Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Stadt Ratingen reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Während die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen häufig durch einen quantitativen Fokus auf Indikatoren geprägt war, bietet der BNK zusätzlich einen Orientierungsrahmen für die qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeitsaktivitäten. So ergibt sich ein vollständigeres Bild zum Umsetzungsstand einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte bezüglich Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele vor Ort berichtet).

Innerhalb der Stadtverwaltung Ratingen hat der Erarbeitungsprozess zum Bericht den ämterübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten The-

menbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Stadt Ratingen zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) im gesamten Bundesgebiet bei.

Dieser erste Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ratingen soll den Startpunkt bilden für die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Zukunft. In der Rater Nachhaltigkeitsstrategie ist festgeschrieben, dass ab 2024 im vierjährigen Turnus ein Nachhaltigkeitsbericht verfasst werden soll, der alle kommunalen Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung umfasst. Die Berichterstattung ist somit insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren im Zuge der Anwendung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Ratingen - aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten - auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort weiter fördern. Für die unmittelbare Zukunft sind einige Meilensteine zu nennen. Übergeordnet steht nach der Verabschiedung der Rater Nachhaltigkeitsstrategie im Sommer 2024 die umgehende Umsetzung der Strategie an. Zur strategischen Implementierung der Nachhaltigkeitsziele und konkreten Umsetzung wurden in

einem integrativen Prozess 19 strategische Ziele operationalisiert und mit über hundert Maßnahmen hinterlegt. Zudem ist der Abschluss der Fortschreibung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts bis Mitte 2025 geplant, die Bewerbung zur drittmaligen Rezertifizierung als „Fairtrade-Stadt“ wurde für 2024 eingereicht und erhalten. Für die stadteigenen Liegenschaften hat die Stadt Ratingen im Neubau die Nachhaltigkeit der Baumaterialien im Blick; so wurde beispielsweise die Kita Schluchtor in Holzbauweise errichtet. Zudem werden bei Planverfahren der Stadtplanung mikroklimatische Untersuchungen (idealerweise vor Beginn des Verfahrens) durchgeführt, um der Klimaanpassung Rechnung zu tragen. Aus dem Bereich der Digitalisierung werden insbesondere die im Rahmen der vollständigen OZG-Umsetzung anstehenden Projekte die Verfügbarkeit bürgernaher Dienstleistungen weiter steigern. Die Fortschreibung der Smart City Strategie und die gemeinsame Umsetzung mit lokalen Stakeholdern unter Verwendung unterschiedlicher Bürgerbeteiligungsformate wird weitere Themenfelder eröffnen.

Neben exponierten Meilensteinen wird in Ratingen auf eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gesetzt. So wurde kürzlich durch den Stadtrat beschlossen, dass der Rater Nachhaltigkeitspreis nicht mehr wie zuvor alle zwei Jahre, sondern nunmehr im jährlichen Turnus verliehen wird. Auch die jährlichen Aktionstage „Rater Tage der Nachhaltigkeit“ beleuchten Nachhaltigkeitsthemen. Das dreiwöchige offene Programm würdigt Engagement für Nachhaltigkeit, ermutigt zur Mitwirkung und macht vor allem die Relevanz der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele auch für die kommunale Ebene deutlich.

